

## Protokoll Nr. 26 vom 04. Dezember 2013 (ganztägige Sitzung)

<b>Vorsitz</b>	Bruno Lüscher, Grossratspräsident, Aadorf
<b>Protokoll</b>	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3 [3.1 - 3.5 + 3.7]) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktandum 3 [3.6])
<b>Anwesend</b>	124 Mitglieder Vormittag 120 Mitglieder Nachmittag
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Weinfelden
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 11.45 Uhr und 13.45 Uhr bis 17.55 Uhr

### Tagesordnung

1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 7/176) Seite 5
  
2. Interpellation von Urs Schrepfer, Andrea Vonlanthen und Hanspeter Gantenbein vom 12. Juni 2013 "Schule Thurgau - Quo vadis?" (12/IN 10/137)  
Beantwortung Seite 8
  
3. Voranschlag 2014 und Finanzplan 2015 - 2017 (12/BS 15/168)  
Detailberatung Seite 20
  - 3.1 Räte Seite 23
  - 3.2 Staatskanzlei Seite 24
  - 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft Seite 25
  - 3.4 Departement für Erziehung und Kultur Seite 27
  - 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit Seite 34
  - 3.6 Departement für Bau und Umwelt Seite 36
  - 3.7 Departement für Finanzen und Soziales Seite 73Beschlussfassung Seite 75
  
4. Gesetz über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) (12/GE 10/116)  
Eintreten, 1. Lesung Seite --

5. Parlamentarische Initiative von Max Arnold vom 14. August 2013  
 "Planungs- und Baugesetz vom 21. Dezember 2011" (12/PI 1/156)  
 Vorläufige Unterstützung Seite --
6. Motion von Andreas Wirth und Urs Schrepfer vom 5. Dezember 2012  
 "Einführung von Jokertagen an Thurgauer Volksschulen" (12/MO 7/68)  
 Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 3

Entschuldigt ganzer Tag:	Bär Rudolf, Kreuzlingen Heller Felix, Arbon Kappeler Toni, Münchwilen Lohr Christian, Kreuzlingen Schenker Marcel, Frauenfeld Thorner Christa, Frauenfeld	Ferien Ausbildung Ferien Session Gesundheit Familie
-----------------------------	--	--

Entschuldigt Nachmittag:	Blatter David, Kreuzlingen Hess Hermann, Amriswil Hug Patrick, Arbon Kuhn Esther, Mammern	Beruf Beruf Beruf Beruf
-----------------------------	--	----------------------------------

Verspätet erschienen Vormittag:

10.30 Uhr	Lei Hermann, Frauenfeld	Beruf
-----------	-------------------------	-------

Verspätet erschienen Nachmittag

13.50 Uhr	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf
14.05 Uhr	Trachsel Hans, Amriswil	Fraktion
14.10 Uhr	Beerli Urs-Peter, Märstetten	Fraktion

Vorzeitig weggegangen:

15.55 Uhr	Altwegg Hansjürg, Sulgen Gubler René, Frauenfeld	Beruf Beruf
16.45 Uhr	Aerne Margrit, Lanterswil Huber Roland, Frauenfeld Munz Hans, Amriswil Tanner Moritz, Winden Vonlanthen Andrea, Arbon	Beruf Beruf Beruf Beruf Beruf
16.50 Uhr	Brunner Hansjörg, Wallenwil	Beruf

16.50 Uhr	Egger Kurt, Eschlikon	Beruf
17.00 Uhr	Frei Alex, Eschlikon	Beruf
	Gemperle Josef, Fischingen	Beruf
	Schrepfer Urs, Busswil	Beruf
	Vögeli Max, Weinfeld	Beruf
17.05 Uhr	Lei Hermann, Frauenfeld	Familie
	Mader Christian, Frauenfeld	Beruf

**Präsident:** Auf der Tribüne heisse ich speziell die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht willkommen. Sie werden heute einen ganz besonderen Tag erleben. Wir wünschen Ihnen einen interessanten Einblick in die Thurgauer Politik. Zudem begrüsse ich die vier angehenden Kauffachfrauen der öffentlichen Verwaltung im 2. Lehrjahr. Auch Ihnen wünsche ich einen interessanten Einblick in die Ratstätigkeit.

Am 29. November 2013 ist alt Kantonsrat Max Walter aus Sulgen im 94. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1956 bis 1984 als Mitglied der FDP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 29 Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er 2 präsidierte. Er gehörte von 1959 bis 1972 der Begnadigungskommission an, war Mitglied der Budget- und Staatsrechnungskommission 1964/65 sowie Mitglied der Geschäftsprüfungskommission in den Jahren 1970/71 und 1976/77. Von 1962 bis zu seinem Austritt aus dem Grossen Rat war er Verwaltungsrat des Elektrizitätswerkes. Höhepunkt seines Wirkens im Grossen Rat bildete sicherlich sein Präsidialjahr im Jahr 1976/77. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom.
2. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 4. Dezember 2013 - zusammen mit den statistischen Angaben.
3. Beantwortung der Motion von Toni Kappeler, Josef Gemperle und Bernhard Wälti vom 15. Februar 2012 "Basisangebot der EVUs aus erneuerbarer Energie".
4. Beantwortung der Motion von Jürg Wiesli, Andrea Vonlanthen und Astrid Ziegler vom 17. April 2013 "Eröffnung eines Babyfensters im Kanton Thurgau".
5. Beantwortung der Motion von Toni Kappeler und Klemenz Somm vom 5. Dezember 2012 "Minergie wird Standard bei Neubauten".
6. Beantwortung der Interpellation von Hanspeter Gantenbein und Verena Herzog vom 13. Februar 2013 "Stärkung der Berufsbildung angesichts des Rückgangs von Schulabgängern - Keine Maturandenquotenerhöhung auf Kosten von Lehrstellenplätzen".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Dransfeld vom 20. November 2013 "Neue Irrwege zum Kunstmuseum".

8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Urs Martin vom 20. November 2013 "Kompetenzen des Regierungsrates bei der Vergabe von Lotteriegeldern".
9. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Doris Günter, Winden, in den Grossen Rat.
10. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, November 2013.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

Gerne informiere ich Sie noch über den Tagesverlauf: Wir werden die Sitzung am Vormittag um ca. 12 Uhr für das gemeinsame Mittagessen (das achte traditionelle "Chlausessen") im Saal des Gasthauses "Zum Trauben" unterbrechen. Die Feier wird in diesem Jahr durch die EDU/EVP-Fraktion organisiert, wofür ich ihr im Namen des Grossen Rates herzlich danken möchte.

Die Nachmittagssitzung nehmen wir um 14 Uhr wieder auf und beraten bis spätestens 16.45 Uhr.

## 1. Kantonsbürgerrechtsgesuche (12/EB 7/176)

(Liste der Einbürgerungen siehe Anhang zum Protokoll)

### Eintreten

**Präsident:** Die Liste der Gesuche und den Bericht der Justizkommission haben Sie vorgängig erhalten. Mit Rücksicht auf die Gäste, die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller für das Kantonsbürgerrecht, wird der Kommissionsbericht vollständig verlesen. Das Wort zum Eintreten hat der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Matthias Müller.

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EDU/EVP: Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 der Kantonsverfassung befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes werden von der Justizkommission zuhanden des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

Die Justizkommission hat die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche an ihrer Sitzung vom 28. Oktober 2013 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den Subkommissionen eingehend überprüft worden sind. Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche stand der Justizkommission Giacun Valaulta, Chef des Amtes für Handelsregister und Zivilstandswesen, für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.**

### Detailberatung

Kommissionspräsident **Matthias Müller**, EDU/EVP: Es liegen 72 Anträge vor, die sich aus 1 Ehrenbürgerrecht, 8 Kantonsbürgerrechtsgesuchen von Schweizern sowie 63 Kantonsbürgerrechtsgesuchen ausländischer Bewerberinnen und Bewerber zusammensetzen.

Es sind 15 ausländische Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit dem Ehepartner oder der Ehepartnerin beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 17 Töchter und 9 Söhne ausländischer Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen.

Heute soll insgesamt 63 Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern, 15 Partnerinnen und

Partnern sowie 26 Kindern, somit insgesamt 104 Ausländerinnen und Ausländern das thurgauische Kantonsbürgerrecht verliehen werden.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekanntgegeben werden, sind nachgeführt. Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechtes wesentliche Fakten verändert haben. Das Gesuch eines jungen Fussballers, der die Möglichkeit hat, in der U-17-Nationalmannschaft der Schweiz mitzuspielen, wurde - auch von den Vorinstanzen - in einem etwas "beschleunigten" Verfahren beförderlich behandelt. Die Akten wurden allen Mitgliedern der Justizkommission elektronisch zugestellt. Das Gesuch wurde jedoch wie die übrigen an der Sitzung diskutiert. Ein Gesuch wurde zurückgestellt, damit die Akten von sämtlichen Mitgliedern der Justizkommission eingesehen werden können. Zudem wird der Gesuchsteller an die nächste Sitzung eingeladen. Ein weiteres Gesuch wurde wegen verschiedener strafrechtlicher Vorgänge um 2 Jahre zurückgestellt. Der an der Sitzung vom 9. September 2013 zurückgestellte Bewerber wurde an der Sitzung angehört und befindet sich nun auf der Liste.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechtes ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

Die Kommission unterstützt die vorliegenden Anträge des Regierungsrates und empfiehlt einstimmig, das Ehrenbürgerrecht und die Kantonsbürgerrechtsgesuche der Schweizer Bürger zu genehmigen. Die 63 Gesuche von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 7 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen. (1 Mitglied war abwesend).

Diskussion - **nicht benützt.**

## **Beschlussfassung**

Dem Gesuch Nr. 1 wird mit 115:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 2 bis 9 wird mit 115:0 Stimmen zugestimmt.

Den Gesuchen Nrn. 10 bis 72 wird mit 94:0 Stimmen zugestimmt.

**Präsident:** Ich gratuliere Ihnen im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates zu Ihrem heute erlangten Bürgerrecht. Nutzen Sie es in konstruktiver Weise und engagieren Sie sich in unserer Gemeinschaft! Unsere Demokratie lebt vom Engagement aller.

Im Namen des Grossen Rates und des Regierungsrates gratuliere ich zudem Peter Spuhler zum heute erlangten Ehrenbürgerrecht der Gemeinde Bussnang und danke ihm für sein Wirken zum Wohl der Gemeinschaft.

Zur Feier Ihrer Einbürgerung sind Sie nun zum Apéritif im Gasthaus "Zum Trauben" eingeladen. Wir wünschen Ihnen einen schönen Tag.

## 2. Interpellation von Urs Schrepfer, Andrea Vonlanthen und Hanspeter Gantenbein vom 12. Juni 2013 "Schule Thurgau - Quo vadis?" (12/IN 10/137)

### Beantwortung

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Schrepfer, SVP:** Die Interpellanten danken dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Meinung vertritt, dass die Volksschule Thurgau auf Kurs sei. Wir sind der Meinung, dass die Punkte "Qualität durch Vielfalt", "Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben" und "Rahmenbedingungen" und insbesondere das wichtige Rückbesinnen der Schule auf ihr Kerngeschäft, das Unterrichten, eine kritische Diskussion erfordern. Aus diesem Grund **beantrage** ich Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

### Diskussion

**Schrepfer, SVP:** Vielleicht würde es sich für den Regierungsrat lohnen, die Sache einmal aus der Vogelperspektive zu betrachten, um zu bemerken, dass man nicht ein Schiff, sondern eine Flotte von Booten kommandiert, in der die einzelnen Boote nach bestem Wissen und Gewissen und nach Lust und Laune in alle erdenklichen Richtungen fahren. Es macht den Eindruck, dass man Qualität durch Vielfalt erreichen will. Nur schon das Beispiel der Sekundarschule zeigt dies deutlich auf. Wir haben Sekundarschulen, die Niveaunklassen in Mathematik aufgelöst haben, wieder andere führen alle drei Fächer in Niveaus. Es gibt Sekundarschulen, die in heterogenen Jahrgangsklassen arbeiten, wieder andere arbeiten über die Jahrgänge hinaus in heterogenen Klassen, andere in homogenen Klassen. An den einen Schulen werden Sonderschüler integriert, an anderen nicht, das neunte Schuljahr wird individuell vor Ort umgebaut usw. Aber eben, man will ja Qualität durch Vielfalt. Diese Vielfalt geht so weit, dass ein Schüler oder eine Schülerin mit denselben Leistungen, beispielsweise zweimal Niveau m in den Sprachen und einmal Einteilung Niveau g in Mathematik, an der einen Schule in die ehemalige Sekundarklasse und an der anderen Schule automatisch durch das lokale Umstufungsreglement in die Realklasse eingeteilt wird. Drei von 25 1. Sekundarschülerinnen und Schüler aus Wängi würden beispielsweise bei gleicher Leistung bei einem Wechsel in die Nachbargemeinde wegen ihrer Niveauteilung, die eigentlich unabhängig von der Stammklasse ist, automatisch in die Realklasse umgeteilt werden. Was das mit Qualität durch Vielfalt zu tun hat, wissen die Götter. Es ist einfach nur Pech für die

Schüler und ihre Eltern, dass sie im falschen Dorf leben und dem Kind durch die tiefere Einstufung trotz gleicher Leistungen die Auswahl an möglichen Berufen gestutzt wird. Auch für abnehmende Schulen und für das Gewerbe wäre eine zumutbare Vergleichbarkeit der Modelle sicherlich dienlich. Man soll mich bitte richtig verstehen. Von der öffentlichen Schule erwarte ich nicht Einheitsbrei. Ich bin auch nicht dafür, alles gleich zu schalten, aber ich erachte es als unsere Pflicht, dass Schülerinnen und Schüler an der öffentlichen Schule zumindest ähnliche Voraussetzungen und Chancen antreffen. Verbindlichere strategische Entscheide, beispielsweise auch bei der Thematik der Integration und der Mut, diese auch umzusetzen, würde Lehrer, Schulleitungen und Schulbehörden nicht nur verkraftbare Freiheiten kosten, sondern auch sehr viel Energie sparen und für die Eltern Vieles klarer und gerechter werden lassen. Zurzeit verbringen einzelne Schulen unglaublich viel Zeit mit Entwickeln und dem Anpreisen ihrer Modelle. Es ist mir wichtig, in diesem Zusammenhang zu sagen, dass wir vor Ort dank engagierter Lehrpersonen sehr gute Schulen haben. Dass wir uns aber durch klarere Entscheide Diskussionen über ausufernde Zusatzarbeiten der Lehrpersonen, die zum Beispiel durch Schulentwicklungen vor Ort anfallen, ersparen könnten, ist kein Geheimnis. Damit hätten alle an der Schule Beteiligten auch wieder mehr Zeit, sich um das Kerngeschäft, nämlich dem des Unterrichtens, zu kümmern. Es ärgert mich an der Antwort des Regierungsrates, wenn wiederum behauptet wird, dass Stimmbürgerinnen und -bürger in Schulentwicklungsprozesse mit einbezogen werden. Informationsabende, an denen Schulleitungen, Schulberatung und Schulentwickler Modelle anpreisen, kann wohl niemand als Mitbestimmung der Bürger betrachten, höchstens als Weichklopfen der Eltern, die sich nur selten trauen, gegen diese Armada von Experten ihre kritischen Gedanken zu äussern. Gerne frage ich den Regierungsrat, in wie vielen Gemeinden an der Urne oder an einer Gemeindeversammlung über die Einführung von Lernräumen, Basisstufen, Integrationsformen oder Umgestalten der 3. Sekundarschule abgestimmt wurde. Es gibt diese Gemeinden, aber sie sind in der kleinstmöglichen Minderheit und die löbliche Ausnahme. Der Regierungsrat beruft sich in seiner Antwort immer wieder auf den gesetzlichen Rahmen, in welchem sich die Schulen bewegen dürfen. Nicht nur bezüglich der Jokertage wissen wir, dass dies nicht funktioniert. Aus Erfahrung weiss ich, dass nicht einmal die obligatorische Stundentafel eingehalten wird. Selbst Interventionen bewegen niemanden, Massnahmen zu ergreifen, um solche Missstände zu beheben. Aus diesem Grund bitte ich um Verständnis, wenn mich das wiederholte Argument der Freiheiten der Schulen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben alles andere als befriedigt. Meines Erachtens bleibt die Frage offen, was denn der kleinste gemeinsame Nenner ist, den die öffentlichen Schulen im Kanton Thurgau aufweisen sollten, wenn nicht einmal die obligatorische Stundentafel heilig ist. Diese Frage sollte man diskutieren. Falls dieser Punkt nicht wichtig genug ist, um eingehalten zu werden, plädiere ich künftig "contre coeur" für die freie Schulwahl. Ich habe es fast vergessen: Qualität durch Vielfalt. Man sollte dann aber beachten, dass dieser Grundsatz in der Privatwirtschaft richtig ist, weil der Kunde dort

die Qual der freien Wahl hat, also Qualität durch Wettbewerb und Eltern können frei wählen. Nach der Beantwortung der Interpellation bleibt mir der Eindruck, dass Christian Anders mit seinem Lied: "Es fährt ein Zug nach Nirgendwo" in Bezug auf die Visionen des Regierungsrates und die Schule Thurgau nicht ganz Unrecht hat.

**Gschwend, FDP:** Ich spreche im Namen der FDP-Fraktion. Als ehemaliges Mitglied einer Volksschulbehörde habe ich mit Interesse auf die Beantwortung der gestellten Fragen durch den Regierungsrat gewartet. Gerne denke ich an die Zeit zurück, als ich in der Volksschulgemeinde Egnach eine Basisstufe 4 organisieren und einrichten durfte. Diese Basisstufe ist heute noch in Betrieb. Damals wie heute sichert sie dem kleinen Ortsteil Hegi-Winden den Schulstandort. Man darf sagen, dass dieses Modell für die Volksschulgemeinde Egnach ein Glücksfall ist. Mit der erwähnten Basisstufe und einer zweiten Mehrklasseneinheit, 3. bis 6. Klasse, wurden Strukturen geschaffen, die optimal auf den kleinen Schulstandort Winden zugeschnitten sind. Die gesamte Volksschulgemeinde Egnach verfügt über fünf Primarschulstandorte und einen Oberstufenstandort. Mit Freude habe ich deshalb zur Kenntnis genommen, dass solche Modelle auch in Zukunft möglich sein werden. Lernlandschaften sind Teil eines pädagogischen Konzeptes mit dem Fokus auf das altersdurchmischte Lernen, das grundsätzlich auf allen Schulstufen zur Anwendung kommen kann. Der Erfolg des Mehrklassensystems beruht meines Erachtens ganz stark auf den Fähigkeiten der Lehrpersonen. Es ist eine grosse Herausforderung und verlangt von den Lehrpersonen einen hohen Differenzierungsgrad in der täglichen Arbeit. Die FDP-Fraktion ist überzeugt davon, dass es nicht primär auf das unterrichtete Modell ankommt, sondern vielmehr darauf, mit wie viel Kompetenz und Herzblut die Lehrpersonen unterrichten. Viele der gestellten Fragen werden im aktuellen Bildungsbericht beantwortet. Beim Durchlesen des Fragenkataloges gewinnt man den Eindruck, dass die Interpellanten eine zu grosse Vielfalt von Unterrichtsmodellen befürchten. Dies überrascht etwas, gehören sie doch einer Partei an, die sich vehement und leider mit Erfolg gegen den Beitritt unseres Kantons zum HarmoS-Konkordat, das eine Harmonisierung anstrebt, wehrte. Unserer Fraktion fällt auf, dass sich keine einzige, der von den Interpellanten gestellten Fragen, mit der Unterrichtsqualität befasst. Die Unterrichtsmodelle scheinen viel wichtiger zu sein als der Unterrichtserfolg. Für unsere Fraktion sollten folgende Fragen bald geklärt werden: Braucht es noch vier verschiedene Institutionen für Schulaufsicht, Schulevaluation, Schulentwicklung und Schulberatung? Wäre eine Streichung der Schulaufsicht ohne grosse Nachteile möglich? Sind die vielen verschiedenen angebotenen Fördermassnahmen heute wirklich noch nötig? Nach unserer Meinung ist die Strukturbereinigung auf der Ebene des Departementes nach der Einführung der Schulleiter noch nicht abgeschlossen. Unseres Erachtens besteht hier noch Handlungsbedarf. Grundsätzlich sind wir aber froh, dass sich die Volksschule nun hoffentlich am Anfang einer Konsolidierungsphase befindet. Immer neue Forderungen, die zum Teil Erreichtes wieder rückgängig machen wollen wie beispielsweise die Basisstufe,

bringen nur neue Unruhe in die Schule und schaden ihr. Auch uns befremdet die Vielfalt der gegenwärtigen Unterrichtsmodelle. Aber eine gesunde Vielfalt ist uns allemal lieber als eine zentralistische Einheitsschule. Im Unterricht ist nicht der Weg, sondern das Erreichen des Unterrichtszieles entscheidend. Dass es dazu das richtige Augenmass braucht, ist uns wichtig.

**Vetterli, SVP:** Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Interpellation. Die Interpellanten stellen umfangreiche Fragen hinsichtlich der Homogenität der Thurgauer Schullandschaft. Insbesondere interessiert es sie, wie viele vom Schulgesetz abweichende Modelle es gibt und wie das Amt für Volksschule mit allzu innovativen Schulgemeinden umgeht. In der umfangreichen Antwort weist der Regierungsrat darauf hin, dass es in den vergangenen Jahren mit der Basisstufe lediglich einen Schulversuch gegeben habe, der vom Regierungsrat bewilligt werden musste und der nach Ablauf der Versuchsphase eine Gesetzesänderung auslöste, die regelt, wie Schulgemeinden vorzugehen haben, wenn sie ebenfalls auf ein solches Modell umstellen wollen. Die Antwort stellt dar, dass sich alleübrigen Versuche, die auf lokaler Ebene und im Gespräch mit den Stimmbürgern entstanden sind, sowohl an das Unterrichtsgesetz als auch die obligatorische Stundentafel halten oder wenigstens zu halten hätten. Es wird auf die Rolle der Schulaufsicht als Kontrollorgan sowie die Schulevaluation hingewiesen, die unter anderem den Auftrag hat, alternative Modelle auf ihre Wirksamkeit und ihren Erfolg zu prüfen. Die Antwort des Regierungsrates klingt plausibel. Es ist jedoch davon auszugehen, dass die Kontrolle über die Schulaufsicht mit den stark reduzierten Pensen und dem halbjährlichen Kontakt mit den Personen vor Ort den Anforderungen einer wirksamen Kontrolle zurzeit kaum oder nicht mehr gerecht wird. Die Verantwortung zur Einhaltung der Stundentafel wird an die Schulleitungen delegiert. Diese stehen in der Verantwortung, insbesondere die Einhaltung der Stundentafel sicher zu stellen. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass eine angemessene Vielfalt in der Thurgauer Volksschule sicherstellt, dass sich die Schule permanent mit gesellschaftlichen Veränderungen auseinandersetzt und ihnen auch mit neuen Schulformen begegnet. Eine politische Diskussion über die Chancen und Grenzen dieser Vielfalt ist durchaus wünschenswert und wird womöglich durch diese Interpellation angeschoben.

**Brägger, GP:** "Die Volksschule Thurgau ist auf Kurs." Mit diesem einfachen, fast schon lapidaren Satz schliesst die Antwort des Regierungsrates auf die vorliegende Interpellation. Der Regierungsrat möchte damit wohl ausdrücken, um es mit einer anderen Seemannssprache zusammen zu fassen, dass die Thurgauer Volksschule nicht aus dem Ruder läuft beziehungsweise gelaufen ist. Denn das ist es möglicherweise, was die Interpellanten mit Adjektiven wie "unübersichtlich" beziehungsweise "chaotisch" andeuten möchten, wie diese in der letzten Frage der Interpellation verwendet werden. Um bei der

Antwort des Regierungsrates auf die letzte Frage der Interpellanten zu bleiben: Da ist die Rede davon, dass sich die Situation der Thurgauer Volksschulen insgesamt als homogen und mit Blick auf die letzten Jahre zunehmend im Zeichen der Konsolidierung zeige. Mit Letzterem bin ich einverstanden. Gerade mit Blick auf die Einführung des Lehrplanes 21 ist dies auch dringend nötig. Die allgemeine Lage der Thurgauer Volksschulen als homogen zu bezeichnen, ist dann doch zu viel des blauen Himmels. Sie präsentiert sich, wie sich alleine schon am Beispiel der beiden Sekundarschulzentren meines Wohn- und Arbeitsortes zeigt, als ziemlich uneinheitlich, also heterogen. Allerdings erachte ich dies keineswegs als Missstand. Ausnahmsweise zitiere ich da gerne einen Satz aus der Antwort des Regierungsrates auf die Frage 11 nach der angeblich in Zukunft steigenden Vielfalt der Schulmodelle. Der Regierungsrat schreibt: "Wenn im Übrigen eine gewisse Konkurrenz zwischen den Schulgemeinden bezüglich Qualität der Erfüllung des Bildungsauftrages entsteht, ist dies zu begrüssen." Konkurrenz belebt das Geschäft. Dieses Axiom muss ich bürgerlichen Kolleginnen und Kollegen im Rat nicht näher bringen. Meines Erachtens gehört es zu den Kernaufgaben von dynamischen Schulaufgaben als so genannt lernende Systeme, sich immer wieder danach umzusehen, in welche Richtung sich vergleichbare Schulen entwickeln und welche Ansätze für die eigene Schule unter Umständen prüfenswert wären. Ich jedenfalls erachte es als bereichernd, mich mit Schulentwicklungsfragen zu befassen und gewissermassen über den Tellerrand des eigenen Arbeitsplatzes hinaus zu schauen. Dass Eltern aufgrund der relativen Vielfalt der Thurgauer Bildungslandschaft gegebenenfalls einen Anspruch auf freie Schulwahl ableiten, ist nachvollziehbar, steht aber aufgrund von Entscheiden des Souveräns nicht zur Diskussion. Im Gegenteil: Ich bin davon überzeugt, dass unser föderalistisch geprägtes Volksschulsystem, das den einzelnen Bildungseinheiten verhältnismässig grossen Spielraum lässt, bewirkt, dass die Schulqualität insgesamt steigt. Das Controlling der verschiedenen Schulmodelle wiederum obliegt der Schulaufsicht. Da gibt es zugegeben Spielraum nach oben. Von den Interpellanten werden 12 Fragen gestellt, was man als mangelhaften Informationsstand oder aber als grosse Besorgnis der Vorstösser interpretieren könnte. Ich neige zur Ansicht, dass die Transparenz in diesem Bereich möglicherweise ungenügend ist. Zwar wird in der Antwort des Regierungsrates zwecks Informationsbeschaffung auf verschiedene Dokumente verwiesen, was aber nicht darüber hinwegtäuscht, dass eine Gesamtschau im Sinne einer umfassenden Auslegeordnung fehlt. Darüber täuscht auch der neuste Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens nicht hinweg. Falls, wie angedacht, vom zwei- zum vierjährigen Erscheinungsrhythmus eben dieses Berichtes übergegangen werden sollte, ist zu wünschen, dass der Bildungsbericht in Zukunft umfassender Rechenschaft über die Verwendung des Löwenanteils von rund 24 % des Budgetaufwandes ablegt. Ausserdem wäre, so wie ich dies bei anderer Gelegenheit vorgeschlagen habe, auch in Sachen Schule der eine oder andere gezielte Blick über die Kantonsgrenzen hinweg der Sache durchaus dienlich.

**Frei, CVP/GLP:** Ich vertrete die Meinung der CVP/GLP-Fraktion. Die Interpellation zeigt ein gewisses Unbehagen über die Situation der Volksschule im Kanton Thurgau auf, welches die Antwort des Regierungsrates nicht in allen Teilen ausräumen kann. Gute Bildung ist wichtig. Da sind wir uns sicher alle einig. Es kann nicht sein, dass wir für Steuersenkungen für die Reichen die Bildungsausgaben reduzieren. Andererseits muss das Geld sinnvoll eingesetzt werden, da viel Geld für die Schule nicht automatisch eine gute Schule bedeutet. Wo setzt man den Hebel an beziehungsweise wo setzt man das Geld ein, um eine in Zukunft erfolgreiche Schule zu haben; beim Schulsystem, bei den Schulräumen oder bei den Lehrerinnen und Lehrern? Viele verschiedene Schulsysteme ergeben noch keine Qualität. Ich habe den Eindruck, dass es sich viel zu sehr um das Organisatorische dreht. Die Erfahrung zeigt, dass der Unterricht und damit auch der Schulerfolg für die Schüler nicht in erster Linie vom System, sondern von der Lehrperson abhängen. Damit ist die Lehrperson die entscheidende Grösse. Ich werde in meinen Beobachtungen durch die Hattie-Studie gestützt, die einen ziemlichen Wirbel ausgelöst hat. Die Studie des neuseeländischen Bildungsforschers, John Hattie, bringt neue Ansätze und führt unter anderem aus: "Wir diskutieren leidenschaftlich über die äusseren Strukturen von Schule und Unterricht. Sie rangieren aber ganz unten in der Tabelle und sind, was das Lernen angeht, unwichtig." Er sagt auch, dass kleine Klassen zwar viel Geld kosten, aber punkto Lernerfolgs weitgehend ertraglos bleiben. John Hattie kommt zum Schluss, dass der Lehrer oder die Lehrerin entscheidend sei. Meines Erachtens ist es der wichtigste Faktor für eine gute Schulentwicklung, dass die Lehrperson gestärkt wird. Die Stärkung der Lehrperson hat nicht nur mit Salär zu tun, sondern es sind noch andere Faktoren wichtig. Die Lehrpersonen müssen vom Verwaltungskram, den immer mehr aufgebürdeten Zusatzaufgaben und den vielen Sitzungen, die in den letzten Jahren Überhand genommen haben und noch immer zunehmen, entlastet werden. Da haben die Schulleitungen ihren Verantwortungsanteil. Ich habe kürzlich gelesen, dass wir uns einmal zu Tode sitzen werden. Dies betrifft aber nicht nur den Schulbereich. Die Lehrerinnen und Lehrer sollen sich auf die Schüler konzentrieren können und bei der Gestaltung des Unterrichtes, selbstverständlich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und des Lehrplanes, eine gewisse Freiheit haben. Das wäre eine Stärkung unseres Bildungswesens. Die Lehrerinnen und Lehrer sind motiviert, und sie können auch die Schüler motivieren. Motivation löst bekanntlich Erfolg aus. Meines Erachtens ist die Kostenexplosion ein weiteres Problem der Volksschule. Darunter leidet auch der Kanton Thurgau. Im "Tages Anzeiger" vom vergangenen Montag war auf der ersten Seite zu lesen, dass sich die Bildungsausgaben bei einem sehr moderaten Anstieg der Schülerzahlen in den letzten 20 Jahren schweizweit beinahe verdoppelt haben. Im Kanton Thurgau betrug die Steigerung in den letzten 12 Jahren 65 %. Der Kanton bezahlt relativ hohe Beiträge an die Schulgemeinden. Der Betrag wurde in den letzten Jahren aufgestockt. Meines Erachtens wäre es angemessen, wenn diese Schulgemeinden vermehrt an die Leine genommen würden, damit kein Wildwuchs oder Qualität durch Vielfalt entstehen

kann. Ich bin nicht gegen die Qualität, aber die Vielfalt allein bringt keine Qualität. Damit würden auch die Kosten für die Schulevaluation und Schulentwicklung nicht derart ansteigen, wie dies in den letzten Jahren geschehen ist. Es geht nicht darum, die Schulentwicklungs- und Evaluationskosten zu kürzen, sondern diese dürfen nicht weiter anwachsen. Ich habe mit Freude zur Kenntnis genommen, dass die Volksschule nun vermehrt im Zeichen der Konsolidierung stehen soll. Man will also die Schule zur Ruhe kommen lassen, soweit dies möglich ist. Die Situation im Thurgau ist sicherlich nicht alarmierend. Es gilt, die Augen offen zu halten und die Probleme rechtzeitig zu erkennen, was mit der Interpellation und der Antwort des Regierungsrates gemacht wurde.

**Wüst, EDU/EVP:** Die EDU/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es fällt uns schwer, zu glauben, dass mit allen aufgelisteten Gesetzespositionen in der Antwort alles klar und in Ordnung ist. Da die Wirklichkeit zum Teil anders als die Antwort des Regierungsrates aussieht, bitten wir den Regierungsrat, die Punkte der Interpellanten auf deren Einhaltung zu kontrollieren. Uns ist es wichtig, dass die Thurgauer Schule transparent und möglichst vergleichbar erscheint.

**Hugentobler, SP:** Ich danke dem Regierungsrat für die präzise und geduldige Antwort. Ich war gegen Diskussion, weil ich der Meinung bin, dass das Thema an verschiedensten Orten aufgelistet und diskutiert worden ist und noch diskutiert wird. Ich habe mich über die Frage nach "Quo vadis" gefreut. Da scheint trotz Mundartpflege gar eine dritte Fremdsprache erlaubt zu sein. Meines Erachtens suchen die Interpellanten Probleme, wo gar keine Probleme sind. Wie üblich wird so getan, als wenn in den alten Systemen oder gar in einem rigiden Zentralismus all die Schwächen nicht auftreten würden, die man jetzt den neuen Formen andichtet. Ich bin für Autonomie und Vielfalt, solange die Bildungsziele erreicht werden. Die Autonomie soll bei den Schulgemeinden, bei den einzelnen Schulen, die sich ein Profil geben dürfen, und bei der einzelnen Lehrperson sein. Die Schule ist nahe vor Ort. Dort sollen auch die Entscheide gefällt werden. Das kann man nicht mit Zentralismus machen. Die teilweise vertretene Haltung führt dazu, dass man den Föderalismus beerdigen kann. Im Zentrum stehen nicht Zentralismus, sondern die Schülerinnen und Schüler. Die Bildungspolitiker dürfen ihre Augen nicht vor den Entwicklungen in der Gesellschaft verschliessen. Wir müssen die Basisstufe hier und heute nicht noch einmal diskutieren. Darüber haben wir entschieden. Die Entscheide sind zu akzeptieren. Ich habe manchmal den Verdacht, dass man langsam realisiert, dass der damalige Entscheid vielleicht nicht so schlau war. Die Schulgemeinden und Schulen wollen sich entwickeln, und sie machen das auch ganz lebendig. Das führt zu Qualität. Qualität erreicht man nicht, indem man die Schulgemeinden am "Gängelband" führt. Der in den Fragen auftauchende Ruf nach Überprüfung von Qualität wäre eine Kernaufgabe der Schulevaluation. Ich staune darüber, dass wir beim Budget über einen Streichungsantrag von Fr. 500'000.-- diskutieren werden. Ich befürchte, dass die Rechte

nicht ganz weiss, was die ganz Rechte macht. Ich verstehe die Interpellation nicht und wünsche dem Departement für Erziehung und Kultur (DEK) weiterhin den Mut, den gegebenen Spielraum auch zu leben.

**Huber, BDP:** Das Thurgauer Schulwesen ist facettenreich und komplex, von Schulgemeinde zu Schulgemeinde unterschiedlich strukturiert und zudem im Lauf der Zeit einem ständigen Wandel unterworfen. Die Interpellanten monieren in ihrem Vorstoss zu Recht, dass hier ein Durchblick schwierig ist. Andererseits verweist auch der Regierungsrat in seiner Antwort zu Recht darauf, dass seine verschiedenen Publikationen, wie der regelmässig verfasste Bericht zur Entwicklung des Thurgauer Bildungswesens sowie die schulspezifischen Passagen in den Regierungsrichtlinien, im Voranschlag und im Geschäftsbericht durchaus Aufschluss zu den meisten von den Interpellanten gestellten Fragen geben. Ich bedanke mich namens der BDP-Fraktion für die knapp gehaltene, inhaltlich jedoch ergiebige Antwort des Regierungsrates. Die Interpellanten stellen die Frage in den Raum: "Qualität durch Vielfalt?" Aber haben die aufgeführten Fragen und Beispiele wirklich einen direkten Zusammenhang mit der Qualität, der Schulqualität und der Unterrichtsqualität? Die Fragen der Interpellanten lassen letztlich offen, ob sie eine vermehrte Steuerung auf kantonaler Ebene anstreben. Wenn schon in diese Richtung gearbeitet werden soll, müssten wir unter anderem auch ein grösseres Engagement der Fachstelle "Schulevaluation und Schulentwicklung" verlangen, denn diese verfügt über das entsprechende Steuerungswissen. Wenn wir also die Schule auf Kurs halten wollen, und damit gehe ich mit meinen Vorrednern einig, sollten wir den Fokus auf die konstruktive Unterstützung unserer Lehrpersonen richten und die strukturelle Vielfalt nur als Begleiterscheinung auf das Notwendige beschränken.

**Vonlanthen, SVP:** Die Interpellanten trieb bei ihrem Vorstoss einerseits die Sorge um einen Wildwuchs von Schulmodellen, Schulversuchen und Schulentwicklungen in Thurgauer Schulgemeinden und damit auch die Einhaltung von kantonalen Vorgaben, andererseits die breite Verunsicherung rund um die Thurgauer Schule. Der Regierungsrat schreibt zweckoptimistisch am Schluss seiner Antwort: "Die Volksschule Thurgau ist auf Kurs." Ist eine Volksschule auf Kurs, deren Kosten in galoppierender Weise steigen und steigen? Ist eine Volksschule auf Kurs, deren Schulleiter im Schnitt nach drei Jahren aussteigen, weil sie von Um- und Zuständen mürbe gemacht wurden? Ist eine Volksschule auf Kurs, deren ältere Lehrer fast durchwegs Jahre vor dem Pensionsalter aussteigen, weil ihnen die Freude am Beruf völlig abhanden gekommen ist, weil sie resigniert haben und ausgebrannt sind? Ist eine Volksschule auf Kurs, deren Lehrkörper an der Primarstufe weit über 80 % aus Frauen besteht? Auf der Primarstufe betrug der Frauenanteil bei den Diplomabschlüssen 2012 nicht weniger als 88 %, auf der Sekundarstufe auch bereits 77 %. Ist eine Volksschule auf Kurs, deren Verunsicherung durch die unterschiedlichsten örtlichen Praktiken im Umgang mit Integrationsfragen, Absenzen,

Jokertagen oder Disziplin fast handgreiflich spürbar wird? Ist eine Volksschule auf Kurs, die mit den überstürzten, kostspieligen Vorbereitungen auf den Lehrplan 21, der momentan auf höchst wackeligen Beinen steht, noch zusätzliche Verunsicherung schafft? In dieser bildungsnebelhaften Zeit wäre eine Konzentration auf das Wesentliche von Nöten, die auf den Kernauftrag und die Kernkompetenzen der Schule zielt, auch auf eine Schulordnung, und die ein reibungsloses Unterrichten erlaubt. Wir brauchen nicht mehr Schulversuche und Schulprojekte, sondern Schulverhältnisse, die für Kontinuität und Stabilität sorgen. Sprechen sich Schulleitungen und Lehrerschaft an einem Ort für einen Schulversuch aus, müsste man sie eigentlich auch verpflichten können, die Folgen persönlich auszubaden. Doch vielfach sind die wagemutigen Exponenten längst weitergezogen, bis sich die Verhältnisse wieder einigermaßen normalisiert haben. Wir brauchen nicht mehr pfiffige pädagogische Aussichten, sondern bessere Aufsichten. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort: "Alle genannten Modelle bewegen sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens." Es fragt sich, ob der Gesetzgeber wirklich von einem solchen Wirrwarr von Modellen geträumt hat. Zu den abweichenden Modellen ein Beispiel aus der Sekundarschule Arbon: Da beschliessen Schulleitung und Behörde, dass allen Klassenlehrern entgegen den klaren Vorgaben des Kantons eine zusätzliche Entlastungsstunde gewährt wird. Eine Idee, auf die man nur in Arbon gekommen ist. Die Schulaufsicht macht zuerst zaghafte Einwände, akzeptiert die phantasievolle Begründung danach aber bald. Statt "Klassenlehrerlektion" heisst es nun einfach "Entlastung für besondere Aufgaben". Man möchte den einzelnen Schulen künftig viel Kreativität bei der Begründung von Sonderwegen wünschen. Gespannt warten wir nun auf innovative Lösungen und clevere Begründungen von Schulgemeinden für Ortszulagen und andere exklusive Angebote. In Arbon jedenfalls hatte diese Nichtaufsicht des Kantons Folgen. Eine Steuerfusserhöhung in der Sekundarschulgemeinde wurde gerade massiv verworfen. Finanziell steht die neue Schulbehörde vor einem Scherbenhaufen. Immer wieder spricht der Regierungsrat in seiner Antwort von der Eigenverantwortung der Schulgemeinden, sei dies beim Bauen, bei der Schulorganisation oder bei Entwicklungsfragen. Man wolle künftige pädagogische Entwicklungen ermöglichen. Doch wie weit reicht die Verantwortung des Regierungsrates und des zuständigen Departementes für das Ganze aus, für das Thurgauer Schulwesen? Wann wird eine pädagogische Entwicklung zum kostspieligen Abenteuer mit fragwürdigem pädagogischem Nutzen? Wie weit soll man einen Schulleiter gewähren lassen, der eine Schule während seines kurzen Gastspiels auf den Kopf stellt und bewährteste Lehrer permanent vor den Kopf stösst? Vielleicht haben Sie von den Studien des neuseeländischen Bildungsforschers, John Hattie, gehört, der insgesamt 50'000 Studien ausgewertet hat. Ein Ergebnis: Die wichtigsten Faktoren für den Schulerfolg sind die Schüler, 50 % Gewicht, und die Lehrer, 30 % Gewicht, aber nicht die Lehrplanfunktionäre und die Schulentwickler. Seitens der Lehrer sind demnach Motivation, Einführungsvermögen, aber auch die Fähigkeit wichtig, eine Vertrauensbasis aufzubauen. Vor allem ist die Frage nach der Praxistauglichkeit wichtig. Ist die Thurgau-

er Volksschule auf Kurs? Sie ist es dann, wenn sie sich zuerst dem Kernauftrag widmet und den Kindern das vermittelt, was diese schon in der Lehre, dann im Berufsleben und überhaupt im Lebensalltag brauchen. Sie ist es dann nicht, wenn der Schulversuch selber oder gar die Gesellschaftsveränderung zum offenen oder heimlichen Ziel erklärt werden und wenn aus Pädagogen mehr und mehr "Projekttagogen" werden. Ein Blick auf die aktuelle Thurgauer Bildungsszene zeigt jedenfalls, dass die Antwort des Regierungsrates auf unsere Interpellation weniger von Schulpraktikern als von Bildungstechnokraten verfasst wurde.

**Gantenbein, SVP:** Als Interpellant möchte ich doch einige Aussagen verstärken und bekräftigen. Unsere Fragen, die Antworten und die bisherige Diskussion drängen sich geradezu auf, etwas in die Zukunft zu schauen und ganz allgemein auf den Lehrplan 21 hinzuweisen. Es sind die Grundlagen und Erfolgsrezepte aller wirtschaftlichen Unternehmungen, das Kerngeschäft nie aus den Augen zu verlieren. Ist etwas schief gegangen, heisst es anschliessend, dass man sich auf das Kerngeschäft zurückbesinnen müsse, man habe sich verzettelt. Vielfalt bedeutet nicht einfach Qualität. Die Quelle jeden Erfolges und einer Weiterentwicklung liegt in der Konzentration auf die Kernaufgaben. Ich habe mich gefragt, wie ich das für die Zukunft hinüberbringen kann, damit man immer wieder daran denkt. Vor rund acht Jahren bestand eine ähnliche Tendenz mit Experimenten. Es muss eingimpft werden: Konzentration auf die Kernaufgaben. Wenn man die Ideen und Aussagen zum Lehrplan 21 hört, kann einem angst und bange werden. Hier werden unsere Bedenken für die Zukunft nicht nur bekräftigt, sondern massiv betont. Die Absichten im Lehrplan 21 sind so überfüllt, dass für unsere verantwortlichen Beamten des DEK eine riesige Spielwiese für neue Experimente ohne Ende aufgetan wird. Es gilt in allen Bereichen, die Notwendigkeit vom Wünschbaren zu unterscheiden und zu überdenken. Am liebsten würde ich allen zuständigen Beamten die Erfolgsquelle, die Grundlage für alle unsere wichtigen Weiterentwicklungen und neuen Anforderungen, auf die Stirn stempeln: Konzentration oder Gewichtung auf unsere Kernaufgaben.

Regierungsrätin **Knill:** Ich danke Ihnen für das grosse Interesse an den Themen der Thurgauer Volksschule. Es ist immer ein Spannungsfeld zwischen der so genannten kurzen Leine und einer langen Leine. Der Grosse Rat hat mit der Einführung der Schulleitungen, aber auch mit der durchlässigen Sekundarstufe ganz bewusst und überzeugt zu mehr Autonomie und Verantwortung auf der Ebene der entsprechenden Schulgemeinden zugestimmt. Das Thurgauer Volksschulwesen mit selbständigen Schulgemeinden ist historisch gewachsen und seit über 180 Jahren ein Erfolg. Wer Verantwortung abgibt, gibt auch Vertrauen ab. Es bestehen weniger personelle Ressourcen, und diese genügen. Der Kanton ist heute in der Funktion von "Skyguide". Acht Personen beaufsichtigen in der Schulaufsicht die verschiedenen Schulgemeinden und sorgen dafür,

dass die Entwicklungen letztlich im Rahmen der kantonalen Vorschriften liegen. Diese Autonomie ist vom Kanton gewollt. Wir haben sie mit dem Beitragsgesetz vor noch nicht langer Zeit erhöht. Es bestehen 90 Schulgemeinden mit unterschiedlichsten Voraussetzungen. Alle haben das gleiche Ziel: Sie wollen den Schülerinnen und Schülern die entsprechenden Lehrpläne und Bildungserfolge ermöglichen. Die 90 Schulgemeinden sind heterogen. Die Schülerzahlen schwanken stark. Es bestehen städtisch urbane Verhältnisse, kleine Landgemeinden, unterschiedlich hohe Migrationen und strukturelle Besonderheiten. Diese Heterogenität erfordert auch im pädagogischen oder im Unterrichtsbereich teilweise andere, etwas differenzierte Lösungen. Es wurde von Schulversuchen gesprochen. Ich möchte daran erinnern, dass Schulversuche, wie sie genannt wurden, keine solche gemäss Volksschulgesetz sind, sondern lokale Schulentwicklungen. Zu den Unterrichtsformen: Der Grosse Rat hat am 11. Mai 2011 über den Erfolg neuer Unterrichtsformen, ausgehend von der Interpellation von Urs-Peter Beerli, diskutiert. Ich möchte die damaligen Argumente aber nicht wiederholen. Der Grosse Rat hat mitbestimmt, nicht nur diesen gesetzlichen Rahmen für mehr Autonomie mit den geleiteten Schulen zu erlassen, sondern bereits etwas vorher hat der Prozess der grossen Reorganisation der Schulämter eingesetzt. Ab 2000 wurden über 21 Ämter aus dem Schulbereich zusammengeschlossen und 2003 vervollständigt. Sie sind heute sehr schmal aufgestellt. Die Kosten der Schulentwicklung und der Schulaufsicht wurden in den letzten Jahren gesenkt. Es wurden Stellen abgebaut. Seit ich im Amt bin, hat es nochmals Reduktionen gegeben. Im Bereich "Finanzen" und "Schulaufsicht" wurden nochmals entsprechende Stellen abgebaut. Bei so vielen Schulgemeinden und Schulstandorten kann es nicht verhindert werden, dass eine allzu kreative Behörde oder eine Schulleitung etwas über das Ziel hinausschiesst. Meines Erachtens ist dies in Arbon geschehen, wo nämlich so genannte Ortszulagen im Sinne von zweiten Klassenlehrerlektionen gesprochen wurden. Das ist nicht zulässig. Wir haben nicht zaghafte, sondern die Schulaufsicht hat klar interveniert. Das Problem wird sich lösen, weil es finanziell nicht umsetzbar ist. Auf die Argumente zum Lehrplan 21 gehe ich an dieser Stelle nicht ein. Mit der gelebten Vielfalt im Thurgauer Volksschulwesen ist es fast wie mit dem Gesang: Es zählt vor allem der Output. Wir werden weiterhin die Balance halten, wo wir eingreifen, wie zentralistisch unser Volksschulwesen vom Kanton geführt werden soll, Bestimmungen erlassen und die Einhaltung kontrolliert werden und wo man Freiräume zulassen kann. Wir vertrauen darauf, dass Expertinnen und Experten vor Ort sind. Angefangen bei den Lehrpersonen bis zu den Schulleitungen und Schulbehörden, die durchaus in der Lage sind, zusammen mit ihren Schulbürgerinnen und Schulbürgern für ihre Verhältnisse tragbare Lösungen zu schaffen. Zum Bereich der Sonderpädagogik wurde hier im Rat nicht eine zentralistische Lösung von Integration oder allfällige Separation beschlossen, sondern es soll den Schulgemeinden überlassen sein, im Rahmen ihrer örtlichen Gegebenheiten darüber zu entscheiden, ob sie separative oder eher integrative Schulformen wählen. Unseres Erachtens bewährt sich dies. Wir müssen die Verantwortung dort belassen, wo im Schul-

umfeld jeden Tag wertvolle und auch herausfordernde Arbeiten geleistet werden. Wir werden sicher die Gelegenheit dazu haben, im Rahmen der Beratungen des Bildungsberichtes auf die eine oder andere Frage nochmals einzugehen. Ich bleibe dabei: Die Thurgauer Volksschule ist auf Kurs. Unsere Aufgabe ist es nach wie vor, mit den personellen Ressourcen und finanziellen Möglichkeiten eine so genannte Oberaufsicht zu gewährleisten und dort zu intervenieren, wo gesetzliche Rahmenbedingungen überschritten werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.

### 3. Voranschlag 2014 und Finanzplan 2015 - 2017 (12/BS 15/168)

#### Detailberatung

**Präsident:** Die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft sind Ihnen zugestellt worden und werden hier nicht mehr verlesen. Ebenfalls haben Sie vorgängig den Bericht des GFK-Präsidenten zur Detailberatung sowie den Beschlussesentwurf der GFK erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Norbert Senn, für seine zusätzlichen Bemerkungen zur Detailberatung.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: In der Detailberatung werden heute vor allem jene Punkte zu Reden geben, die auch in der GFK länger diskutiert worden sind. Es sind dies der Kürzungsantrag beim Globalbudget im Departement für Erziehung und Kultur (DEK), der Objektkredit Kartause Ittingen, der Kürzungsantrag beim Objektkredit Bildungszentrum Arbon sowie der Rückbaukredit beim Hallenbad Münsterlingen. Zu diesen Themen wurden bereits diverse Anträge angekündigt.

**Präsident:** Bei der Beratung der Erfolgsrechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budget-Botschaft vor. Als Basis dient zudem der Anhang I (Zahlenteil zum Voranschlag). Die Investitionsrechnung sowie den Finanzplan werden wir departementsweise jeweils im Anschluss an die Beratung der Erfolgsrechnung behandeln.

Zu Beginn verweise ich auf § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates vom 15. Juni 2011. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen und Verpflichtungskredite, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen durch den Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Die Diskussion und die Abstimmung über Einzelanträge werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontengruppen durchgeführt.

Die sich aus Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Erfolgsrechnung respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 5 des Beschlussesentwurfes übertragen.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 2.1, 2.2, 3.1, 3.2 und 4 des Beschlussesentwurfes finden bei der Kontogruppe des entsprechenden Amtes statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffer 3.3 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei der Behandlung der gelben Seiten am Anfang unserer Beratungen statt.

Die Ziffern 1 und 5 des Beschlussesentwurfes werden bei der Behandlung des Beschlussesentwurfes einzeln diskutiert, und es wird einzeln darüber abgestimmt. Von der

Ziffer 6 (Finanzplan) wird Kenntnis genommen.

Wir beginnen die Beratung mit den vier einleitenden Abschnitten der Budget-Botschaft (gelbe Seiten 1 bis 26).

Dieser Bereich entspricht im Wesentlichen einem zusammenfassenden Überblick. Über die Ziffer 3.3 des Beschlussesentwurfes wird an dieser Stelle diskutiert und abgestimmt. Dieser Punkt betrifft die Strassenabtretungen und Aufnahmen ins Kantonsstrassennetz, die in der Kompetenz des Grossen Rates liegen. Alle anderen spezifischen Anträge, die sich auf bestimmte Konten beziehen, sind erst bei der Behandlung der Erfolgsrechnung ab Seite 29 einzubringen.

Abschnitt 1: Einleitung/Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 2: Überblick

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Auf Seite 8 der Budget-Botschaft ist ersichtlich, dass der Sachaufwand um 3,1 % steigt. Das Ziel der Plafonierung hat der Regierungsrat nicht erreicht. Absolut ergibt sich daraus eine Verschlechterung um rund 4,5 Millionen Franken. Auf den Seiten 12 und 13 befindet sich die Stellenstatistik. Die GFK hat hier gewünscht, dass der Regierungsrat wieder zu der letztjährigen, tabellarischen Darstellung zurückgeht. Aus jener Darstellung waren die Abweichungen klar ersichtlich. Die GFK hat verlangt, dass ihr eine detaillierte Aufstellung über die zusätzlichen Stellenprozentage pro Departement nachgeliefert wird. Insgesamt werden zusätzlich 1'710 Stellenprozentage beantragt. Die Stellen wurden begründet. Die Vorgabe beim Personalkostenwachstum wird trotz den neuen Stellen eingehalten. In der GFK wurden dazu keine Streichungsanträge gestellt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abschnitt 3: Finanzierung (Gesamtrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 4: Strassenabtretungen aus dem Kantonsstrassennetz

**Präsident:** Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 500 m gemäss Ziffer 3.3 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Die GFK hat der Strassenabtretung an die Stadt Amriswil einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 500 m werden genehmigt.

**Präsident:** Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Nun beraten wir abschnittsweise gemäss Budget-Botschaft und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

### 3.1 Räte

Erfolgsrechnung (Seite 29 der Budget-Botschaft und Seite 7 des Zahlenteils).

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2015 - 2017 (Seite 15)

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

### 3.2 Staatskanzlei

Erfolgsrechnung (Seiten 33 bis 38 der Budget-Botschaft und Seite 8 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Die Aufsichtsstelle Datenschutz ist neu bei den Zentralen Diensten der Staatskanzlei angegliedert und hier erfasst.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Finanzplan 2015 - 2017 (Seite 16)

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

### 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Erfolgsrechnung (Seiten 41 bis 78 der Budget-Botschaft und Seiten 9 bis 15 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Ich habe im Kommissionsbericht darauf hingewiesen, dass beim öffentlichen Verkehr die Steigerung der Passagierzahlen sehr erfreulich sei, aber auch ihren Preis habe. Ich verweise dazu auch auf die Vorinformationen zur Abstimmungsvorlage "Finanzierung und Ausbau der Bahninfrastruktur" besser bekannt unter dem Namen "FABI", welche für den Thurgau ein sehr effektives Kosten-Nutzen-Verhältnis bringen würde. Wir stimmen darüber am 9. Februar 2014 ab.

**Ackerknecht**, EVP/EDU: Das Defizit des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) erhöht sich gegenüber dem Budget 2013 um 1,3 % oder 1,5 Millionen auf 121 Millionen Franken. Davon entfallen 75 Millionen auf das Amt für AHV und IV, im Speziellen für die Ergänzungsleistungen sowie 21 Millionen Franken auf den öffentlichen Verkehr. Auf beide Positionen kann der Regierungsrat nur sehr beschränkt Einfluss nehmen. Die übrigen Ämter erbringen durchwegs Leistung im Gesamtinteresse des Kantons und seiner Bevölkerung. Die Ämterbesuche sowie die mit dem Chef des Departementes, Regierungsrat Dr. Kaspar Schläpfer, und dem Departementssekretär, Andreas Keller, geführten Gespräche, haben der Subkommission bestätigt, dass die Verwaltung bemüht ist, die Strukturen schlank und effizient zu halten. Natürlich geht aber auch im DIV der Ruf nach Kosteneinsparungen nicht einfach vorüber. Wir haben in der Eintretensdebatte zur Genüge von der Leistungsüberprüfung (LÜP) gehört. Sie wird aufzeigen, ob und welche Einsparungen oder Ertragsverbesserungen möglich sind. Bis dahin gilt die "Unschuldsvermutung".

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 63 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2015 - 2017 (Seiten 17 bis 28)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Auf Seite 17 des Finanzplanes ist die Zusammenfassung der Erfolgsrechnung zu entnehmen. Es ist darin die Steigerung im Budget 2014 gegenüber dem Budget 2013 mit den rund 120 Millionen über 130 Millionen auf 150 Millionen Franken in den Finanzplanjahren bis 2017 ersichtlich. Darin enthalten ist auch der Anteil des Kantonsbeitrages von rund 17,6 Millionen Franken ab 2016 für das erwähnte Projekt "FABI", wobei sich auch die Gemeinden und die Nutzer des öffentlichen Verkehrs an den höheren Kosten beteiligen werden müssen. Auf Seite 18 sind der Kantonsbeitrag an den Bahninfrastrukturfonds und die Beiträge der Gemeinden ersicht-

lich.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

### 3.4 Departement für Erziehung und Kultur

Erfolgsrechnung (Seiten 81 bis 134 der Budget-Botschaft und Seiten 16 bis 28 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Mit den enger werdenden Finanzen sind die in den letzten Jahren steigenden Bildungskosten in allen Kantonen ein Thema geworden. Auch in den Medien werden sie thematisiert, zumal sie vielerorts bei sinkenden Schülerzahlen zustande kommen. 2002 betrug der Aufwandüberschuss im Departement für Erziehung und Kultur (DEK) 238 Millionen Franken. Heute liegt er bei 394 Millionen Franken. Prozentual ist dies eine Steigerung um 65 % innerhalb von 12 Jahren. Bei der Diskussion muss man die Tatsache in die Überlegungen einbeziehen, dass in den vergangenen Jahren professionelle Schulleitungen installiert wurden. Da hat man eine teure Lösung umgesetzt. Die Schulleitungen wurden mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet, und sie nehmen ihre Verantwortung wahr. Dass dies zu einem Stellenabbau bei der Schulevaluation und Schulaufsicht führen musste, ist meines Erachtens logisch. Wie Sie dem Bericht der Subkommissionspräsidentin entnehmen können, wurde der Bereich der Schulevaluation/Schulentwicklung bereits in der Subkommission intensiv diskutiert. Auf Seite 84 der Budget-Botschaft ist ersichtlich, dass sich gegenüber der Rechnung 2012 eine Zunahme um Fr. 700'000.-- ergibt. Auf den ersten Blick ist diese Steigerung leicht nachvollziehbar, sind doch im Budget 2013 bereits 4,06 Millionen Franken eingesetzt worden. Ursprünglich wies das Budget 2012 hier allerdings 3,8 Millionen Franken aus. Das Rechnungsergebnis 2011 betrug 3,5 Millionen Franken. Im Budget 2008 wurden 3,8 Millionen und im Budget 2013 4 Millionen Franken budgetiert. Es hat eine schleichende Steigerung stattgefunden. Es stellt sich die Frage, welches die Referenzgrösse ist. Ist es das Rechnungsergebnis oder das Budget? Die GFK will sich eigentlich auf das Rechnungsergebnis und auf Fakten konzentrieren und nicht Budgetzahlen miteinander vergleichen, weil es sich bei diesen Zahlen nicht um die gesicherten Werte handelt. In der Gesamt-GFK fand diese Diskussion eine Fortsetzung. Dabei wurde neben der Kostensteigerung auch das Kosten-/Nutzenverhältnis und die Frequenz der Schulevaluationen in Frage gestellt. Die für die Lehrpläneinführung zusätzlich anfallenden Kosten sollten mit einer Priorisierung oder auch mit einer Rückstellung bestimmter Projekte kostenneutraler umgesetzt werden. Auch eine Beteiligung der Schulgemeinden an den Evaluationskosten wurde diskutiert. Die Diskussion mündete schliesslich im Antrag, den Globalbudgetkredit um Fr. 500'000.-- zu senken, mit der Bitte an die zuständige Regierungsrätin, dies im Bereich der Schulevaluation und Schulentwicklung zu bewerkstelligen. Der Antrag wurde in der GFK mit 14:5 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen. Dies hat dazu geführt, dass das Rechnungsergebnis um Fr. 500'000.-- entlastet wurde. Die Regierungsrätin hat in der Diskussion mit der GFK angekündigt, dass sie sich für die Fr. 500'000.-- "ins Zeug legen" werde.

**Brägger, GP:** Ich spreche zum Konto 4110, Amt für Volksschule, Projektgruppe Schulevaluation und Schulentwicklung auf den Seiten 84, 86 und 87 der Budget-Botschaft. Im Namen der grösstmöglichen Mehrheit der Grünen Fraktion stelle ich den **Antrag**, das Globalbudget beim Konto 4110, Amt für Volksschule, Projektgruppe Schulevaluation und Schulentwicklung, um Fr. 500'000.-- zu erhöhen. Im Januar 2013 habe ich dem Regierungsrat mittels einer Einfachen Anfrage ein paar kritische Fragen zu Zahlen und Entwicklungen in der Produktgruppe Schulevaluation und Schulentwicklung im Voranschlag 2013 gestellt. In der Antwort konnte unter anderem nachgewiesen werden, dass der organisatorische Aufwand gemessen an den Stellenprozenten im Thurgau niedriger und das angestrebte Evaluationsintervall von sechs Jahren für 2013 noch immer länger ist als in den Nachbarkantonen. Die Antwort des Regierungsrates hat mich damals weitgehend zufrieden gestellt. Die Fachstelle Schulevaluation hat am 14. August 2013 zuhanden der parlamentarischen Gruppe Bildung ausführlich über ihre Arbeit informiert. Meines Erachtens ist grundsätzliches Misstrauen fehl am Platz. Das Budget ist im Bereich Schulevaluation und Schulentwicklung gemäss Auskunft von Regierungsrätin Monika Knill seit 2005 von rund 7 Millionen auf ca. 4 Millionen Franken gesunken. Es scheint um eine grundsätzliche Frage zu gehen. Ist es angebracht beziehungsweise zielführend, aufgrund von Zweifeln an der Wirksamkeit der Arbeiten und etwaigen Ressentiments einer ganzen Abteilung substanziell Mittel zu entziehen und ihr damit die Arbeit möglicherweise so zu erschweren, dass sie ihrem Auftrag nicht mehr vollumfänglich nachkommen kann? Ich bin auch kein Freund von Schulevaluationen, aber darum geht es nicht. Meines Erachtens geht es um Folgendes: Wir wünschen uns alle eine dynamische, entwicklungsfähige und innovative Schule. Wenn wir zu Schulentwicklung A sagen, müssen wir auch B zu einer Form von C wie Controlling sagen. Schulentwicklung und Schulevaluation gehören zusammen wie Adam und Eva, eben Evaluation, das heisst Auswertung von Entwicklungen, Leistungen und Resultaten. Ich wehre mich gegen ungenügend fundierte Kürzungsanträge. Wie ist der Betrag einer halben Million Franken überhaupt zustande gekommen? Diese Zahl mutet ziemlich beliebig an. Sie ist nirgends ausreichend begründet. Ich bin davon überzeugt, dass da und dort Einsparungen möglich sind, auch im Bildungssektor. Dazu bieten wir gerne Hand, wenn diese fundiert und nachhaltig sind. Meines Erachtens ist es diese halbe Million Franken nicht.

**Huber, BDP:** Auch die BDP-Fraktion hatte einen entsprechenden Antrag vorbereitet. Die Kosten-/Nutzenrechnung im Bereich der Schulevaluation und Schulentwicklung wurde bereits in den vergangenen Jahren wiederholt diskutiert. Der nun in der GFK gestellte Antrag, den Globalbudgetposten beim Amt für Volksschule um Fr. 500'000.-- zu kürzen, ist zwar mit dem Wunsch der GFK verbunden, entsprechende Einsparungen bei der Schulevaluation und Schulentwicklung zu bewerkstelligen. Allerdings ist dies nur ein Wunsch. Das Amt für Volksschule ist in seinen Entscheidungen autonom, auch bezüglich allfällig umzusetzender Sparmassnahmen. Es ist also durchaus möglich, dass die

von der GFK beschlossene Massnahme ihr Ziel verfehlen könnte. Ich habe deshalb die Kürzung des Globalbudgets schon an der entsprechenden GFK Sitzung hinterfragt und mich alsdann der Stimme enthalten. Ich bin davon überzeugt, dass eine Kürzung des Globalbudgets der falsche Weg ist. Sollten wir wirklich eine Einschränkung der Tätigkeit im Bereich Schulevaluation und Schulentwicklung beabsichtigen, müssen wir dies mit einer Leistungsmotion bewerkstelligen. Dafür scheint mir jedoch erst dann der Zeitpunkt gekommen zu sein, wenn auch die aktuelle Leistungsüberprüfung ein entsprechendes Ergebnis bestätigt. Ich erlaube mir, auch grundsätzlich die von verschiedenen Seiten zur Fachstelle Schulevaluation und Schulentwicklung angebrachten Vorbehalte zu hinterfragen. Dank direktem Einblick in die Arbeitstätigkeit der Fachstelle Schulevaluation weiss ich, wie wertvoll das Steuerungswissen der Fachstelle für die Weiterentwicklung der Thurgauer Schulen ist. Insbesondere in den Bereichen pädagogische Führung und Personalführung ist auch künftig die Begleitung der Schulen durch die Fachstelle unabdingbar, zumal bekanntlich mit der Umsetzung des Lehrplanes 21 noch ein erweitertes Engagement von den Mitarbeitern der Fachstelle voraussehbar ist. Ich bitte Sie, den Antrag Brägger zu unterstützen.

**Ziegler, CVP/GLP:** Der Kommissionspräsident hat es bereits erwähnt: Die Globalkürzung ist eigentlich ein Zurückkommen auf die Rechnung 2012, die Fr. 690'000.-- tiefer abschloss als das heute vorliegende Budget. Dies ist auf Seite 84 der Budget-Botschaft ersichtlich. Die Kürzung wird die auf den Seiten 86 und 87 aufgeführten Projekte betreffen. Niemand will, dass die Schulevaluationen abgeschafft werden oder dass deren Qualität schlecht ist. Wenn das Projekt der Lehrplanarbeiten voraussichtlich bis 2017 dauert, darf man durchaus erwarten, dass bei den anderen Projekten Intervalle vorübergehend angepasst werden können. Die Verlockung, das Budget immer auszuschöpfen, ist vorhanden. Die CVP/GLP-Fraktion ist davon überzeugt, dass es organisatorisch möglich ist, mit der Kürzung zurecht zu kommen. Wir unterstützen deshalb grossmehrheitlich den Vorschlag der GFK und bitten, Gegenanträge abzulehnen.

**Zimmermann, SVP:** Im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Vorschlag der GFK nachzukommen. Der Präsident der GFK hat bereits erwähnt, dass wir in der Kommission intensiv über den Kürzungsantrag diskutiert haben. Gleiches haben wir in der Fraktion vorgenommen. Eine differenzierte Beurteilung hat ergeben, dass nicht nur bei der Schulevaluation Ansätze vorhanden sind. Es bestehen im Förderkonzept, im Lehrplan 21 oder in der Schulsozialarbeit Möglichkeiten. Es ist auch eine internationale musische Tagung in der Organisation. Es stellt sich die Frage, wie es dort aussieht und ob diese so organisiert werden muss.

**Vetterli, SVP:** Die Abteilung Schulevaluation und Schulentwicklung hat den Auftrag, einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Schulen zu leisten. Dies bei der Umsetzung

von Entwicklungsprojekten und in nächster Zukunft bei der Einführung des Lehrplanes 21. Die Schulevaluation leistet ihren Beitrag dazu, indem sie den Schulen durch ihre Arbeit eine Aussensicht vermittelt und Impulse zur internen Weiterentwicklung der Schule setzt. Ebenfalls gehört die Überprüfung von Projekten, die die ganze Schule Thurgau betreffen, zu ihrem Auftrag. In diesem Bereich sehe ich Einsparpotenzial, und ich erwarte abgesehen davon in Zukunft eine höhere Sensibilität gegenüber den Anliegen der Schülerinnen und Schüler sowie den Schulgemeinden. Ich bin mir bewusst, dass man mit einer Budgetkürzung keinen Einfluss darauf hat, wo die Einsparung anzusetzen ist. Ich gehe davon aus, dass unsere Regierungsrätin gut zuhört und entsprechend handelt, und dass die hier geführte Diskussion Einfluss darauf hat, in welcher Abteilung der Rotstift angesetzt wird. Ich möchte zwei Beispiele erwähnen, bei denen ich mit der laufenden Evaluation nicht einverstanden bin. Projekt ICT: ICT steht für Information Communication Technology. Gemeint sind die Werkzeuge Computer und Internet. Dieses Projekt stand von Anfang an auf wackligen Beinen, weil es mit kleinsten, finanziellen Anreizen und unverbindlich, das heisst freiwillig, in die Welt gesetzt wurde. Daneben erfolgte die Beratung der Schulgemeinden durch die mittlerweile durch Zeitungsberichte recht bekannte gewordene Fachstelle "KICK", der Koordinationsstelle für die Integration von Computern und Kommunikationsmitteln, welche die Schulgemeinden dazu anhielt, sich relative luxuriöse Projekte auf Schulebene zu leisten. Das hat dazu geführt, dass die Schulen freiwillig, zeitlich sehr unterschiedlich, von sofort bis gar nicht, in das Projekt eingestiegen sind. In unserem Fall ist Eschenz nicht eingestiegen, Wagenhausen aber schon. Die Schüler treffen sich in der Sekundarschule mit unterschiedlichen Niveaus. Nun läuft die Evaluation, ausgerüstet mit komfortablen Fr. 70'000.--, die meines Erachtens in keinem Verhältnis zur Qualität des Projektes stehen. Ich habe nachgefragt, ob diese Problematik, explizit der Unterschied, abgefragt wird. Dies wurde mir verneint. Es gehöre nicht zum Auftrag. Englisch auf der Primarstufe: Nach dem letzten Herbst habe ich beim Amt für Volksschule nachgefragt, ob sichergestellt ist, dass die für uns wichtigste Frage, nämlich die Belastung der Primarschüler durch die zweite Fremdsprache, evaluiert wird. Umfangreich, aber nicht stichhaltig wurde mir begründet, dass es leider nicht möglich sei, diese Fragestellung zu evaluieren. Es wurde wieder viel Geld eingesetzt, ohne eine der für uns wichtigsten Fragen zu beantworten. Eine Kürzung um eine halbe Million Franken wird dazu führen, dass das Geld hoffentlich zielgerichteter eingesetzt werden muss. Ich hoffe, dass sich auch im Bereich der politischen Sensibilität etwas bewegt und nicht weiterhin unbequeme Fragestellungen bewusst ausgelassen werden. Ich bitte Sie, ein Zeichen zu setzen und der Kürzung zuzustimmen.

**Feuz, CVP/GLP:** Vor etwa 10 Jahren hat das Amt für Volksschule die Schulaufsicht auf drei Säulen gestellt: Aufsicht, Beratung und Evaluation, sprich Bewertung der Schulen. Wenn die GFK nun den Vorschlag macht, das Globalbudget des Amtes für Volksschule um Fr. 500'000.-- zu kürzen, verbunden mit dem Wunsch, dies bei der Schulevaluation

und Schulentwicklung zu tun, glaubt sie an drei Dinge: 1. Der Regierungsrat erfüllt in der Adventszeit alle Wünsche. 2. Wenn bei der Schulaufsicht eine Säule abgebrochen wird, steht das Gebäude weiterhin stabil. 3. Bezüglich Rechenschaftslegung ist die Bildungsbürokratie eine Sache des Geldes und nicht der Anforderungen der Aufsicht an die Schulgemeinden. Wenn wir die LÜP abwarten, welche sicherlich auch im Bereich Schulevaluation und Schulentwicklung Vorschläge machen wird, und dann überlegen, welche Massnahmen einzuleiten sind, sind wir sicher besser beraten. Ich bitte Sie, den Vorschlag der GFK abzulehnen.

**Hugentobler, SP:** Unser Mathematiklehrer an der Kantonsschule sagte immer: "Stört dich ein Glied, dann kürze es weg." Ich werde den Eindruck nicht los, dass hier etwas Störendes weggekürzt wird. Ich habe auch den Eindruck einer unheiligen Allianz von Schulevaluationsbetroffenen und -gegnern. In der GFK herrschte ein orientalischer Bazar. Man hat zwei Kamele mehr oder weniger gegeben. Am Schluss ist man beim Betrag von Fr. 500'000.-- gelandet. Wenn es darum geht, an der Qualität der Schulevaluation etwas auszusetzen oder zu ändern, muss man dort ansetzen, wo man nicht zufrieden ist, und nicht einfach Gelder streichen. Irgendwann haben wir uns für "WOV", die wirkungsorientierte Verwaltungsführung, entschieden. Deshalb haben wir nicht in den operativen Bereich eines Globalbudgets einzugreifen. Im Namen einer Mehrheit der SP-Fraktion bitte ich Sie, den Antrag Brägger zu unterstützen.

**Wirth, SVP:** Im Namen der Minderheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, den Vorschlag der GFK abzulehnen. Der Kanton ist gemäss § 3 des Gesetzes über die Volksschule für die Schulqualität verantwortlich. Seit der Einführung der Schulleitung ist die Evaluation das wirksamste Instrument. Die Leute machen einen guten Job. Wenn einem ein Spiegel vorgehalten wird, ist es nicht immer schön, hineinzuschauen. Hier handelt es sich um einen 360° Panoramaspiegel. Wenn die Schulen Entwicklungshinweise und Vorschläge erhalten, ist das im Sinn der Sache. Es ist sicher besser, wenn eine koordinierte Einführung stattfindet, auch in Bezug auf den Lehrplan 21. Wenn man nur direkt bei der Schulevaluation kürzt, meint man eigentlich das Falsche. Die Schulaufsicht sucht seit der Einführung der Schulleitung einen klaren Auftrag oder einen klaren Weg. Auf Seite 85 der Budget-Botschaft ist ersichtlich, welche zusätzlichen Aufgaben die Schulaufsicht hat. Es sind keine Aufsichtsaufgaben. Da geht es um Leitfäden, Handreichungen und anderes. Es ist der falsche Weg, jetzt bei der Schulevaluation zu kürzen. Man schlägt den Sack und meint den Esel.

**Gubser, SP:** Bei der Behandlung der Interpellation zum Problem der Schule Thurgau hat Kantonsrat Alex Frei aufgezeigt, worauf es in der Schule ankommt und was zum Nutzen der Schülerinnen und Schüler ist. Wenn nun das Globalbudget um eine halbe Million Franken gekürzt wird, geht es nicht zulasten der Schülerinnen und Schülern,

sondern zulasten der Bürokratie. Es geht nicht um eine Zurückbuchstabierung, sondern um eine Erhöhung. Das ist meines Erachtens vertretbar. Wenn man für Bildung ist, kann man dem Vorschlag der GFK folgen.

Regierungsrätin **Knill**: Wenn der Präsident der GFK sagt, dass für die GFK grundsätzlich jeweils die Rechnung die Basis bilde, im konkreten Fall die Rechnung 2012, dann erstaunt mich das doch etwas. Selbstverständlich werden die Rechnungen auch in die Gesamtbeurteilung einbezogen. Wenn aber die letzte Rechnung immer als Basis dient, werden wir beim Kanton künftig zunehmend wieder in das "Novemberfieber" fallen. Bisher hat man das, was man nicht ausgeben muss, letztlich eingespart. So ist es 2012 in dieser Produktegruppe geschehen. Man hat etwa Fr. 400'000.-- unter verschiedensten Kostendächern, die vor allem auch Schulgemeinden betreffen, nicht ausgeschöpft und ausgegeben. Dies hat zu einem tieferen Rechnungsergebnis geführt. Darauf achten wir seit Jahren, und so soll es auch weitergehen. Wir haben ganz bewusst budgetiert. 2007 haben wir unter dieser Produktegruppe 7,22 Millionen Franken ausgegeben. Es standen die grossen Entwicklungsschritte im Kanton Thurgau wie die Einführung der durchlässigen Sekundarstufe und der Schulleitungen an. Wir sind bewusst zurückgefahren. Wenn etwas wie beispielsweise der Lehrplan 21 ansteht, müssen wir wieder geeignete Finanzen einstellen. Dass uns dies auf das Budget 2014 gelungen ist, zeigt, dass wir die Prioritätensetzung gemacht und nicht auf das Budget 2013 aufgerechnet haben. Wir haben das anstelle von anderen Entwicklungen beziehungsweise Bereichen neutral ausgeglichen. Wir haben den Beweis erbracht, dass wir das Geld nicht einfach ausgeben. In diesem Bereich sind es viele Kostendächer, die auch den Schulgemeinden auf verschiedene Arten zur Verfügung stehen und als Rahmenbedingung mitgegeben werden. Diese wurden in den vergangenen Jahren oft nicht ausgeschöpft. Eine Kürzung von Fr. 500'000.-- wird Bereiche betreffen, in denen eine Kürzung nicht unbedingt förderlich ist. Im Thurgau gibt es kein Lehrmittel für Heimatkunde, welches die Thurgauer Bedürfnisse aufnimmt. Es ist vorgesehen, mit Fr. 100'000.-- die kantonalen Lehrmittelergänzungen im Onlinebereich weiter voranzutreiben und zu erstellen. Es sind viele "kleine" Positionen, die allfällig gestrichen werden müssen. Wenn wir mit der Rechnung 2014 die Kostendächer auch nicht ausgeschöpft haben, umso besser. Ich versichere, dass wir nach wie vor keine "Novemberfieber" Stimmung haben. Ich bitte Sie, dem Antrag Brägger zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Antrag Brägger wird mit 77:40 Stimmen angelehnt.

Investitionsrechnung (Seiten 64 und 65 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2015 - 2017 (Seiten 29 bis 40)

**Wirth, SVP:** Ich spreche zum Konto 4120, Beiträge an Schulgemeinden, auf Seite 30 des Finanzplanes. In der Budget-Botschaft auf Seite 87 sind die Rechnung 2012 und der Voranschlag 2013 dazu ersichtlich. Ich weise darauf hin, dass wir im letzten Jahr einen Zusatzkredit für die Schulen über ca. 12 Millionen Franken sprechen mussten. Damals sind 72 Millionen Franken netto für den Kanton angefallen. Wir haben uns, als das Beitragsgesetz an die Schulgemeinden geändert wurde, zum Ziel gesetzt, dass es nicht mehr als 60 Millionen Franken kosten dürfe. Wenn man nun das Budget 2014 und den Finanzplan 2015 - 2017 betrachtet, ist ersichtlich, dass netto die Zahl der 72 Millionen im Jahr 2012 bis auf 26 Millionen Franken im Jahr 2017 hinuntergeht. Die gesamten Kosten für die Volksschule im Kanton Thurgau betragen ungefähr 520 Millionen Franken. Der Kanton müsste sich nach diesem Finanzplan noch mit 5 % daran beteiligen. Dies als Hinweis, wenn wir in Zukunft über Sparmassnahmen sprechen. In den nächsten Jahren werden die Schulgemeinden wieder einen merklich erhöhten Teil bezahlen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

### 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Erfolgsrechnung (Seiten 137 bis 165 der Budget-Botschaft und Seiten 29 bis 36 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Ich verweise in erster Linie auf den Kommissionsbericht, möchte aber noch zwei Punkte erwähnen: Der Regierungsrat hat das Versprechen eingelöst und bei den Notariaten die 200 Stellenprozente eingespart. Bei der Polizei verzögert sich die Personalaufstockung. Der Bestand des Polizeikorps am 1. Januar 2013 betrug 350 Korpsangehörige, der Bestand am 1. Januar 2015 wird voraussichtlich bei 360 Korpsangehörigen sein. Das Ziel von 384 Korpsangehörigen hätte ursprünglich 2016 erreicht werden sollen. Das ist nicht möglich, weil die Rekrutierung nicht so viel Qualität hergibt. Die Klassengrösse wurde auf 20 Personen erhöht. Es waren zwei Klassen mit 16 Personen vorgesehen. Man hat da also einen gewissen personellen Engpass. Es war eine weise Entscheidung des Kantons Thurgau, beim Modellversuch "Risikoorientierter Sanktionenvollzug" mit den Kantonen Zürich, Luzern und St. Gallen dabei zu sein. Nach den tragischen Ereignissen in den Kantonen Waadt und Genf hat dies neue Bedeutung erhalten. Jetzt wollen sich auch andere Kantone daran beteiligen. Bei der Staatsanwaltschaft / Kalchrain werden mit dem Budget drei zusätzlich befristete Stellen für ausserordentliche Staatsanwälte beantragt. Die Pendenzenlast lässt sich nur so abtragen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 64 und 65 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2015 - 2017 (Seiten 41 bis 47)

Diskussion - **nicht benützt.**

Gerichte (Seiten 245 bis 248 der Budget-Botschaft und Seiten 52 bis 61 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Bezüglich Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) verweise ich auf den Subkommissionsbericht und auf den Bericht der GFK. Der Regierungsrat ist nicht Aufsichtsbehörde gegenüber der KESB. Wie es zu erwarten war, ist der Start suboptimal erfolgt. Allein die physische Aktenübernahme der laufenden Fälle, die Archivierung, die Aufbereitung sowie das Zusammenfinden der einzelnen Teams war eine grosse Herausforderung und ist noch nicht abgeschlossen. Es war der GFK wichtig, zu sehen, dass es im administrativen wie auch im fachlichen Bereich Verbesserungspotenzial gibt. Es wurde unterschätzt, dass auch richterliches oder judikatives Wissen dazugehört. Die Berichterstattung wird in Zukunft über den Rechen-

schaftsbericht des Obergerichtes erfolgen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Finanzplan 2015 - 2017 (Seiten 69 und 70)

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Ende der Vormittagssitzung: 11.45 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 13.45 Uhr

### 3.6 Departement für Bau und Umwelt

Erfolgsrechnung (Seiten 169 - 209 der Budget-Botschaft und Seiten 37 bis 41 des Zahlenteils)

**Egger, GP:** Ich spreche zum Globalbudget des Amtes für Raumplanung. Die GP-Fraktion **beantragt** eine Erhöhung des Globalbudgets um Fr. 300'000.--. Mit diesem Geld soll das Amt um 200 zusätzliche Stellenprozente aufgestockt werden. Die Raumplanung nimmt bezüglich Erhaltung und Pflege eines der wichtigsten Werte des Kantons Thurgau, der intakten Landschaft, eine zentrale Stellung ein. Die Bearbeitung der jährlich über 700 Baugesuche gibt Anlass zu Kritik. Einerseits dauern die Bearbeitungszeiten zu lang und andererseits leidet die Qualität unter dem Personaldruck. Des Weiteren stehen in diesem Amt grosse und wichtige Angelegenheiten an, beispielsweise das Raumkonzept Thurgau, die Umsetzung des neuen Raumplanungsgesetzes (RPG), der Erlass der vom Bund vorgeschriebenen Schutzanordnungen, die Pflegekonzepte für Flachmoore oder die Landschafts-Qualitätsbeiträge gemäss Direktzahlungsverordnung. Auch bezüglich der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) und der Oberlandstrasse (OLS) sind flankierende raumplanerische Massnahmen in Angriff zu nehmen. Diverse Projekte mussten aufgrund von Personalmangel bereits zurückgestellt werden. Dies betraf beispielsweise eine Abklärung zu Hochhäusern gemäss neuem Planungs- und Baugesetz (PBG). Die herrschende Überbelastung im Amt für Raumplanung lässt sich auch an der hohen Fluktuation erkennen. Die Motivation und die Leistungsfähigkeit des Personals wird verringert. Unseres Erachtens ist es somit dringend nötig, eine Aufstockung des Personals zu veranlassen. Gemäss den Diskussionen innerhalb der GFK ist diese Einsicht auch beim Chef des Departementes, Regierungsrat Stark, vorhanden. Will man der Aufstockung mit Einsparungen begegnen, könnte man sich beispielsweise den stolzen Betrag von Fr. 341'000.-- für Führungsunterstützung vornehmen. In keinem anderen Departement ist der Posten Führungsunterstützung derart stark angestiegen. Die GP-Fraktion bittet den Grossen Rat, dem Antrag zuzustimmen, um die Attraktivität des Kantons Thurgau auch weiterhin gewähren zu können.

**Zimmermann, SVP:** Kantonsrat Egger stellt den Antrag, das Globalbudget des Amtes für Raumplanung um Fr. 300'000.-- zu erhöhen. Weiter verwies er auf die intensiven Diskussionen innerhalb der GFK. In der Subkommission wurde zudem über die Entwicklung und die Auswirkungen gesprochen. Dennoch ist es nicht im Sinn der SVP-Fraktion, zusätzliche Fr. 300'000.-- zu budgetieren. Der Antrag Egger ist abzulehnen.

**Giuliani, SP:** Eine intakte und geordnete Landschaft ist das Gut, welches wir unseren Kindern und Kindeskindern hinterlassen werden. Der Lebensraum, meines Erachtens

das Verbindungsglied zwischen Mensch und Natur, soll gestaltet und entwickelt, aber auch an den richtigen Orten geschützt werden. Unsere raumplanerischen Strategien betreffen unsere Nachfahren und dieses Schaffen wird von unseren Wählerinnen und Wählern zunehmend verlangt und gefordert, wie es das Abstimmungsverhalten bei raumplanerischen Verbesserungen zeigt. Zudem wird der Bauboom in den nächsten Jahren aufgrund unseres vermehrten Flächenverbrauchs, der Investitionen in die Infrastruktur, der historisch tiefen Zinspolitik sowie aufgrund der Zuwanderung und dem entsprechenden Bevölkerungswachstum kaum nachlassen. Langfristig muss also mit erhöhtem Aufwand im Departement für Bau und Umwelt (DBU) gerechnet werden. Dennoch sollten wir uns davor hüten, mittels einer Globalbudgeterhöhung in den operativen Bereich einzugreifen. Die SP-Fraktion lehnt den Antrag Egger mit grosser Mehrheit ab.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Ich bitte den Grossen Rat, diesen Antrag abzulehnen. Beim DBU sind rund 300 Stellenprozente zur Genehmigung beantragt. Dies betrifft die Führungsunterstützung Generalsekretariat, das Tiefbauamt sowie das Amt für Umwelt. Die GFK hat die Erfahrung gemacht, dass der Departementschef sehr behutsam mit neuen Stellenprozenten umgeht. Wenn er jedoch Bedarf erkennt, wird er sich mit Sicherheit für eine Aufstockung einsetzen.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Ich freue mich darüber, dass uns die GP-Fraktion zusätzliche Fr. 300'000.-- im Budget zugestehen will. Dennoch wäre dies nicht der richtige Weg. Die Stellenplanung ist eine Angelegenheit, welche sehr sorgfältig behandelt werden muss. Der Ablauf innerhalb solcher Stellenplanungen ist genau festgeschrieben. Eine Personalfrage gelangt vom Amt über das Departement, welches die Angelegenheit genau analysiert, zum Regierungsrat. Im Regierungsrat wird darüber diskutiert und beschlossen. Darauf werden die Anträge dem Grossen Rat unterbreitet. In Anbetracht dieses Ablaufs funktioniert der gut angedachte Schnellschuss der GP-Fraktion nicht. Dennoch bedanke ich mich für die Bemühungen. Wir befinden uns in einer Zeit, welche grosse Herausforderungen an die Raumplanung stellt. Im Zusammenhang mit dem RPG, welches im späten Frühjahr 2014 in Kraft treten dürfte, werden alle Kantone eine Zeit lang ein wenig "gelähmt" sein, da ein Einzonungsmoratorium gelten wird. Somit müssen jetzt viele laufende Ortsplanungen und Einzonungen, deren Start teilweise bereits einige Jahre zurückliegt, noch vor dem nächsten Frühjahr abgeschlossen werden. Dies zieht natürlich sehr viel Arbeit nach sich, weshalb ich mich für das Einsetzen einer erfahrenen Person entschieden habe. Das Budget sollte im Personalbereich nicht derart kurzfristig geändert werden. Ich empfehle dem Grossen Rat, den Antrag Egger abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Antrag Egger wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

**Präsident:** Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2014 - 2017 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 39'420'000.-- (Ziffer 2.1 des Beschlussesentwurfes). Ferner zur Feststellung, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2014 - 2017 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite, Neubauten, Umbauten" mit "g" gekennzeichneten Bauvorhaben gebundene Ausgaben sind. (Ziffer 2.2 des Beschlussesentwurfes.).

Da sich die Ziffer 2.2 auf den Betrag der Ziffer 2.1 auswirken könnte, mache ich beliebt, zuerst den Inhalt der Ziffer 2.2 zu diskutieren und diese Ziffer vor der Ziffer 2.1 zur Abstimmung zu bringen. **Stillschweigend genehmigt.**

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Lassen Sie uns das Bauprogramm Hochbauten 2014 - 2017 auf der Seite 182 der Botschaft aufschlagen. Unter dem Kapitel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" stehen uns sicherlich drei Diskussionen bevor bezüglich der Objektkredite für das Bildungszentrum Arbon und für die Kartause Ittingen sowie bezüglich des Rückbaukredites für das Hallenbad des Kantonsspitals Münsterlingen. Ich spreche zuerst zum Rückbau des Hallenbades in Münsterlingen. Es ist ein Rückbaukredit von 1,2 Millionen Franken vorgesehen. Fr. 900'000.-- dieser Summe betreffen das Budget für das Jahr 2014, die restlichen Fr. 300'000.-- fallen in das Budget für das Jahr 2015. Die GFK hat ausführlich über diesen Posten beraten. Es stellte sich die Frage, ob dieser Rückbau überhaupt noch vom Kanton bewerkstelligt werden soll, oder ob der Rückbau erst nach der Übertragung der Bauten erfolgen könnte. Weiter sollte das Hallenbad in der Übergangszeit weiter zur Verfügung stehen. Zudem hat auch die Spital Thurgau AG einen Bereichsbedarf. Diesbezüglich existieren strategische Überlegungen seitens der Spital Thurgau AG. Auch die "parlamentarische Gruppe Sport" hat über das Schwimmbad in Münsterlingen beraten. Es fanden Gespräche mit dem Chef des Departements für Finanzen und Soziales (DFS), Regierungsrat Koch, statt. Regierungsrat Stark hat die GFK gebeten, den Kredit im Budget zu belassen. Seit Anfang November werden allfällige Lösungswege beraten. Deshalb schlage ich vor, dass der Regierungsrat im Vorfeld der weiteren Diskussion über den aktuellen Stand der Gespräche informiert.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Der Regierungsrat ist der Meinung, dass, solange anstelle des Schwimmbades nichts anderes geplant und gebaut wird, das Hallenbad nicht abgebrochen werden sollte. Der Standort des Hallenbades wird mit Sicherheit nicht vor der Mitte des Jahres 2015 für eine andere Abteilung benötigt. Eine selbständige Trägerschaft aus Gemeinden und Schwimmclubs könnte das Schwimmbad ein weiteres Jahr betreiben. Der Kanton würde die Mietkosten erlassen, während sämtliche weiteren Kosten vom Betreiber bezahlt werden müssten. Der Regierungsrat **beantragt**, die Tranche à Fr. 900'000.-- im Budget 2014 zu streichen. Damit wäre gewährleistet, dass im kom-

menden Jahr mit dem Schwimmbad nichts geschehen wird. Der Objektkredit sollte jedoch im Budget erhalten bleiben und bewilligt werden, damit das Projekt als beschlossen gelten kann. Für die Ausführung würde es im nächsten Jahr einer weiteren Präsentation im Budget bedürfen. Vorbehältlich des Beschlusses des Grossen Rates wird die Thurmed AG die Liegenschaften per 1. Januar 2015 übernehmen. Es wurde jedoch abgemacht, dass der Rückbau noch eine Kantonsangelegenheit sei. Deshalb sollte der Objektkredit im Budget bewilligt werden, während die Fr. 900'000.-- aus dem Budget gestrichen werden können.

**Arnold, SVP:** Ich äussere mich im Namen des Ausschusses der "parlamentarischen Gruppe Sport", in welcher sämtliche Fraktionen mit einer oder mehreren Personen vertreten sind. Der Ausschuss hat sich in den letzten zwei Monaten intensiv mit diesem Rückbau des Hallenbades befasst. In der Botschaft ist ersichtlich, dass im Jahr 2014 Fr. 900'000.-- und im Jahr 2015 Fr. 300'000.--, insgesamt also 1,2 Millionen Franken, für den Rückbau des Hallenbades vorgesehen sind. Ich empfinde diesen Betrag für den Rückbau eines Gebäudes als hoch. Regierungsrat Stark möchte beliebt machen, die Angelegenheit etwas aufzuschieben. Ich hingegen **beantrage**, diesen Objektkredit zu streichen und dadurch 1,2 Millionen Franken an Investitionen einzusparen. Das Hallenbad wurde im Jahr 1976 erstellt. Es ist also bald 40 Jahre alt und genügt den Anforderungen eines modernen öffentlichen Bades natürlich nur noch bedingt. Eine vor kurzem durchgeführte Zustandsbesichtigung durch Fachleute hat der Anlage allerdings ein gutes Zeugnis ausgestellt. Das Hallenbad ist also durchaus noch einige Jahre brauchbar. Seit einiger Zeit benötigt das Spital dieses Bad nicht mehr. Dabei ist als Besonderheit zu beachten, dass das Gebäude zwar dem Kanton Thurgau gehört, die Spital Thurgau AG jedoch für den Betrieb und den Unterhalt verantwortlich ist. Im Sinne einer Übergangslösung und auf Begehren der Vereine, Schulen und der Bevölkerung hat die Gemeinde Münsterlingen im Jahr 2009 in einem Vertrag mit der Spital Thurgau AG die Verantwortung für den Betrieb des Bades bis vorerst 2011 übernommen. Dieser Vertrag wurde bis zum 30. April 2014 verlängert. Somit war es weiterhin möglich, dass Vereine, Schule und private Leute das Bad während des Winterhalbjahres benutzen konnten. Gemäss der Darlegung des Gemeindeammanns wird die Gemeinde Münsterlingen ab Ende April 2014 aus Kostengründen auf beispielsweise die Aufsicht, die Reinigung oder die Betriebsmittel im Zusammenhang mit diesem Bad verzichten. Somit wird diese Wasserfläche den Schwimmclubs, den Schulen, den Aquafitteilnehmern, den J+S-Kursen (Jugend + Sport), behinderten Personen und vielen anderen Benutzerinnen und Benutzern nicht mehr für Sport und Freizeit zur Verfügung stehen. Auf Initiative des Präsidenten der Vereinigung Thurgauer Sportverbände und insbesondere von Wassersportvereinen, allen voran der prosperierende Schwimmclub Romanshorn, hat sich der Ausschuss der "parlamentarischen Gruppe Sport" davon überzeugen lassen, dass es im Sinne der Sport- und Gesundheitsförderung angezeigt ist, nach Möglichkeiten zu suchen, welche

die vorübergehende Aufrechterhaltung des Hallenbades gewährleisten können. In den letzten Monaten haben diverse Gespräche mit Vertretern des Regierungsrates, mit Vertretern des Spitals, der Gemeinde Münsterlingen, der Benutzergruppen sowie dem Sportamt stattgefunden. Ebenfalls wurde das Thema in der GFK behandelt, wie der GFK-Bericht zum Voranschlag auf Seite 8 verlauten lässt. Es geht nicht um die Weiterführung eines öffentlichen Bades über längere Zeit. Das lassen die Infrastrukturen in der Anlage, wenn sie nicht mehr gewartet werden, gar nicht zu. Es geht vielmehr um eine Überbrückung bis zu dem Zeitpunkt, an welchem feststeht, welchen Weg die Stadt und die Region Kreuzlingen sowie der Kanton mit dem Hallenschwimmbadprojekt beschreiten wollen. Weiter sind Abklärungen im Gange, die allfällige Alternativen im Oberthurgau prüfen. So ist es erfreulich, dass sich initiative Vereinsvertreter bereit erklärt haben, den Betrieb des Hallenbades Münsterlingen mit reduziertem, energieoptimierten Standard weiterzuführen, welcher beispielsweise etwas niedrigere Wassertemperaturen und eine geringere Raumtemperatur nach sich zieht. Diesbezügliche Abklärungen sind bereits weitgehend abgeschlossen und die Finanzierung scheint gemäss existierendem Budget sichergestellt. Unter der Voraussetzung, dass die Spital Thurgau AG ein Einsehen hat und die vorgesehenen Pathologiebauten nicht sofort oder nicht an diesem Standort realisieren will, ist eine Trägerschaft aus Vereinen "in den Startlöchern", um den Betrieb des Schwimmbades zu übernehmen. Dazu benötigt es natürlich noch entsprechende Verträge, welche aber in der ersten Jahreshälfte des Jahres 2014 abgeschlossen werden können. Somit wäre der Betrieb ab Herbst 2014 sichergestellt, und zwar ohne aktive Mitwirkung der Spital Thurgau AG, des Kantons oder der Gemeinde. Ich bin mir bewusst, dass der Kanton Thurgau nach der Streichung dieses Budgetpostens mit der Spital Thurgau AG eine Vereinbarung treffen muss, aus welcher hervorgeht, wie mit dem Hallenbad weiter umgegangen würde. Der Regierungsrat wird mit Sicherheit eine gute Lösung aushandeln können. Denn es dürfte natürlich nicht sein, dass die Spital Thurgau AG kurz nach der Übertragung der Bauten mit den Bulldozern auffahren und das Hallenbad abbrechen würde. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass mit gutem Willen und gegenseitigem Verständnis eine allseits akzeptable Lösung bezüglich des Weiterbetriebs des Hallenbades während den Wintermonaten möglich ist. Der Weiterbetrieb sollte so lange gewährleistet werden, bis sich eine Verbesserung der Wassersporteinrichtungen am See abzeichnet. Lassen Sie uns das zeitliche, finanzielle und sportliche Engagement von Vereinsvertretern honorieren und folgen Sie dem Antrag der "parlamentarischen Gruppe Sport", den Objektkredit im Betrag von 1,2 Millionen Franken für den Rückbau des Hallenbades, Personalhaus 3 des Kantonsspitals Münsterlingen, zu streichen.

**Haag, CVP/GLP:** Die grösstmögliche Mehrheit der CVP/GLP-Fraktion unterstützt das Ansinnen des Regierungsrates, den Objektkredit zwar stehen zu lassen, den Betrag jedoch aus dem Budget 2014 zu nehmen. Wird der Objektkredit vom Grossen Rat genehmigt, hält der Grosse Rat das Heft selbst in der Hand. Der Kanton bestimmt, wann

der Rückbau stattfindet und der Grosse Rat kann jedes Jahr im Rahmen der Budgetdebatte über die Tranche entscheiden. Wenn der Objektkredit gestrichen wird, kann der Grosse Rat nicht mehr entscheiden. Falls die Idee des Regierungsrates keine Mehrheit findet, ist die CVP/GLP-Fraktion für die Streichung des Objektkredites.

**Zimmermann, SVP:** Die knappe Mehrheit der SVP-Fraktion spricht sich für das Ansinnen des Regierungsrates aus. Der Antrag Arnold ist abzulehnen.

**Gubser, SP:** Als Präsident des Kanuclubs Romanshorn spreche ich als Interessenvertreter. Wie der Schwimmclub Romanshorn ist auch der Kanuclub Romanshorn ein äusserst erfolgreicher Sportclub am See. Beide Clubs sind auf die Wasserfläche angewiesen, die es jetzt in Münsterlingen noch gibt. Ich bitte den Grossen Rat, sich dafür einzusetzen, dass diese Clubs auch weiterhin derart gute Nachwuchsarbeit leisten und weiterhin viele Medaillen und Titel von Schweizermeisterschaften in den Thurgau bringen können. Es handelt sich dabei um eine gute Investition in unsere Jugend. Der Antrag Arnold ist zu unterstützen.

Kommissionspräsident **Senn, CVP/GLP:** Die Kommissionsmitglieder sind zum Schluss gekommen, diesen Kredit im Budget belassen zu wollen. Nun stehen wir sogar vor der Situation, dass die Option besteht, den Betrag von Fr. 900'000.-- für das Jahr 2014 zu streichen, ohne das gesamte Projekt zu begraben. Im nächsten Jahr könnte neu über die Angelegenheit befunden werden und die Sportmöglichkeiten würden vorläufig weiter bestehen. Ich bitte den Grossen Rat darum, den Antrag Arnold abzulehnen. Meines Erachtens ist es nicht die Aufgabe des Spitals und des Kantons, ein Hallenbad zu betreiben und dabei in der strategischen Ausrichtung eingeschränkt zu sein. Den Antrag des Regierungsrates erachte ich als gute Kompromisslösung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Antrag Arnold obsiegt gegenüber dem Antrag des Regierungsrates mit 61:59 Stimmen.

**Präsident:** Der Antrag Arnold ersetzt den Vorschlag der Kommission. **Stillschweigend genehmigt.**

Kommissionspräsident **Senn, CVP/GLP:** Ich spreche zum Objektkredit des Postens Bildungszentrum (BZ) Arbon, Gesamtanierung, Anpassung inklusive Erweiterung. Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf 21,9 Millionen Franken. Dieser Kredit hat zu einer Grundsatzdiskussion geführt. Es stand die Frage im Raum, wer zu welchem Zeitpunkt was genau und in welchem Ausbaustandard bestellen kann. Es war nicht klar, ob das DBU vom Departement für Erziehung und Kultur (DEK) den Auftrag erhält oder ob ein anderer Weg einzuschlagen war. In einer Zeit, die von Sparen geprägt ist, darf gemäss

der Mehrheit der GFK-Mitglieder auch bei einem kantonalen Bau nüchterne Architektur und ein nüchterner Ausbaustandard zum Zuge kommen. Der Objektkredit für das BZ Arbon und die Notwendigkeit hierfür ist unbestritten. Die Diskussion innerhalb der GFK drehte sich lediglich darum, ein kleines Zeichen zu setzen und den Objektkredit in diesem Stadium zu reduzieren. Es geht hier um einen Objektkredit auf Basis eines Kostenvoranschlages. Abweichungen von plus oder minus 10 % sind möglich, weshalb eine Kostenreduktion im Rahmen liegen muss. Ein Kommissionsvorschlag, welcher einen Antrag auf Kürzung des Kredits von 21,9 Millionen Franken auf 20 Millionen Franken vorsah, wurde mit 16:5 Stimmen angenommen. Zuvor ist ein Antrag, welcher die Kürzung auf 18 Millionen Franken vorsah, mit 8:9 Stimmen knapp gescheitert. Ich bitte den Grossen Rat, unsere Budgetkürzung auf 20 Millionen Franken zu unterstützen.

**Feuerle, GP:** Ich **beantrage** die Erhöhung des Objektkredits des BZ Arbon um 1,9 Millionen Franken, um damit wieder auf den Vorschlag des Regierungsrates zurückzukehren. Die Argumente der GFK, welche für eine Kürzung sprechen, überzeugen mich gar nicht. Es macht keinen Sinn, in einer "Hauruck-Übung", nur um des Sparens willen, den Kredit zu kürzen. Die Kosten des Kubikmeters als einziges Kriterium taugen nicht als Begründung. Dies führt dazu, dass billigere Materialien eingesetzt werden. Jeder Bauherr weiss aber, dass Einsparungen bei der Qualität, langfristig betrachtet, teurer zu stehen kommen. Es darf auch nicht sein, dass bei solchen Sparübungen beispielsweise auf Kunst am Bauprojekt verzichtet wird. Wenn gespart werden will, müssten beim Raumprogramm Abstriche vorgenommen werden. Ernsthafte Vorschläge in diese Richtung existieren jedoch nicht. Die GP-Fraktion ist einstimmig für die Erhöhung des Kredites um 1,9 Millionen Franken auf 21,9 Millionen Franken. Wir bitten den Grossen Rat, unseren Antrag zu unterstützen.

**Giuliani, SP:** Eine Kultur wird von späteren Generationen über die Ingenieur- und Hochbauten betrachtet und bewertet. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, sind Investitionen in gute Gebäude von zentraler und langfristiger Wichtigkeit. Unser Kanton pflegt die gute Architektur und wir sind vorbildlich in der Realisierung von qualitativ hochstehenden öffentlichen Bauten. Dem Vorsteher des DBU und dem Kantonsbaumeister haben wir dieses hohe Niveau zu verdanken. Es liegen uns zwei Dossiers von ausserordentlich guten Hochbauten vor. Es macht jeweils grosse Freude, diese Projektbeschriebe zu studieren und zu analysieren. Durch die öffentliche Ausschreibung, also einen Wettbewerb oder Studienauftrag, werden dem Grossen Rat die bestmöglichen Lösungen präsentiert. Die Investitionen in die Gesamtsanierung und Anpassung inklusive Erweiterung des BZ Arbon stellen gut investiertes Geld in die Bildung dar. Das Projekt ist schlüssig und es liegt mit einem durchschnittlichen Kubikmeter-Preis von Fr. 535.-- gemäss Norm 116 des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein (SIA-Norm 116) im Benchmark. Dieses Projekt hat für unseren Kanton eine grosse Bedeutung. Der Thurgau ist gut beraten,

in die Ausbildung junger Berufsleute zu investieren. Wir können diesem Objektkredit, gemäss dem GFK-Vorschlag, also getrost und mit gutem Gewissen zustimmen. Die SP-Fraktion unterstützt diesen Vorschlag mehrheitlich.

**Zimmermann, SVP:** Ich verweise auf die intensiv geführte Diskussion zu diesem Thema innerhalb der GFK. Es wurden Vor- und Nachteile abgewogen, und den gefundenen Konsens mit der Obergrenze von 20 Millionen Franken erachten wir als gerechtfertigt und korrekt. Ich bitte den Grossen Rat, am Vorschlag der GFK festzuhalten und den Antrag Feuerle abzulehnen.

**Frei, CVP/GLP:** Meines Erachtens ist der Antrag Feuerle abzulehnen. Das Argument, nicht in die Bildung investieren zu wollen, scheint mir nicht stichhaltig. Es geht nämlich lediglich um die Hülle der Bildung, nicht um die Bildung selbst. Genauso, wie es sich heute Vormittag um die Lehrpersonen drehte und nicht um das System und die Hülle.

**Dransfeld, SP:** Ich gehe mit meinen Vorrednern und somit auch meinem Berufs- und Fraktionskollegen, Kantonsrat Giuliani, weitgehend einig. Ich erachte die von der GFK vorgeschlagene Kürzung als vertretbar. Wir sprechen beim Neubau von Kubikmeter-Kosten à Fr. 700.--. Hinzu kommen Projektkosten und Reserve, wobei wir uns dann nahe bei Fr. 800.-- pro Kubikmeter bewegen. Ich glaube, dass diese bescheidene Ersparnis, auch unter Wahrung einer hohen Qualität, machbar ist.

Kommissionspräsident **Senn, CVP/GLP:** Auf die Investitionsrechnung übt diese Kürzung keinen Einfluss aus. Auf Seite 182 der Botschaft ist ersichtlich, dass im Budget lediglich Fr. 500'000.-- aufgelistet sind. Diese Zahl bleibt bestehen, unabhängig vom ausgesprochenen Gesamtkredit.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Im Bereich grosser Projekte muss die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und der GFK verbessert werden. Bereits in einem frühen Stadium muss ausführlich informiert und diskutiert werden, bevor die Weichen gestellt werden. Weiter muss beachtet werden, dass der Kanton sich selbst keine Beiträge leistet. Verbessert der Kanton die Wärmedämmung oder baut er im Minergie-Standard, so erhält der Kanton keine Beiträge. Genau so, wie der Kanton auch im Bereich denkmalgeschützter Gebäude gegenüber der Privatperson benachteiligt ist. Die Baukosten sind für den Kanton somit automatisch und von Beginn weg etwas höher anzusiedeln. In der Planungskommission für das BZ Arbon wurde diese Ausgangslage besprochen und zusammen mit dem Hochbauamt analysiert. Ebenso wurden Regierungsrätin Knill sowie der Rektor involviert. Es kristallisierte sich heraus, dass es sich nicht um ein einfaches, aber durchaus machbares Unterfangen handelt. Der Regierungsrat akzeptiert den GFK-Vorschlag eines Kredites von 20 Millionen Franken. Die Idee muss nun noch ver-

feinert werden. An der nächsten Sitzung wird der Regierungsrat, zusammen mit der GFK, einen präzisen Vorschlag präsentieren.

**Feuerle, GP:** Beim Vernehmen dieser Neuigkeiten bleibt mir nichts anderes übrig, als meinen Antrag **zurückzuziehen**. Allerdings erstaunt es mich, wie leichtfertig der Regierungsrat offenbar Objektkredite vorbereitet. Einmal begnügt man sich mit 19 Millionen Franken, später spricht man von 22 Millionen Franken - so geht das meines Erachtens nicht.

Kommissionspräsident **Senn, CVP/GLP:** Ich spreche zum Objektkredit des Postens Kartause Ittingen, Ausstellungsräume Nord, Gesamtanierung. Bezüglich dieser Thematik wurde bereits sehr viel diskutiert, geschrieben, interpretiert, begutachtet und dargelegt. Es sind in Rekordzeit diverse Einfache Anfragen zu diesem Thema eingegangen und beantwortet worden. Dinge wie der Standort oder die Höhe der Kosten sind hinterfragt worden. Ich präsentiere daher keine wiederholte Auslegeordnung. Verschiedene Anträge sind angekündigt und ich gehe davon aus, dass die Meinungen der Kantonsrätinnen und Kantonsräte bereits weitgehend fest stehen. Die GFK hat sich mit 15:6 Stimmen für den Objektkredit ausgesprochen. Nun ist es an den Mitgliedern des Grossen Rates, im Rahmen der heutigen Debatte ihre Meinung zu äussern.

**Somm, CVP/GLP:** Die einstimmige GLP **beantragt** die Streichung des Objektkredits für die Sanierung des Kunstmuseums aus dem Voranschlag 2014. Sechs wesentliche Punkte unserer Begründung möchte ich hervorheben. 1. Die Kantonsverfassung wird missachtet und die demokratischen Usancen werden nicht geachtet. Die Befürwortung des Objektkredites in der Höhe von 4,6 Millionen Franken, welcher den Neu- und Zubau des Kunstmuseums mit weiteren Kosten von ungefähr 12 Millionen Franken auslöst, überschreitet die verfassungsrechtlichen Kompetenzen des Regierungsrates und des Grossen Rates, da insgesamt über gut 16 Millionen Franken befunden werden soll. Ich beziehe mich dabei auf §§ 23 und 45 der Kantonsverfassung. Der Regierungsrat versucht nun, diese Kompetenzregelung mittels eines Kunstgriffes in den Lotteriefonds auszuhebeln. 11,3 Millionen Franken sollen aus dem Lotteriefonds entnommen werden, was meines Erachtens als äusserst problematisch zu beurteilen ist. Mit diesem Vorgehen wird bewusst eine Volksabstimmung umgangen. Weiter wird so eine Stimmrechtsbeschwerde provoziert. Der Regierungsrat stützt sich auf § 10 Abs. 2 des Kulturgesetzes, woraus er eine verfassungskonforme, abschliessende Finanzdelegation an den Regierungsrat ableitet. Meines Erachtens ist diese Auslegung des Gesetzes nicht zulässig, da es sich gemäss besagtem Gesetz lediglich um besondere Ausgaben handeln darf. Keinesfalls war es die Absicht des Gesetzgebers bei der Schaffung dieses Kunstgesetzes, dass der Regierungsrat die Kompetenz erhält, für ein einzelnes Projekt 11 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zu entnehmen. Ich zitiere aus dem Protokoll der damali-

gen vorberatenden Kommission. Kantonsrat Bommer fragte am 14. Januar 1993, weshalb die einmaligen Beiträge des Regierungsrates aus dem Lotteriefonds auf besondere Fälle einzuschränken seien. Regierungsrat Bürgi antwortete wie folgt: "In besonderen Fällen' ist zu belassen. Für die Kulturpflege sollte der Grundsatz gelten, dass Anschaffungen über die laufende Rechnung finanziert werden. Beiträge aus dem Lotteriefonds sollten die Ausnahme bilden." Beachtet werden muss, dass es sich dabei lediglich um Beiträge drehte, nicht um sämtliche oder beinahe ganze Projektkosten. Nie wurde angedacht, dass der Lotteriefonds Kunstmuseen ganz oder zur Hälfte finanzieren muss.

2. Das Bundesrecht wird gebrochen. Das Lotteriegesetz regelt in Art. 5 Abs. 2 unmissverständlich, dass Lotteriegelder nicht zur Erfüllung öffentlichrechtlicher Verpflichtungen verwendet werden dürfen. Der Bau und der Betrieb eines kantonalen Kunstmuseums stellt unumstösslich eine ordentliche Staatsaufgabe dar, welche in § 9 des Kulturgesetzes beschrieben ist. Beim Kunstgriff des Regierungsrates in den Lotteriefonds handelt es sich somit klar um einen Verstoss gegen geltendes Bundesrecht. Die Tatsache, dass besagtes Bundesrecht inzwischen etwas in die Jahre gekommen ist, ändert am Sachverhalt nichts.

3. Die potenziellen Empfänger von Lotteriefondsgelder werden um Millionen von Franken geprellt. Durch die gesetzeswidrige Zweckentfremdung von über 11 Millionen Franken Lotteriegeldern für nur ein Grossprojekt stehen für alle anderen förderungswürdigen Künstlerinnen und Künstler, Sportlerinnen und Sportler sowie Projekte im Kanton Thurgau bedeutend weniger Mittel zur Verfügung. Eine derart einseitige Verwendung ist, ungeachtet der rechtlichen Situation, beispiellos und keinesfalls zu unterstützen. Der Lotteriefonds ist eine Errungenschaft für Kunstschaffende, Sportlerinnen und Sportler und weitere Personen, welche im Kleinen einen grossen Beitrag an unser gesellschaftliches Zusammenleben leisten. Sich nun in vorgesehener Art und Weise an diesem Lotteriefonds zu bedienen halte ich für schamlos und problematisch. Die allgemeine Tendenz zur Lockerung bei der Vergabe der Lotteriefondsgelder existiert. In einigen Kantonen sind inzwischen Missstände angeprangert worden. Die NZZ hat dieses Thema unter dem Titel "Lotterwirtschaft mit Lottogeldern" aufgegriffen. Was nun aber im Thurgau auf dem Tisch liegt, sprengt jeglichen Rahmen. Der Kanton Thurgau ist bemüht um eine Gesetzgebungskultur, welche nur dort Gesetze schafft, wo sie auch wirklich nötig sind. Die Gesetze sollen einen subsidiären Charakter aufweisen und es wird an die Eigenverantwortung, den Anstand und die Moral der Bürgerinnen und Bürger appelliert. Hinter diesen Überlegungen stehe ich vollumfänglich. Der Regierungsrat hingegen verfährt in dieser Sache nach folgendem, gegenteiligen Prinzip: Alles was nicht verboten ist, ist erlaubt. Die Einfache Anfrage von Kantonsrat Martin wird mit vier Seiten voller juristischen Spitzfindigkeiten beantwortet. Es wird nun versucht, aus einer hohlen Gasse oder einer Einbahnstrasse einen Notausgang zu finden, weil nicht zugegeben werden kann, dass man sich verrannt hat.

4. Die inzwischen vom Regierungsrat eingestandenen Verstösse gegen das Vergaberecht sind dermassen gravierend, dass sich meines Erachtens ein Neustart mit Lancierung eines Projektwettbewerbes nicht vermeiden lässt.

Das vorliegende Gutachten von Dr. Galli ändert daran nichts. Die vom Auftraggeber gestellten Fragen an Dr. Galli weisen einen offensichtlich suggestiven Charakter auf. Scheinbar ist eine vollständig klärende Rechtsauslegung nicht erwünscht und auch nicht möglich. Dr. Galli lässt jedoch ganz klar durchblicken, dass ein "Einstampfen" des Projekts Harder Spreyermann vergaberechtlich eigentlich angezeigt wäre. Sein aufgezeigter Lösungsweg ist jedoch absolut nicht praxistauglich. Er schlägt vor, das teuer gekaufte Projekt durch andere Architekten ausführen zu lassen. Für dieses Projekt lassen sich keine anderen, wirklich guten Architekten finden. Meines Erachtens muss ein Schritt zurückgekrebt werden. 5. Das Projekt überzeugt nicht und ist extrem teuer. Ein Architekturwettbewerb würde die Chance eröffnen, zu einem ästhetisch schönerem und vermutlich auch weit kostengünstigerem Projekt zu gelangen. Die Neubau- und Sanierungskosten des Projekts Harder Spreyermann sind rund doppelt so hoch wie bei vergleichbaren Objekten. Bezüglich dieser Thematik warte ich gespannt auf die Voten unserer Fachleute im Rat. 6. Ein neues Projekt würde sicherlich den Vorteil mit sich bringen, dass keine urheberrechtlichen Forderungen gestellt werden können. Wird die Übung heute nicht abgebrochen und in Folge korrekt neu aufgelegt, droht uns mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein juristischer Streit. Meines Erachtens müsste dieser Streit zwingend umgangen werden. Ich appelliere an den Grossen Rat, unseren Streichungsantrag anzunehmen. Sofern es heute soweit kommt, bitte ich den Regierungsrat, alle rechtlichen Aspekte zu klären. Weiter sollte das Projekt Kunstmuseum durch die Ausschreibung eines Wettbewerbes korrekt und neu lanciert werden sowie anschliessend in einer Botschaft unter Einhaltung aller demokratischen Usancen dem Grossen Rat unterbreitet werden. Ich appelliere zudem an alle anwesenden Ratsmitglieder, welche in dieser Angelegenheit, beispielsweise aufgrund einer Mitgliedschaft im Stiftungsrat der Kartause Ittingen, befangen sein könnten, demokratischen Anstand wahrzunehmen und sich der Abstimmung zu enthalten.

**Präsident:** Viele Votanten haben sich gemeldet. Mir ist bewusst, dass der Objektkredit, welcher die Sanierung betrifft, mit dem Neubau zusammenhängt. Ich bitte Sie jedoch darum, sich bei Ihren Voten auf jene Angelegenheit zu beschränken, über welche wir heute zu befinden haben.

**Gubser, SP:** Ich habe Ihnen hier zu Präsentationszwecken Fr. 18'500.-- mitgebracht. Ich halte in meinen Händen 185 Hunderternoten. Für dieses Geld kann lediglich ein Quadratmeter der Kunsthauserweiterung finanziert werden. Das Kunsthaus soll um 700 Quadratmeter erweitert werden, weshalb wir von Kosten in der Höhe von rund 13 Millionen Franken sprechen müssen. Ich bin der Kultur sehr positiv gesinnt. Aber das ist eindeutig zu viel. Es stellt sich die Frage, weshalb dieser Preis derart hoch ist. Die Antwort auf diese Frage ist einfach: Der Auftrag wurde ohne Wettbewerb an ein Architekturbüro vergeben. Deshalb liegt uns nun eine meines Erachtens völlig unbefriedigen-

de Lösung vor. Die Erweiterung wird zwischen Mauer und Kartäuserhäuschen eingeklemmt, zerstört den Aussenraum und ist viel zu teuer. Vor einem Jahr, als es darum ging, den Objektkredit zurückzustellen, habe ich mich noch nicht zum Projekt geäussert und mich auch noch nicht damit befasst. Inzwischen habe ich die Kartause mehrmals besucht und mir vor Ort einen genauen Eindruck der Lage verschaffen. So habe ich auch gesehen, dass die Mehrkosten für den Feuerschutz eine Strasse ausserhalb der Mauer betreffen, welche im Brandfall die Zufahrt der Feuerwehr sichern kann. Ich plädiere für die Rückkehr auf "Feld 1", nicht auf die vom Regierungsrat vorgeschlagene Rückkehr auf "Feld 3". Ich bitte den Grossen Rat deshalb, die Renovation des bestehenden Teils des Kunstmuseums abzulehnen. Denn wer sich für die Renovation ausspricht, sagt auch "Ja" zu einem Kunstmuseum, das pro Quadratmeter Fr. 18'500.-- kostet. Meines Erachtens muss ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben werden, um ein Objekt zu erhalten, welches besser in Ittingen eingepasst ist, besser zu gefallen weiss und auch günstiger ist.

**Frei, CVP/GLP:** Die Renovation der Kartause Ittingen durch die Stiftung ist eine Erfolgsgeschichte. Ich gehe sehr gerne in die Kartause und erfreue mich stets ab einem Besuch im Restaurant und mag es auch, etwas besichtigen zu können. Es geht mir also in keiner Weise um die Standortfrage. Die Kartause ist ein Leuchtturm im Kanton Thurgau, der nicht beschädigt werden soll. Das heute diskutierte, von Stiftung und Regierungsrat vorgesehene Vorgehen würde eine solche Beschädigung der Kartause Ittingen bedeuten. Ich plädiere deshalb dafür, dass ein korrekter Neubeginn in Angriff genommen wird. Bei der Vergabe des Planungsauftrages sind Fehler unterlaufen, wie Gutachter Dr. Galli festhalten konnte. Fehler passieren, oft sogar in bester Absicht. Nun aber ist die erforderliche Grösse gefragt, um die Übung abzubrechen. Auch wenn die Angelegenheit etwas länger dauern wird, dürften wir uns nicht auf die These von Dr. Galli einlassen, gemäss welcher vergaberechtswidrige Verträge die Grundlage für ein weiteres korrektes Vorgehen darstellen sollen. Weiter geht es um einen sehr grundsätzlichen Punkt. Wir verlangen von den Bürgerinnen und Bürgern stets Gesetzestreue. Sowohl der Grosse Rat als auch der Regierungsrat befindet sich diesbezüglich in einer Vorbildfunktion. Deshalb sollten wir uns auch in Bezug auf das Beschaffungsverfahren an das Recht halten und uns nicht auf gerichtliche Verfahren einlassen, auch wenn wir ein gerichtliches Verfahren vielleicht gewinnen würden. Der Regierungsrat geht gemäss der Antwort auf die Einfache Anfrage von Kantonsrat Egger vom 22. Oktober 2013 ebenso von einem rechtswidrigen Vorgehen aus und hält die Durchführung eines vergaberechtskonformen Wettbewerbs als rechtlich sichersten Weg. Selbst wenn ein Gericht zugunsten des Kantons Thurgau entscheiden würde, bliebe ein Imageschaden und der Duft eines nicht ganz korrekten Vorgehens zurück. Vielleicht würde das Gericht in der Urteilsbegründung schreiben, dass das Vorgehen lediglich ganz knapp im legalen Bereich anzusiedeln sei. Sollte das Gericht die Klage gegen den Kanton Thurgau schützen, stehen wir erst recht

vor einem Problem, einhergehend mit den entsprechenden Kosten. Wir sollten das Projekt korrekt neu ausschreiben, allfällige Mehrkosten in Kauf nehmen und ein rechtsstaatlich korrektes Vorgehen wählen. Ich bitte den Grossen Rat, den Objektkredit zu streichen.

**Matthias Müller**, EDU/EVP: Ich beginne mein Votum mit einem Zitat von Andrzej Majewski: "Wenn du schreist, werden viele dich hören; wenn du leise sprichst, werden viele dich verstehen." Die Gegner des Erweiterungsbaus des Kunstmuseums und die Antragsteller um Streichung des Objektkredites wollen offenbar lediglich gehört werden. Ich jedoch möchte verstanden werden. Ich spreche über sechs Punkte. 1. Aufgrund der gegnerischen Argumente könnte man meinen, wir würden hier mit den Vorlagen für das Kunstmuseum eine Lotterie veranstalten. Immer wieder wird auf Art. 5 Abs. 2 des Bundesgesetzes betreffend Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten verwiesen und behauptet, Gelder aus dem Lotteriefonds dürften nicht zur Erfüllung öffentlichrechtlicher Zwecke verwendet werden. Meines Erachtens ist diese Interpretation völlig falsch. Das Bundesgesetz regelt lediglich die Bewilligungen und Verbote von Lotterien und gewerbsmässigen Wetten. Über die Verwendung von Geldern, die durch Wetten oder Lotterien erzielt wurden, lässt sich keine Aussage finden. Der erwähnte Artikel steht unter dem Titel "II. Ausnahmen und Verbot". In Abs. 2 von Art. 5 heisst es: "In allen Fällen aber sind Lotterien zur Erfüllung öffentlichrechtlicher gesetzlicher Verpflichtung von der Bewilligung ausgeschlossen." Es geht um nichts anderes als um die Bewilligung solcher Lotterien, nicht um die Verwendung von Geldern, welche aus den Gewinnen von bewilligten Lotterien in den kantonalen Lotteriefonds fliessen. Wenn man sich in der Argumentation auf das Bundesgesetz abstützen will, bitte ich darum, den Text genau zu lesen und nicht einfach hineinzuzinterpretieren, was gerade passend erscheint. Nirgends äussert sich das Bundesgesetz zur Frage der Verwendung der durch Lotterien und Wetten erwirtschafteten Gewinne. 2. Das kantonale Lotteriegesetz beschreibt in § 3 Abs. 1 eine Kompetenzdelegation an den Regierungsrat, der die erforderlichen Vollziehungsverordnungen zum Bundesgesetz und zum kantonalen Gesetz zu erlassen hat. Dies geschah beispielsweise mit der "Verordnung über die Verwendung der Mittel aus dem Lotteriefonds" vom 6. August 2006. In § 1 Abs. 1 heisst es unter anderem: "Der kantonale Anteil am Reingewinn der Interkantonalen Landeslotterie wird für gemeinnützige, kulturelle und wohltätige Zwecke verwendet, insbesondere für: 1. Kulturelle Projekte; 2. Infrastrukturen im Kulturbereich". Gemäss § 3 des kantonalen Lotteriegesetzes können Leistungen ausgerichtet werden für Vorhaben, die für den Kanton oder eine grössere Region von Bedeutung sind. Das Kunstmuseum stellt diskussionslos eine derartige Einrichtung dar. 3. Der Entscheid über die Verwendung der Beiträge ist meines Erachtens klar geregelt. In § 8 der Verordnung heisst es: "<sup>1</sup>Der Regierungsrat entscheidet über Beiträge. <sup>2</sup>Das Departement entscheidet: 1. über Leistungsvereinbarungen gemäss Kostenzusammenstellung im Kulturkonzept; 2. im übrigen Bereich über Beiträge bis

Fr. 20'000.--. <sup>3</sup>Das Departement kann den Entscheid über Beiträge bis Fr. 10'000.-- an das Generalsekretariat oder an das Kulturamt delegieren." Hätte man den Regierungsrat in seiner Kompetenz einschränken wollen, so hätte man dies in Abs. 1 erwähnen müssen. Mit der vorliegenden Formulierung ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat eine nicht limitierte Kompetenz dafür hat, Beiträge auszurichten. 4. Die Finanzierung der Kulturförderung und Kulturpflege ist im kantonalen Kulturgesetz geregelt. § 9 Abs. 1 Ziff. 6 dieses Gesetzes umfasst die Führung eines Kunstmuseums, also den Betrieb, welcher ordnungsgemäss über die Staatsrechnung abgewickelt wird. Das ist in § 7 und § 10 so vorgesehen. Der Bau eines Museums ist jedoch von der Führung eines Museums nicht gedeckt. Deshalb kann der Regierungsrat gemäss § 7 Abs. 2 und § 10 Abs. 2 des Kulturgesetzes andere Beiträge sowie in besonderen Fällen für die Kulturpflege Beiträge aus dem Lotteriefonds gewähren. 5. Letztlich ist auf die "Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonale oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten" hinzuweisen. Dieses Konkordat, welchem sämtliche Kantone beigetreten sind, regelt die Aufsicht und bezweckt in Art. 2 beispielsweise auch die transparente Verwendung der Lotterie- und Wetterträge. Die Lotterie- und Wettkommission "comlot" ist Zulassungs- und Aufsichtsbehörde für Lotterien und Wetten. Gemäss Art. 24 errichtet jeder Kanton einen Lotterie- und Wettfonds und bezeichnet nach Art. 25 die für die Verteilung der Mittel aus dem Fonds zuständige Instanz. Somit gibt es für die Verwendung der Lotteriegewinne ein Aufsichtsorgan. Der Grosse Rat jedoch ist nirgends erwähnt. Daher hat der Grosse Rat meines Erachtens keine Kompetenz, sich in die Verwendung der Lotteriefondsgelder einzumischen. Die Beiträge unterliegen somit auch nicht den Finanzkompetenzregelungen der Kantonsverfassung. Es handelt sich um Mittel, die für bestimmte Zwecke in einem Fonds deponiert werden. Es handelt sich nicht um freie Staatsmittel. Der Entscheid über diese Gelder liegt in der Kompetenz des Regierungsrates. 6. Ich bin erstaunt darüber, dass sich einige Kantonsräte als Hüter und Retter der Volksrechte präsentieren, um dadurch den Erweiterungsbau des Kunstmuseums zu verhindern. Bei früheren Ausrichtungen von Beiträgen hat niemand je ein Wort verloren. Ich verweise zudem auf das ausführliche Kulturkonzept 2013 - 2015 sowie auf die als Anhang mitgelieferten Rechtsgrundlagen, insbesondere auf die Seiten 7 und 28 zum Kunstmuseum. Ab Seite 41 sind zudem die Richtlinien des Lotteriefonds aufgelistet und ab Seite 63 ist die Finanzierung klar und transparent dargelegt. Die Liste der Zusagen aus dem Lotteriefonds lässt sich auch auf der fortlaufend aktualisierten Homepage des Kulturamtes ablesen. Warum sollen Gelder, welche uns für kulturelle Zwecke zur Verfügung stehen, die Staatsrechnung nicht belasten und gegen deren Verwendung auch die "comlot" als Aufsichtsbehörde nichts einzuwenden hat, nicht eingesetzt werden? Die Beantwortungen der Einfachen Anfragen von Kantonsrat Dransfeld und Kantonsrat Martin, welche innerhalb von sechs Tagen erfolgten und einige Kapazitäten gebunden haben dürften, erscheinen mir schlüssig und nachvollziehbar. Ich mache Kantonsrat Martin, der findet, die Beantwor-

tung seiner Einfachen Anfrage sei in einer Sprache abgefasst, die den durchschnittlich gebildeten Bürgerinnen und Bürgern unverständlich bleibt, darauf aufmerksam, dass sein Vorstoss mit vier Haupt- und fünf Zusatzfragen den Rahmen einer Einfachen Anfrage sprengt und auch von mehr als durchschnittlich gebildeten Kantonsrätinnen und Kantonsräten kaum verstanden wird. Zudem richtet sich die Antwort einer Einfachen Anfrage in erster Linie an die Fragestellerin oder den Fragesteller sowie den Grossen Rat. Ich gebe zu, dass beim Projekt Kunstmuseum gravierende Fehler unterlaufen sind. Es wurden teure Lehren daraus gezogen. Das Projekt überzeugt mich als Nichtarchitekten trotzdem. Zudem ist es mit der eidgenössischen Denkmalpflege abgesprochen und von dieser gutgeheissen worden. Lassen Sie uns einen Strich darunter ziehen und in die Zukunft blicken. Wir sollten uns nicht durch Klage- und Boykottdrohungen zu einer Entscheidung nötigen lassen. Im Endeffekt geht es um die Frage, ob wir auch künftig ein Kunstmuseum haben wollen, das seinen Namen verdient. 7. Meines Erachtens ist die Sanierung des Kunstmuseums eine Aufgabe, welche aus Staatsmitteln zu finanzieren ist. Da es sich bei der Führung des Kunstmuseums um eine gesetzliche Aufgabe handelt, haben wir es mit einer gebundenen Ausgabe zu tun. Die einstimmige EDU/EVP-Fraktion bittet den Grossen Rat, den Antrag Somme abzulehnen.

**Martin, SVP:** Ich weise den Juristen und Kantonsrat Matthias Müller darauf hin, dass die Einfache Anfrage gemäss Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Thurgau (GOGR) gleiche Dinge behandelt wie eine Interpellation und keine Beschränkung in der Anzahl Fragen existiert. Zum Kunstmuseum und der Kartause Ittingen: Besser spät als nie sollte heute bezüglich des Erweiterungsbaus die Reissleine gezogen werden. Sämtliche Aufzählungen von kantonalen Verordnungen, mit welchen ein Verstoss gegen Bundesrecht gerechtfertigt werden will, sind meines Erachtens nutzlos. Ein Bundesgesetz steht über kantonalen Verordnungen. Auch der Regierungsrat ist sich, wie er in der Antwort auf meine Einfache Anfrage verlauten liess, eines Widerspruchs gegen das Bundesgesetz bewusst. In der Antwort zitiert der Regierungsrat die "comlot" folgendermassen: "Aufgrund unseres heutigen Kenntnisstandes ist es denkbar, dass die heute von vielen Kantonen gelebte Praxis Eingang in die revidierte Gesetzgebung auf Bundesebene finden wird." Wenn eine heute gelebte Praxis in eine revidierte Gesetzgebung Eingang finden muss, heisst dies umgekehrt, dass die aktuelle Praxis dem Gesetz widerspricht. Es bleibt die Frage, weshalb ein Bundesgesetz von 1923 bis heute praktisch unverändert blieb. Die Antwort auf diese Frage ist einfach: Es geht um sehr viel Geld. In den letzten 90 Jahren haben sich die Lottereeinnahmen von einem kleinen Rinnsal in einen riesigen Finanzstrom verwandelt. Der Lotteriefonds ist heute die gut gefüllte Portokasse der Kantonsregierungen. Jede Gesetzesänderung würde dazu führen, dass sich die Parlamente auf Bundes- und Kantonsebene einen Teil der Mitsprache über den Geldfluss sichern wollten. Um dies zu verhindern, greift man zu waghalsigen Gesetzes- und Verordnungskonstruktionen. Die Finanzkompetenzen des Regierungsrates sind in

§ 45 unserer Kantonsverfassung klar festgehalten. Sie auf die Ausnahmebestimmung in § 10 Abs. 2 des Kulturgesetzes abzuwälzen, empfinde ich als äusserst abenteuerlich. Parlament und Volk sollen ausgeschaltet werden. Studiert man die Materialien zur Behandlung des Kulturgesetzes aus den Jahren 1992 und 1993, lässt sich an keiner Stelle eine abschliessende Übergabe der Finanzkompetenz an den Regierungsrat finden. Ich zitiere aus der Botschaft des Regierungsrates an den Grossen Rat vom 30. Juni 1992, Seite 11: "Die Finanzierung der Kulturpflege wird durch wiederkehrende und einmalige Beiträge aus allgemeinen Staatsmitteln sichergestellt. Damit wird die bisherige Praxis weitergeführt. In Ausnahmefällen kann zudem der Regierungsrat einmalige Beiträge aus dem Lotteriefonds gewähren. Eine solche Massnahme kann insbesondere notwendig sein, wenn ausserordentliches Museumsgut angeschafft werden soll." Die Rede ist also von Museumsgut, nicht vom Museum. Ebenso wenig kommt eine Finanzdelegation zur Sprache und auch um 11,3 Millionen Franken, die für ein an Parlament und Volk vorbeigeschummeltes Projekt aufgewendet werden sollen, geht es nicht. Da in den Materialien keine Passage zu finden ist, welche auf eine Finanzdelegation hindeutet, ist schon jetzt klar, dass eine Stimmrechtsbeschwerde vor Bundesgericht Erfolg haben wird. Das Bundesgericht hat in einem ähnlichen Fall vom 3. März 2010 im Kanton Zürich folgenden Satz festgehalten: "Dieses Schweigen des Gesetzgebers konnte und musste vom Stimmbürger nicht als Kompetenzdelegation an den Kantonsrat unter Ausschluss des Ausgabenreferendums verstanden werden." In unserem Fall handelt es sich lediglich um eine Kompetenzdelegation an den Regierungsrat. Ein weiterer, sehr wichtiger Punkt stellen die mannigfaltigen personellen Verflechtungen dar. Eine einzige Person war Prokurator der Kartause, wirkte in der Projektgruppe zur Vorbereitung des Kulturgesetzes von 1992 massgeblich mit, ist heute Vizepräsident der Stiftung, Chef der Baukommission, mit seiner Advocatur Experte für öffentliches Beschaffungswesen, zusammen mit einem Kanzleikollegen Mitglied der vierköpfigen Baukommission und nicht zuletzt ist er Büopartner der Schwester der Hofarchitektin der Kartause Ittingen. Es ist naheliegend, dass diese Hofarchitektin für das Projekt berücksichtigt wird. Es erstaunt bei einer derartigen personellen Verflechtung nicht, dass der Grosse Rat und das Volk, allenfalls auch der Regierungsrat, lästig sind, wenn es um die Mitsprache bei der Vergabe von Millionenbeträgen geht. An der demokratischen Mitsprache der Thurgauer Bevölkerung wurde ein doppeltes Foul begangen. Durch gekonntes Gesetzesdribbling sollen die Thurgauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger vollends und der Grosse Rat grösstenteils aussen vor gelassen werden. Einerseits geschieht dies durch die Bezeichnung der Renovation als gebundene Ausgabe, wofür eine gesetzliche Grundlage nötig ist und andererseits durch die Bezeichnung der Erweiterung desselben Museums als nicht kantonale gesetzliche Aufgabe. Es wird eine Stiftung vorgeschoben, damit Gelder aus dem Lotteriefonds verwendet werden können. Zusätzlich handelt es sich dabei um Gelder in einer noch nie dagewesenen Grössenordnung. Im Endeffekt geht es bei der Renovation und der Erweiterung um dasselbe Museum, welches klar als öffentliche Aufgabe im Kulturgesetz defi-

niert ist. In meinen Ausführungen habe ich mich lediglich auf die rechtlich heiklen Punkte beschränkt. Es gibt noch zahlreiche andere Einwände. Aber vor allem aus staatsrechtlichen Gründen ist das Projekt dringendst aus dem Voranschlag 2014 zu streichen, um es von "Feld 1" her neu aufzugleisen. Sollte der Grosse Rat heute der Empfehlung des Regierungsrates folgen, gerät der Erweiterungsbau mit grosser Wahrscheinlichkeit auf den Rechtsweg. Dies würde weder für die Stiftung noch für den Kanton positive Konsequenzen nach sich ziehen. Der Antrag Somm ist zu unterstützen.

**Marazzi**, FDP: Bereits im letzten Jahr an der Budgetsitzung habe ich erwähnt, dass zwischen den Klostermauern und den Mönchszellen meines Erachtens nicht der richtige Standort ist für den Erweiterungsbau. Vergleicht man das letztjährige Budget mit dem heutigen Budget, ist eine Kostenzunahme von 2,32 Millionen Franken ersichtlich, die aus dem Lotteriefonds bezahlt werden soll. Im letzten Jahr war die Finanzierung folgendermassen geregelt: 9 Millionen Franken kamen aus dem Lotteriefonds, 2,25 Millionen Franken hätte die Stiftung bezahlt. Neu werden aus dem Lotteriefonds 11,3 Millionen Franken entnommen. Die Stiftung übernimmt lediglich noch 1,62 Millionen Franken, was eine Gesamtsumme von 12,94 Millionen Franken ergibt. Weshalb ist der Finanzierungsbeitrag der Stiftung von 2,25 Millionen auf 1,62 Millionen Franken gesunken? Seit dem letzten Jahr sind die Diskussionen über den Erweiterungsbau zunehmend kritischer geworden. In Kreuzlingen fand eine Diskussionsrunde mit verschiedenen Gremien statt. Daran nahmen auch Kantonsräte und Vertreter vom Kanton teil. Anlass dieser Begegnung war hauptsächlich die Idee eines Kultur-Clusters in Kreuzlingen. Die Diskussion endete mit der Feststellung, dass beide Bauten aus dem Lotteriefonds finanziert werden könnten. Zumindest ist das an diesem Tag in solcher Weise zugesichert worden. Ohne finanziellen Zustupf vom Kanton kann dieses Projekt mit Sicherheit nicht realisiert werden und bleibt ein Traum. Ich erwähne dies aus folgendem Grund: Am Ende des Jahres 2013 wird der Lotteriefonds rund 23,5 Millionen Franken beinhalten. Der Erweiterungsbau Ittingen benötigt davon neu 11,32 Millionen Franken, worauf noch 12,10 Millionen Franken verbleiben. Davon werden jedes Jahr wiederkehrend ungefähr 10 Millionen Franken für verschiedene Objekte benötigt, worauf noch 2,1 Millionen Franken verbleiben. Der Lotteriefonds erhält jährlich ungefähr 10 Millionen Franken aus den Gewinnanteilen der Swisslos. Zur Risikodeckung sollten jedoch immer 10 Millionen Franken als Reserve im Fonds verbleiben. Es ist offensichtlich, dass in den nächsten Jahren nicht mehr viel Geld übrig bleibt für neue Projekte. Der geplante Erweiterungsbau des Museums wird um 1,69 Millionen Franken teurer als noch letztes Jahr vorgesehen. Davon sind allein für den Minergie P Standard Ausbau Fr. 475'000.-- Mehrkosten hinzugekommen. Ich erwähne diese Zahl explizit, weil der Ausbau entweder von innen oder von aussen mit sieben zusätzlichen Zentimeter gedämmt werden muss. Alternativ könnte man dem auch mit einer Hochleistungs-Dämmung gerecht werden. In der Dokumentation wird jedoch beschrieben, dass die Kosten dafür unverhältnismässig hoch seien. Zwi-

schen den Klostermauern und den Mönchszellen ist es derart eng, dass lediglich nach innen gedämmt werden kann, wodurch schmalere Räume entstehen. Insgesamt haben wir es mit einem Raumverlust von 18 Quadratmeter zu tun. Laut Aussagen des Stiftungsrates der Kartause Ittingen gibt es keine andere Lösung als der langgezogene Bau, der allerdings teurer ist als ein kompakter Bau. Es stellt sich nun die Frage, ob es tatsächlich keine anderen Alternativen gibt. Die Kartause Ittingen ist ein bedeutendes Bauwerk und ich zolle den Initianten Respekt, die es im Jahr 1977 ermöglichten, die Kartause wieder zum Leben zu erwecken. Trotzdem, oder gerade deshalb, finde ich den Standort für den Erweiterungsbau falsch gewählt. Es wird zu viel Geld für ein einzelnes Projekt aus dem Lotterietopf genommen. Da der Bau mit dem Sanierungsbeitrag gekoppelt ist, kann ich dem Kredit von 4,6 Millionen Franken nicht zustimmen und unterstütze daher den Antrag Somm.

**Grunder**, BDP: Es wird über die Hülle und über die rechtlichen Voraussetzungen gesprochen. Was aber findet innerhalb dieser Hülle statt? Bruno gründete den Mönchsorden der Kartäuser im Jahr 1084. Der fünfte Prior, Guido, ergänzte die Ordensregel durch das Gebot des ewigen Schweigens und der Einsamkeit. Man könnte den Eindruck gewinnen, dass die heutigen Verantwortlichen diese Regel übernommen haben, zumindest was die Verfahrensweise und die Kommunikation betrifft. Die BDP-Fraktion verzichtet auf eine weitere Diskussion bezüglich der Missachtung der vergaberechtlichen Vorschriften und erachtet diese Sache als erledigt. Beinahe ist hinter dem Schnüren von Pakten, wie es der Regierungsrat aktuell praktiziert, ein System erkennbar. Die Sanierung der Ausstellungsräume Nord wird mit dem Erweiterungsbau gekoppelt. Der Erweiterungsbau muss jedoch hinterfragt werden. Dem Bauer, der beim Küfer ein Fass bestellt und nicht weiss, ob er es mit Wein oder mit Most füllen will, geht es ähnlich. Der Erweiterungsbau soll mit Kunst gefüllt werden, es ist jedoch nicht klar, um welche Art Kunst es sich dabei handeln wird. Im Bericht von Heller Enterprises, der im Auftrag des Kantons im November des Jahres 2010 erschienen ist, hat Dr. Rudolf Koella, ehemaliger Direktor des Kunstmuseums Winterthur, die Sammlung des Kunstmuseums Thurgau auf Einladung der Steuergruppe unter die Lupe genommen. Er kam zu folgendem, im Bericht veröffentlichten Schluss: "Im Vergleich mit den Museumsbeständen der näheren Umgebung erscheint die Sammlung, bezüglich Umfang und Qualität, als eher bescheiden." Es werden drei Bereiche unterschieden: 1. Der wichtigste Sammlungsbereich bilden die Aussenseiter und Naive mit dem Nachlass von Adolf Dietrich. 2. Der zweite Bereich stellt die Kunst der Region dar mit Werken von Thurgauer und Ostschweizer Künstlerinnen und Künstlern. Objekte wurden im Rahmen der Kunstförderung erworben und im Kunstmuseum deponiert. 3. Der kleinste Sammlungsbereich der internationalen Gegenwartskunst hat laut der Studie das grösste Reputations- und Entwicklungspotenzial. Dr. Koella hält fest, dass im Museum der Thurgauer Kunst einen hohen Stellenwert eingeräumt werden muss. Insbesondere sollen Ernst Kreidolf, Hans Brühlmann, Helen Dahm, Ignaz Epper

und Carl Roesch ständig in den Ausstellungsräumen vertreten sein. Anlässlich eines Museumsbesuches in Konstanz habe ich diese Künstler getroffen. Besonders die Kunst von Hans Brühlmann hat mich überzeugt. Seine Werke wurden von Ittingen nach Konstanz verlagert. Bezüglich neuer Ausstellungsräume, insbesondere für zeitgenössische, moderne Kunst, schrieb Dr. Koella in seinem Bericht folgenden Satz: "Ausserdem bedarf das Kunstmuseum unbedingt neuer Ausstellungsräumlichkeiten, welche nicht unbedingt an Warth gebunden sein müssen." Mit dieser Aussage gelangen wir wiederum zur unbequemen Standortfrage. Eine im Frühsommer 2010 von "Landert und Partner" durchgeführte Besucherumfrage liefert folgende Erkenntnisse: Offenbar wird die Kartause Ittingen in der Aussenwahrnehmung primär mit dem Kloster verbunden. An folgenden Positionen wurden die Gärten, der Laden und das Restaurant genannt. Das Kunstmuseum wurde nur selten erwähnt und weiter heisst es, dass die Dichte des Angebotes in der Kartause einen Museumsbesuch erschweren würde, da der Besuch eine Zusatzschleife darstellen würde. Dennoch urteilten die Besucher positiv über den Museumsbesuch, weil die Natur und die Kultur so eng beisammen sind. Statistisch gesehen verfügen neun von zehn Museumsbesucherinnen und -besucher über eine höhere Bildung und die meisten sind über 50 Jahre alt. Bezüglich eines Neubaus ist und bleibt die Standortfrage eine zentrale Frage. Die Kartause Ittingen in Warth ist als Kloster und als Ort der Begegnung mit einem vielfältigen Angebot eine wunderbare und einmalige Einrichtung. Bezüglich des Kunstmuseums erinnern wir uns an die Aussage von Dr. Koella, dass im Museum der Thurgauer Kunst ein hoher Stellenwert eingeräumt werden soll. Die moderne zeitgenössische Kunst kann an einem anderen Ort stattfinden. An einem Ort, wo sich Schulen, Hochschulen oder Universitäten befinden, wo eine überregionale Ausstrahlung möglich ist und wo eine gute Verkehrsanbindung existiert. In der Thurgauer Zeitung erschien ein Artikel, in welchem zwei Autobahnkurse für Warth vorgestellt wurden. Die Standortfrage ist neu zu prüfen. Die einstimmige BDP-Fraktion ist der Meinung, dass der Standort für Ausstellungen zeitgenössischer Kunst nicht Ittingen sein soll und lehnt das vorliegende Projekt ab. Der Streichungsantrag Somm ist zu unterstützen.

**Egger, GP:** Ich unterstütze den Antrag Somm und äussere mich in meinem Votum zum Erweiterungsbau. Meines Erachtens ist ein Erweiterungsbau für das Kunstmuseum notwendig. Dieser Erweiterungsbau sollte möglichst bald bewerkstelligt werden und seinen Standort sollte Ittingen sein. Ein derart wichtiges Objekt, wie es das Kunstmuseum darstellt, verdient eine sorgfältige Bearbeitung. Vor zwei Wochen nahm ich an einer Architekturdiskussion teil. Es handelte sich um die Mitgliederversammlung des Bundes Schweizer Architekten BSA, Sektion Ostschweiz. Meines Wissens stellte dies die einzige Diskussion unter Fachleuten dar. Klar zum Ausdruck kam dabei in Form von Abstimmungen, dass es nach Meinung dieser Fachleute lediglich zwei Möglichkeiten gibt. 1. Harder Spreyermann führt das Projekt zu Ende, was aus beschaffungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist. 2. Ein Neustart wird lanciert. Der vom Regierungsrat vorge-

schlagene Weg stellt eine Zwischenlösung dar, welche mit Sicherheit zu weiteren Schwierigkeiten führen wird. Wenn sich für die Weiterarbeit ein guter Architekt finden lässt, wird dieser das bestehende Projekt anpassen wollen. Gemäss dem Regierungsrat ist eine Anpassung jedoch nicht vorgesehen. Findet sich für die Weiterarbeit lediglich ein schlechter Architekt, hat dies sicherlich keine positiven Auswirkungen für das Projekt. Somit kann es unter diesen Umständen keine gute Lösung geben. Ein Schatten wird sowieso über dem Kunstmuseum hängen bleiben. Das Kunstmuseum ist mir zu wichtig, als dass ich mich mit Halbheiten zufrieden geben könnte. Die Übung muss deshalb zum jetzigen Zeitpunkt abgebrochen und mit einem Architekturwettbewerb frisch gestartet werden. Damit würde höchstens ein Jahr verloren. Die GP-Fraktion wird den Antrag Somm einstimmig unterstützen.

**Parolari, FDP:** Ja, ich bin ein Kartäuser und ich spreche als Stiftungsrat der Kartause Ittingen. Seit acht Jahren gehöre ich dem Stiftungsrat an und ich werde mir den Mund nicht verbieten lassen. Ich verbinde mit meinem Engagement keinerlei Eigeninteresse und ich arbeite ehrenamtlich für die Kartause Ittingen. Für diese unsägliche Diskussion trägt nicht die Stiftung die Schuld. Die Stiftung Kartause Ittingen besteht seit 1977. In den vergangenen 36 Jahren hat sie eine konsistente und höchst erfolgreiche Entwicklung vorangetrieben und damit den einzigen kulturellen Leuchtturm mit nationaler Bedeutung im Kanton Thurgau geschaffen und erhalten. Es kann nicht bestritten werden, dass der Stiftungsrat äusserst sorgfältig mit dem Baudenkmal umgegangen ist. Wenn es um solche Gebäude geht, hat die kantonale und auch die eidgenössische Denkmalpflege massiv mitzusprechen. Seit ihrer Gründung hat die Stiftung Fr. 96'350'000.-- in dieses Baudenkmal investiert. Der Kanton steuerte Fr. 8'493'000.-- bei. 5 Millionen Franken wurden der Stiftung im Jahre 1977 aus dem Lotteriefonds für den Betrieb eines Kunstmuseums zugesprochen. Unsere Vorgängerinnen und Vorgänger im Grossen Rat haben bezüglich dieser Angelegenheit eine Kommission eingesetzt. Es wurde in sehr ausführlicher Weise debattiert und diskutiert. Der Rat kam zum Schluss, dass die 5 Millionen Franken rechtens in die Kartause investiert wurden. Seien Sie versichert, dass die Kartause Ittingen kein Geld zum Fenster hinauswirft. Bei den Fr. 96'350'000.-- handelte es sich um privat generierte Spendengelder. Die Kartause untersteht nicht dem öffentlichen Submissionsrecht. Im Jahr 2001, beim Umbau der Herberge zum unteren Gästehaus, wurde selbständig und freiwillig eine Submission unter drei renommierten Advokaturbüros durchgeführt. Es wurde in Aussicht gestellt, dass, wenn die Arbeit einwandfrei ausgeführt wird, auch bei Folgeprojekte mit dem entsprechenden Büro zusammengearbeitet werden würde. Beim Umbau des oberen Gästehauses, beim Restaurant Mühle sowie bei der Neugestaltung der Museumspforte wurde dieses Versprechen auch umgesetzt. Die Arbeitsausschreibungen des Stiftungsrates erfolgen nach den üblichen Grundsätzen, gemäss welchen auch der Kanton verfährt. Ich gebe zu, dass bei der aktuellen Ausschreibung Fehler passiert sind. Bereits 1977 war es der Kanton, welcher den Kon-

takt mit der Stiftung gesucht hat mit der Frage, ob in der Kartause ein Kunstmuseum errichtet werden könnte. So stammt die Idee des Erweiterungsbaus ebenfalls aus der Feder des Kantons. Der Stiftungsrat hat diese Anfrage sehr gerne aufgenommen. Letztlich handelt es sich um eine win-win-Situation. Die Symbiose in der Kartause bestehend aus Behindertenheim, Gutsbetrieb, Seminar- und Hotelbetrieb sowie auch dem Kunstzweig ist einmalig. Es darf nicht übergangen werden, dass im Zusammenhang mit der Kartause von zwei Museen gesprochen werden muss. Zum einen gibt es dort das Ittinger Museum und zum anderen das Kunstmuseum. Der Kanton hat aus betrieblichen Gründen stets die Strategie mit zwei Museen an einem Standort verfolgt. Will man diese zwei Museen auseinanderreissen, sollte bedacht werden, dass sich die Betriebskosten dabei verdoppeln oder gar verdreifachen würden. Zum Standort innerhalb der Kartause: Es wurde eine intensive Evaluation bezüglich des Standortes durchgeführt. Acht mögliche Standorte wurden gründlich geprüft, gemeinsam mit den Betreibern der Museen sowie dem Kanton. Zwei dieser acht Möglichkeiten wurden in einer zweiten Runde noch eingehender geprüft. Neben der nun vorliegenden Lösung im Nordhof war zu jenem Zeitpunkt noch ein oberirdisches Gebäude bei der Gärtnerei an der Ostfassade im Rennen. Die eidgenössische Denkmalpflege hat sich deutlich und unter allen Umständen für die Lösung im Nordhof ausgesprochen. Somit wurde der Standort von der eidgenössischen Denkmalpflege beinahe vordefiniert. Weiter ist die Höhenquote vorgegeben, genauso wie die Länge und die Ausrichtungen nach links und rechts. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben stellt sich die Frage, inwiefern ein neuer Wettbewerb überhaupt andere Lösungen generieren könnte. Ich bestreite nicht, dass wir es mit einer teuren Angelegenheit zu tun haben. Die Höhe der Ausgaben werden jedoch durch die genannten Rahmenbedingen definiert. Aufgrund der Diskussionen ist bereits ein erheblicher Reputationsschaden für die Kartause Ittingen entstanden. Die Schuld dafür ist nicht bei der Stiftung zu suchen. Sie hat beim DBU um eine submissionsrechtliche Beurteilung gebeten. Sie hat dieses Gutachten jedoch nicht hinterfragt, was ihr als einziger Punkt zum Vorwurf gemacht werden kann. Bereits am 15. März hat die Stiftung dem Regierungsrat einen ausführlichen Bericht zugestellt. Dieser Bericht zeigte die gesamte Entwicklung der Kartause seit 1977 auf und enthielt sämtliche Dokumente. Weiter enthielt er fünf vom Stiftungsrat vorgeschlagene Möglichkeiten für weitere Vorgehensweisen. Eine Option stellte auch der Verzicht auf einen Erweiterungsbau dar. Der Stiftungsrat kam nach ausführlicher Beratung zum Schluss, dass der Verzicht auf einen Erweiterungsbau für die Stiftung Kartause Ittingen betrieblich verkraftbar wäre. Natürlich hätten wir es dann mit einem grossen Verlust zu tun für die Kartause, den Kanton und die Kultur im Thurgau. Sollte der Sanierungskredit abgelehnt werden, wird der Stiftungsrat im Januar eine neue Lagebeurteilung vornehmen. Ich bitte den Grossen Rat mit Nachdruck und im Sinne der Kultur, den Antrag Somm abzulehnen.

**Geiges, CVP/GLP:** Auch ich bitte Sie, den Antrag Somm abzulehnen. Ich spreche heute als Kartäuser. Ich bin neben der Kartause in Wart aufgewachsen und habe die Entwicklung dieser damals verlotterten Gemäuern miterlebt. Diese Gemäuer wurden nur dank einigen starken Persönlichkeiten aus dem Thurgau gerettet. Meines Erachtens geht es heute um vier Punkte. 1. Alle Vorwürfe von Kantonsrat Somm an den Regierungsrat zielen darauf ab, dass die Sache aus juristischer Sicht nicht korrekt abläuft. Gemäss der Meinung der von mir befragten Juristen ist der Regierungsrat jedoch korrekt vorgegangen und dem Gutachter wird grosse Kompetenz zugeschrieben. Vollumfängliche Klarheit könnte aber nur ein Gerichtsurteil schaffen. Weiter sagte ein Jurist, dass ein Rechtsstreit zwar lästig wäre, er aber überzeugt sei davon, dass das Vorgehen angesichts des relativen Ermessens der Beteiligten geschützt würde. Ich beurteile die Sachlage wie folgt: Wenn uns der Regierungsrat einen Objektkredit vorlegt und wir als Grosser Rat diesem Kredit zustimmen, können wir davon ausgehen, dass juristisch alles richtig läuft. Muss der Objektkredit durch ein Gerichtsurteil bestätigt oder abgelehnt werden, hat die Angelegenheit nichts mehr mit der Kartause Ittingen zu tun. Wenn wir nicht mehr in der Lage sind, unsere Gerichte und deren Urteile einzuschätzen, handelt es sich um ein Problem im System der Rechtsprechung. Entscheide ich mich heute als Kantonsrat für die Kartause Ittingen, so entscheide ich mich im Glauben, dass alles korrekt ist, nachdem derart viele Augen die Angelegenheit begutachtet hatten. 2. Es ist bezüglich eines allfälligen Architekturwettbewerbs erstaunlich, wie eine Berufsgattung den Kolleginnen und Kollegen Missgunst und Neid entgegenbringt. Andere Projekte würden mit Sicherheit anders aussehen. Es ist jedoch nicht gesichert, dass sie auch besser wären. Weiter ist es nicht aussergewöhnlich, dass ein Architekt eine bestehende Architektur übernehmen muss oder dass bei Sanierungen die Gebäudehülle nicht verändert werden darf. Dies gilt auch für kantonale Bauten. 3. Bezüglich den Finanzen ist dem Regierungsrat zu Beginn ein Fehler unterlaufen. Nach diesem Fehler musste der Regierungsrat entscheiden, ob er auf "Feld 1" zurückkehren möchte und damit sämtliche Vorarbeit verloren ginge, oder ob er abklärt, was für die Weiterbearbeitung des Projekts trotz des Fehlers noch verwendbar ist. Der Regierungsrat hat sich in kostenbewusster Manier für die zweite Variante entschieden. Meines Erachtens war dies die richtige Entscheidung. 4. Besteht die Möglichkeit, dass heute der Verbleib des Kunstmuseums in der Kartause Ittingen verhindert werden will? Möchte man diese Institution an einem anderen Ort im Thurgau angesiedelt sehen? Ich hoffe, dass keine Kantonsrätin und kein Kantonsrat diese Absicht verfolgt. Das würde der Beginn eines unschönen Machtkampfes bedeuten, der für den gesamten Kanton verlustreich verlaufen würde. Man möge uns Kartäusern die Möglichkeit geben, ein gutes und innovatives Kunstmuseum für Sie bereitzustellen.

**Paul Koch, SVP:** Es ist eine Kunst, ein Kunstmuseum zu bauen. Fehler sind passiert, was von den Beteiligten auch mehrheitlich erkannt wurde. Deshalb ging der Kredit an den Absender zurück. Nun liegt das Projekt Kartause Ittingen dem Grossen Rat zum

zweiten Mal zur Genehmigung vor. Im Projekt stecken bereits viele Evaluationen und viel Vorbereitungsaufwand. Nun werden auf dem Buckel dieses Projekts diverse Streitigkeiten ausgetragen. Es ist fraglich, ob das Sinn ergibt und wir müssen uns darüber klar werden, ob wir am Ende einen Scherbenhaufen oder ein Kunstmuseum haben wollen. Ich hoffe, dass alle Beteiligten und Verantwortlichen den Fingerzeig der Kritiker gesehen und erkannt haben. Der Antrag Somm ist abzulehnen. Lassen Sie uns "Ja" sagen zu diesem Projekt. Weiter sollten wir uns auf andere Projekte konzentrieren, die noch am Anfang stehen, damit keine derartigen Fehler mehr geschehen.

**Wehrle, FDP:** Ich bin grundsätzlich kein Gegner eines Erweiterungsbaus für ein Kunstmuseum am Standort Ittingen. Eigentlich stehe ich auch hinter dem Sanierungskredit von 4,6 Millionen Franken. Nach den vielen kritischen Schlagzeilen habe ich mich nochmals intensiv mit dem Projekt befasst, mich dabei aber auf den Bereich beschränkt, von welchem ich etwas verstehe. Es handelt sich dabei um den baulich-technischen Bereich sowie die Baukosten. Ich habe mich dabei nicht nur auf das Geschriebene verlassen, sondern nahm die Angelegenheit auch vor Ort unter die Lupe. Das Gelände abzuschreiten und mir das Projekt dabei vorzustellen, hat mir bei der Beurteilung sehr geholfen. Ich bin ab dem, was ich gesehen habe und ab dem geplanten Erweiterungsbau jedoch sehr erschrocken. Sowohl der Baukörper als auch der Standort in der Kartause sind sehr speziell. Das neue Gebäude soll etwa 6 bis 7 Meter breit, 6 Meter hoch und 75 Meter lang werden. Es handelt sich um einen langen Schlauch, der ganz im Norden der Anlage zwischen den sieben Mönchszellen und einer 4 Meter hohen, massiven Einfassungsmauer eingepfercht werden soll. Ich erhielt die Auskunft, dass diese alte Bollensteinmauer unter Denkmalschutz stehen würde und keinesfalls verändert oder zugeschüttet werden dürfe. Somit wird nordseitig eine 75 Meter lange, 1 Meter breite und 4 Meter hohe Schlucht entstehen. Diese Gebäudeseite wird damit nicht nur permanent im Schatten liegen, sie ist auch nicht mehr zugänglich und durch die Mauer gefährdet. Zwischen der Fassade und der Mauer soll der Abstand gerade noch zwischen 20 und 50 Zentimeter betragen. Wie soll unter solchen Umständen ein vernünftiger Gebäudeunterhalt möglich sein, wenn da nicht einmal mehr eine normale Schubkarre hindurch passt? Zudem ist der bauliche Zustand der alten Bollensteinmauer nicht mehr der beste. Es lassen sich Ausbrüche einzelner Steine finden, was durchaus normal ist, aber auch partielle Einbrüche ganzer Mauerteile können nicht ausgeschlossen werden. Somit werden Steine in die neue Fassade prallen können, ohne dass sie anschliessend gut geborgen werden können. Weiter ist auch eine latente Gefährdung vorhanden aufgrund des von Norden auf die Mauer zufließenden Baches und aufgrund dem rückwärtigen Hang mit heikler Geologie. Die alte Mauer soll geschützt werden. Aber wie werden die Arbeiter geschützt, die in der Schlucht die Steine bergen und das Gebäude reparieren sollen? Lösungsansätze existieren, doch dafür müssen Hürden überwunden werden. Meines Erachtens könnte man das Gebäude beispielsweise ganz dicht an die Mauer

bauen. Denn wenn das Gebäude steht, wird die Mauer im einen wie im anderen Fall nicht mehr gesehen. Die Kosten betreffend waren die Angaben in der Botschaft meines Erachtens ungenügend. Deshalb habe ich selber eine Rechnung aufgestellt, basierend auf einem hohen Ausbaustandard. Für die Kubatur legte ich einen hohen Preis fest, analog jenem der Pädagogischen Hochschule und des Staatsarchivs Thurgau. Die Zuschläge für den Brandschutz, Minergie und die Baugrubensicherung habe ich einberechnet. Meine Rechnung weist ein Ergebnis von rund 4 Millionen Franken Baukosten auf. Erschwernisse aufgrund des speziellen und sehr engen Ittinger-Standortes können geltend gemacht werden, sowie auch die notwendige, 300 Meter lange Zufahrtstrasse für die Feuerwehr miteinbezogen werden muss. Somit könnte das Ergebnis auch 5 bis 6 Millionen Franken lauten. Die Erweiterung des Kunstmuseums soll in jedem Fall zwei- oder dreimal soviel kosten wie andere, ebenso wertvolle kantonale Bauten. Es stellen sich die Fragen, woher diese immensen Kosten kommen, ob unter diesen Umständen der gewählte Standort wirklich zu verantworten ist, oder ob allenfalls etwas verschwiegen wird. Als Baufachmann ist mir in dieser Sache nicht wohl. Bei diesem Bauvorhaben werden meines Erachtens in vielerlei Hinsicht die Nachhaltigkeit und die Verhältnismässigkeit arg strapaziert. Auch der sorgsame Umgang mit den anvertrauten finanziellen Mitteln darf in Frage gestellt werden. Wir stimmen heute nicht über die Finanzierung des Erweiterungsbaus ab. Eigentlich stimmen wir lediglich über den Sanierungskredit ab. Die Sanierung und der Neubau sind uns jedoch als nur ein Paket vorgelegt worden. Ich kann meinen grossen Bedenken bezüglich des Erweiterungsprojektes also nur zum Durchbruch verhelfen, indem ich wohl oder übel zum gesamten Paket "Nein" sage. Meine Meinung wird von einer kleinen Minderheit der FDP-Fraktion mitgetragen.

**Zimmermann, SVP:** Bereits wurden viele interessante, teilweise erweiterungsbedürftige Voten vorgetragen. Es existieren diverse Empfindungen. Manchen kommt der Antrag Somm aufgrund verletzter Architektenehre entgegen, anderen passt die Zusammensetzung des Stiftungsrates der Kartause nicht. Ich empfehle, die Geschichte ruhen zu lassen und vorwärts zu schauen. Im Namen einer grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich den Grossen Rat, den Antrag Somm abzulehnen.

**Komposch, SP:** Die SP-Fraktion hat sich bereits zu einem frühen Zeitpunkt kritisch geäussert zum Vergabeverfahren den Neubau des Kunstmuseums betreffend. Unsere Kritik haben wir öffentlich gemacht und der Bericht des Gutachters Galli hat uns bekräftigt. Weiter erarbeitete die SP-Fraktion ein Comittment bezüglich des Neubaus, des Standortes und auch des Projektes. Die Regierung hat, wenn auch spät, Fehler eingeräumt und Konsequenzen daraus gezogen. Weiter nehmen wir zur Kenntnis, dass das Geschäft im Verlauf der letzten Wochen eine Dynamik angenommen hat, welche von unterschiedlichen Lobbyisten mit unterschiedlichen Interessen vorangetrieben wurde. Es ist zu befürchten, dass eine überparteiliche Allianz den Kreditantrag ablehnen wird und es somit

in den nächsten Jahren keinen Neubau des Kunstmuseums geben wird. Zudem nehmen wir mit grossem Befremden zur Kenntnis, dass der Berufsverband der Architekten einen Boykott bezüglich des weiteren Vorgehens in Betracht zieht. Somit stellt sich nicht die Frage, ob sich ein kompetenter Architekt für das Projekt finden lässt, sondern ob sich ein Architekt trauen wird, gegen einen Boykott aus der eigenen Berufsreihe anzutreten. Wir haben es hier mit einem klaren Erpressungsversuch zu tun. Kantonsrat Somm und die Befürworterinnen und Befürworter seines Antrages nutzen die Gunst der Stunde, um für gewisse Interessen einzustehen, die nicht direkt in Verbindung mit der Kartause stehen. So beruft sich Kantonsrat Somm auf das Bundesrecht, auf die Verfassung und auf die geprellten Künstlerinnen und Künstler. Bezüglich angeblicher Missachtung des Bundesrechts: Die Beantwortung der einfachen Anfrage von Kantonsrat Martin erteilte meines Erachtens klare Auskunft. Gemäss dieser Auskunft gilt das Bundesrecht. Jedoch gewährt das Bundesrecht den Kantonen einen grossen Ermessensspielraum, was die Interpretation von Gemeinnützigkeit und Wohltätigkeit betrifft. Dies gilt auch für die Verwendung von Lotteriegeldern. Die Kantonsverfassung lautet in § 23 Abs. 3 wie folgt: "Beschlüsse über Ausgaben, die durch Bundesrecht oder durch Gesetz in Zweck und Umfang notwendig vorbestimmt sind, unterliegen nicht der Volksabstimmung." Somit gilt in dieser Angelegenheit, unter Einbezug des vom Bund zugestandenen Handlungsspielraumes, unser Kantonsgesetz. Die SP-Fraktion steht mit einer grossen Mehrheit hinter dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Weg. Wir hoffen, dass bald ein neues Kunstmuseum gebaut werden kann. Wir wollen nicht zurück auf "Feld 1", sondern vorwärts auf "Feld 3".

**Dransfeld, SP:** Ich habe ein Plakat der Ermatinger Groppenfasnacht mitgebracht. Diese Fasnacht wird seit Jahrzehnten von Künstlern mitgestaltet. Deshalb ist der Groppenumzug nicht nur der grösste, sondern auch der schönste Umzug in der gesamten Ostschweiz. Dieser Umstand versetzte uns während einiger Jahre in die glückliche Lage, einen kleinen Beitrag aus dem Lotteriefonds erhalten zu haben. Es handelte sich dabei nicht um 11 Millionen Franken, sondern um Fr. 3'000.--, ausbezahlt im Rhythmus von drei Jahren. Vor einigen Jahren wurde uns mitgeteilt, dass man die Groppenfasnacht leider nicht weiter unterstützen könne. Wir akzeptierten, dass wir den strengen Regeln für die Vergabe von Lotteriefondsgeldern offenbar nicht mehr zu genügen vermochten. Anscheinend werden die Regeln etwas gelockert, wenn es um die Vergabe von grösseren Beiträgen geht, beispielsweise um den höchsten, je vom Lotteriefonds beanspruchten Beitrag. Hier scheint der Regierungsrat nicht so genau hinzusehen und bei Bedarf auch beide Augen zuzudrücken. Dabei hat das Jahr in dieser Angelegenheit sehr hoffnungsvoll gestartet. Nach dem Rückzug des Geschäftes und der Entschuldigung des Regierungsrates durften wir auf einen sauberen und einwandfreien Neubeginn hoffen. Was nun aber vorliegt, bezeichne ich, trotz offenbar ernsthafter Bemühungen des Regierungsrates, als beschämend. Kaum war die Entschuldigung ausgesprochen und kaum

waren die gravierenden Rechtsverstösse durch Dr. Galli festgestellt worden, wurden schon die nächsten Verstösse an die Hand genommen. So ist auf den Seiten 4 und 5 der Vereinbarung zwischen Stiftung und Kanton zu lesen, dass man, während die widerrechtlichen Arbeitsvergaben noch in aller Munde waren, keine Scheu hatte, erneut eine Arbeitsvergabe in der Höhe von Fr. 218'000.-- zu tätigen und zwar in gleicher Sache und an dieselben Auftragnehmer. Es soll nicht verraten werden, wofür dieses Geld ausgegeben wurde. Aber es wurde mitgeteilt, dass der Kanton 90 % des Betrages bezahlen soll. Dies stellt unweigerlich einen neuen, gravierenden Rechtsverstoss dar. Dass dieser Rechtsbruch gutgläubig eingeleitet wurde, wie der Regierungsrat in der Beantwortung meiner Einfachen Anfrage festhielt, darf als Zeichen eines gesunden Humors gewertet werden. Die grossen Kenntnisse im öffentlichen Vergabewesen, welche die Verantwortlichen scheinbar besitzen, müssen sich einmal mehr im entscheidenden Moment wie durch ein Wunder verflüchtigt haben. Weiter ist es unverständlich, dass die Vereinbarung keinen Ansatz eines glaubwürdigen Verfahrens erkennen lässt, mit welchem für weitere Schritte geeignete Fachleute, beispielsweise Planer oder Handwerker, gefunden werden könnten. Für eine glaubwürdige und ausgewogene Begleitung eines anspruchsvollen öffentlichen Bauvorhabens stellen drei Rechtsanwälte aus derselben Kanzlei keine Lösung dar. Nachdem überdies keine stimmberechtigten Baufachleute erwünscht waren, überrascht es nicht, dass in einem angesehenen Architekten-Fachverband ernsthaft ein Boykott des Verfahrens in Erwägung gezogen wurde. Weiter gibt es eine ganze Reihe anderer Gründe, die Vorlage ausgesprochen kritisch zu betrachten. Meines Erachtens reichen bereits diejenigen von mir vorgetragene Gründe aus, um die Vorlage entschieden zurückzuweisen. Wenn der Grosse Rat glaubwürdig bleiben möchte, ist dies notwendig. Die Kunst und die Kultur sowie das Museum und die Kartause verdienen unsere volle Unterstützung. Dabei dürfen jedoch die Regeln von Recht und Anstand nicht umgangen werden. Denn das gute Ziel rechtfertigt nicht jeden noch so sumpfigen Weg. Der Antrag Somm ist zu unterstützen.

**Arnold, SVP:** Ich schliesse mich insbesondere dem Votum von Kantonsrat Parolari an. Es ist in der aktuellen Diskussion bereits viel Wahres und Unwahres geäussert worden. Jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat muss sich heute durch genaues Abwägen der vorgebrachten Argumente zwischen den Meinungen entscheiden. Mir ist nicht gleichgültig, was in Zukunft mit dem Kunstmuseum des Kantons Thurgau geschehen wird. Vielleicht ist meine Betrachtungsweise bezüglich der Kartause Ittingen nicht gänzlich neutral, da ich in verschiedener Hinsicht mit diesem kulturellen Juwel zwischen der Thur und Seebach eng verbunden bin. Deshalb lege ich meine Beziehungen in vier Punkten ganz offen dar. 1. Als ehemaliger Gemeindeammann von Warth-Weinigen war ich permanent mit Geschäften der Kartause konfrontiert. Ich kenne den Sachverhalt, die Geografie und die Geologie ganz genau. 2. Ich war Mitglied der Steuergruppe, welche der Regierungsrat im Jahr 2009 mit dem Auftrag gebildet hatte, ein zukunftsgerichtetes Konzept zu den

Entwicklungsmöglichkeiten des Kunstmuseums zu erarbeiten. Diese Arbeiten wurden Ende 2010 mit einem umfassenden Bericht von Heller Enterprises abgeschlossen. Im Rahmen dieser Arbeiten wurden umfangreiche Erhebungen durchgeführt. Die Ergebnisse fielen stets zugunsten der Kartause und zugunsten dieses Standortes aus. 3. Aktuell bin ich Präsident eines Beirates für das Kunstmuseums. Meine Aufgabe ist es, die Museumsdirektion und das DEK in strategischen Fragen und in der konzeptionellen Museumsentwicklung zu beraten. 4. Ich bin Mitglied bei der Stiftung Kartause Ittingen. Ich gehe jedoch davon aus, dass viele weitere Kantonsrätinnen und Kantonsräte ebenfalls Mitglied sind. Kantonsrat Somm wünscht sich, dass sich diejenigen Personen, die mit der Kartause verbunden sind, der Abstimmung enthalten würden. Ich hingegen hoffe, dass eigentlich alle Mitglieder des Grossen Rates in irgendeiner Form mit der Kartause verbunden sind. Ich werde mich nicht der Stimme enthalten. Ich wurde in diesen Rat gewählt, um eine klare Meinung zu vertreten. Die grundsätzliche Standortfrage steht meines Erachtens nicht zur Diskussion. Dieser Entscheid wurde in langwieriger Diskussion bereits gefällt, deshalb müssen wir auf diese Frage nicht mehr zurückkommen. Den Rückzug des Kreditantrages von 4,6 Millionen Franken vor einem Jahr durch den Regierungsrat haben sämtliche Fraktionen begrüsst. Nun liegt vom 24. September 2013 eine umfassende Dokumentation zum Objektkredit vor. Bereits Mitte August 2013 hat der Regierungsrat das umfangreiche Rechtsgutachten von Dr. Galli veröffentlicht. Weiter wurde mit Einverständnis des Präsidenten und einer Mehrheit der GFK-Mitglieder in einem Communiqué das weitere Vorgehen aufgezeigt. Seither jagen sich Meinungsäusserungen von Rechtsanwälten, es werden Leserbriefe verfasst und Kantonsrätinnen und Kantonsräte schreiben Einfache Anfragen, worauf Antworten des Regierungsrates sowie Stellungnahmen anderer Mitglieder des Grossen Rates folgen. Die Fraktionen liessen sich vor Ort umfassend informieren. Grundsätzlich geht es heute um den Objektkredit für die Gesamtsanierung der Ausstellungsräume Nord im Betrag von 4,6 Millionen Franken. Ich werde diesem Objektkredit zustimmen. Meines Erachtens hat der Regierungsrat richtig entschieden, als er die brisante Frage bezüglich des Vergabewesens rund um das Kunstmuseum durch einen unabhängigen Fachmann hat abklären lassen. Der Vorwurf, dass es sich dabei um ein Gefälligkeitsgutachten handelt, lässt sich durch genaues Lesen des Gutachtens entschieden zurückweisen. Das Ergebnis des Gutachtens ist klar und bestätigt den Regierungsrat in seiner Aussage bezüglich des Rückzuges des Objektkredites. Zuerst wird im Gutachten unmissverständlich der genaue Sachverhalt dargelegt. Dieser Sachverhalt wird weder von der Stiftung, noch vom Auftraggeber bestritten. Die rechtliche Beurteilung Dr. Gallis zeigt, dass bezüglich der Vorschriften über das öffentliche Beschaffungswesen Fehler gemacht wurden. Dazu steht der Regierungsrat. Weiter zeigt das Rechtsgutachten, welche Möglichkeiten es gibt, die Angelegenheit zu einem guten Ende zu führen. Meines Erachtens stellen die Empfehlungen im Gutachten einen gangbaren Weg dar, obschon erwähnt wird, dass es vermutlich keinen "Königsweg" für eine rechtskonforme Abwicklung ohne Nachteile für Beteiligte gibt. Ich weiss

nicht, ob unsere politischen Überlegungen rechtlich standhalten. Die Meinungen gehen selbst unter Rechtsanwälten weit auseinander. Die GLP spricht bereits jetzt von einem juristischen "Hickhack". Zusätzliche Verunsicherungen entstehen auch durch Einfache Anfragen wie jene der Kantonsräte Martin, Dransfeld oder Egger. Die Antworten des Regierungsrates werden erneut kritisiert und hinterfragt, was weitere Diskussionen auslöst. Kantonsrat Egger ist Vizepräsident der SIA-Sektion Thurgau. Es wäre sehr interessant zu wissen, wie die SIA-Sektion Thurgau über das Vorgehen des Regierungsrates denkt. Aus mir nicht bekannten Gründen scheint sich der SIA jedoch wohlweislich aus der Diskussion zurückzuziehen. Die vielen Fragen und Antworten sind nun abzuwägen. Ich schenke den Ausführungen des Regierungsrates mehr Gewicht als den teilweise sogar polemisch vorgetragenen Voten in der heutigen Sitzung. Der Antrag Somm ist abzulehnen.

**Gemperle, CVP/GLP:** Bereits vor einem Jahr haben wir an gleicher Stelle über dieses Geschäft gesprochen. GFK-Präsident Senn hatte das Geschäft mit folgenden Worten eröffnet: "Zum Projekt Kunstmuseum Thurgau in der Kartause Ittingen haben wir ganz unterschiedliche Signale von Seiten des Regierungsrates erhalten. Die Vergabep Praxis war schon in der Subkommission ein Thema. Diesbezüglich habe ich mir die damalige regierungsrätliche Antwort notiert, die nicht mit der heutigen korreliert. Deshalb ist es sicher gut für alle, dass dieses Projekt nun zurückgestellt wird, damit es sauber aufgleist werden kann." Bereits damals hatte ich dem zuständigen Regierungsrat Stark mein volles Vertrauen und meine Anerkennung für seine Arbeit ausgesprochen. Das gilt heute noch immer. Per E-Mail hatte ich Regierungsrat Stark jedoch auch darum gebeten, die Zügel gegenüber der Stiftung fest in die Hände zu nehmen. Heute sind wir also, abgesehen vom Entschluss, dem Lotteriefonds nochmals über zwei Millionen Franken mehr zu entnehmen, nicht weiter als vor einem Jahr. Ich gehe davon aus, dass der Regierungsrat gewillt war, das Geschäft zu einem guten Ende zu führen. Leider müssen wir an dieser Stelle zur Kenntnis nehmen, dass die Stiftung einfach "stärker ist als Stark". Offenbar ist es sehr schwierig, eine gute und tragfähige Lösung zu erarbeiten. Unseren denkmalgeschützten Bauten müssen wir sinnvolle Nutzungen zugestehen. Davon bin ich mit meiner langjährigen Erfahrung im Umgang mit historischen Bauten überzeugt. Ob es dafür auch Neubauten benötigt, ist jeweils im Einzelfall kritisch abzuklären und zu durchleuchten. Wie ich feststellen konnte, sind nicht alle Nutzer der Kartause vom geplanten Neubau überzeugt. Betrachte ich nun die neue Ausgangslage mit dem Erweiterungsbau samt den vielen kritischen und anfechtbaren Punkten, scheint es so, als ob uns nur eine Ablehnung des Objektkredites vor einem Scherbenhaufen wird bewahren können. Lassen Sie uns den Regierungsrat und uns alle vor jahrelangen und kräfte raubenden Rechtsstreitigkeiten bewahren. Das Votum von Kantonsrat Parolari samt der vermeintlichen Drohung bestärkt mich in dieser Haltung. Wir sollten dem Regierungsrat diese offenbar äusserst schwierige Entscheidung abnehmen und die unglückliche Übung abbre-

chen. Der Sanierungskredit ist abzulehnen.

**Lei, SVP:** Ich bin kein Jurist, der nur eine Meinung gelten lässt. Denn trotz meiner junger Jahre konnte ich feststellen, dass die Bearbeitung solcher Themen in der "Juristerei" nicht ganz einfach ist. Es ist jedoch einfach festzustellen, dass in der vorliegenden Sache einige rechtliche Probleme vorliegen. Ich möchte darauf hinweisen, dass kürzlich bezüglich der Koraninitiative eine Bundesgerichtsentscheid gefällt wurde, dessen Resultat mit 3:2 Stimmen sehr knapp ausfiel. Die heutige Vorlage zeigt sich wesentlich komplizierter. Meines Erachtens könnte es daher sehr knapp werden, sollten wir mit diesem Thema in einen Gerichtsfall verwickelt werden. Ich habe eine Bundesgerichtsentscheid gefunden, der sich um exakt dieselbe Frage kümmerte. Der Beschwerdeführer erhielt den Zuspruch, was in unserem Fall auch eintreten könnte. Zu meinem nicht enden wollenden Vergnügen hiess der Beschwerdeführer Herr Gutekunst. Wie auch immer ein Prozess ausgehen würde; das Kunstmuseum wäre künftig so oder so mit einem Makel behaftet. Deshalb ist der Antrag Somm zu unterstützen.

**Dransfeld, SP:** Kantonsrat Arnold scheint bezüglich des SIA Thurgau nicht umfassend informiert zu sein. Falls ihn die Meinung der Präsidentin, Frau Regula Harder, interessiert, dürfte er sie gerne telefonisch kontaktieren. Falls ihn die Meinung des Vizepräsidenten interessiert, kann er den im Saal anwesenden Kantonsrat gerne direkt fragen. Falls ihn die Meinung des Vorstandes des SIA Thurgau interessiert, kann diese im Jahresbericht des vergangenen Jahres nachgelesen werden. Es wurde ein Brief an Regierungsrat Dr. Stark verfasst, der einige kritische Fragen enthält. Der SIA Thurgau war keineswegs untätig. Einen Aufnahmeantrag von Kantonsrat Arnold zuhanden des SIA Thurgau würde ich unterstützen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Als Chef des DBU bin ich zuständig für die Sanierung des Kunstmuseums, also für den Objektkredit von 4,6 Millionen Franken. Die Räume im Kunstmuseum müssen saniert werden, da sie bereits dreissig Jahre alt sind. Das Klima, die Lüftung, die Haustechnik, die Wärmedämmung und der Energiehaushalt sind einige Beispiele von Posten, die unbedingt verbessert werden müssen. Deshalb bitte ich Sie, den Kredit gutzuheissen. Das heutige Hauptthema war jedoch der Erweiterungsbau. Die Debatte zeigt, dass der Regierungsrat durch die Offenlegung aller Fakten eine breite Parlamentsdiskussion ermöglicht hat. Die Kompetenz liegt eigentlich beim Regierungsrat. Aus technischer Notwendigkeit und aufgrund der politischen Brisanz wollten wir das Parlament jedoch bewusst miteinbeziehen. Der Vorwurf, der Regierungsrat hätte die Angelegenheit am Parlament vorbeischleusen wollen, empfinde ich als haltlos. Der Erweiterungsbau ist ein Dossier von Regierungsrätin Knill, genauso die kulturpolitische Frage. Ich möchte mich deshalb lediglich zum öffentlichen Beschaffungsrecht äussern. Vor einem Jahr habe ich zerknirscht vor Ihnen gestanden. Der Regierungsrat musste

damals einen Fehler eingestehen. Ich würde mir wünschen, dass andere manchmal auch ihre Fehler eingestehen könnten. Der Regierungsrat hatte einen groben Beurteilungsfehler im öffentlichen Beschaffungsrecht begangen. Deshalb wurde das Geschäft zurückgezogen. Offenbar existiert auch heute bei einigen Mitgliedern des Grossen Rates die Meinung, wir würden das Geschäft einmal mehr zurückziehen. Aktuell stehe ich aber mit ganz gutem Gefühl vor Ihnen, da ich weiss, dass wir unsere Aufgaben gemacht haben. Die Aufarbeitung dieser Angelegenheit geschah in einer vermutlich einmaligen Tiefe und Breite. Das Projektprogramm, das natürlich nicht nur aus Trümpfen besteht, wurde mit sämtlichen Stärken und Schwächen dargelegt. Zu den vorgetragenen Voten: Die Gegner des Projekts übertreiben in einer unglaublichen Grössenordnung, was auch den einen oder anderen Versprecher generiert hat. So wurde bei Kantonsrat Somm das Kultugesetz zum "Kunstgesetz", Kantonsrat Gubser sprach vom "Kunsthhaus" anstatt vom Kunstmuseum, bei Kantonsrat Grunder wurden Postautokurse zu Autobahnkursen und Kantonsrat Dransfeld hat sein Plakat verkehrt herum gehalten. In aller Form weise ich die Anschuldigung zurück, dass seit der letzten Debatte das Recht nicht eingehalten worden sei. Ich bin trotz der finanziellen Ausgangslage und trotz des rechtlichen Restrisikos, das bei vielen Projekten in Kauf genommen werden muss, der Ansicht, dass wir den Mut haben sollten, die Weichen für eine gute Zukunft des Thurgauer Kunstmuseums zu stellen. Deshalb bitte ich Sie, den Sanierungskredit von 4,6 Millionen Franken zu genehmigen. Um den Rest werden wir uns kümmern.

Regierungsrätin **Knill**: Sie haben heute über ein wichtiges kulturpolitisches Projekt zu entscheiden. In den vergangenen zweieinhalb Stunden wurden harte Fakten ins Feld geführt. Es existieren jedoch auch weichere Fakten. Kulturpolitische, strategische und historische Bereiche sind tangiert und das Kunstmuseum stellt ein Aushängeschild des Kantons Thurgau dar. Es ist seit 30 Jahren als zentraler Baustein unserer Kulturpolitik in der Kartause Ittingen stationiert. Der Thurgau ist kein Kanton, der ganz zentral über ein monumentales Kunsthhaus verfügt. In den letzten Jahren sind wir diesbezüglich gemäss der "Politik in kleinen Schritten" vorgegangen. Nach über 30 Jahren ist es nun zwingend nötig, einen kleinen, jedoch wichtigen Entwicklungsschritt zu ermöglichen, der die Schaffung von zusätzlichen Ausstellungsflächen in der Kartause Ittingen vorsieht. Dieser Ansicht sind auch verschiedene Experten. Die Kartause Ittingen bietet eine unvergleichliche Symbiose an. Die zwei dort angesiedelten Museen wurden vor einigen Jahren betrieblich miteinander verflochten. Der Eingangsbereich, der Shopbereich und auch die sanitären Anlagen wurden in Zusammenarbeit mit der Stiftung gebaut oder erneuert. Nicht nur die von den Kantonsräten Parolari und Arnold angetönten Gründe sprechen für den gewählten Standort. Auch aus betrieblicher Sicht existieren Gründe, welche für diesen Standort sprechen. Würden wir an einem anderen Standort mehr Ausstellungsfläche gewinnen, wäre das jedoch mit einem enorm erhöhten, betrieblichen Aufwand verbunden. Die Sanierung ist unumgänglich. Sollen gewisse Kunstwerke weiterhin ausge-

stellt werden, benötigen wir dringend technische Entwicklungsschritte. Auch strategisch und betrieblich ist die Erweiterung erforderlich. Das Potenzial des Ortes kann noch besser ausgeschöpft werden. Mit unserem Vorgehen haben wir uns für eine sehr realitätsbezogene Lösung entschieden. So steht das Vorgehen auch im Einklang mit den bisherigen, bereits getätigten Investitionen. Die Kostenaufteilung zwischen allgemeinen Staatsmitteln und dem Lotteriefonds stellt kein Einzelfall dar. In der Beantwortung der Einfachen Anfrage von Kantonsrat Martin wurde dies aufgezeigt. Beispielsweise auch für den Ausbau und die Wiederherstellung des Schlossparks Arenenberg wurde der "Stiftung Napoleon III" Lotteriefondsgelder zugesprochen. In jenem Fall ist der Kanton ebenso mit dem Objekt verflochten. Der Thurgau ist nämlich Eigentümer des Objektes. Die Kartause Ittingen wurde bereits in den Jahren 1977 bis 1986 mit Lotteriefondsgeldern unterstützt. Gemäss meinen kurzfristigen Recherchen handelt es sich um einen Betrag von knapp 12 Millionen Franken. Dieses Geld wurde in mehreren Etappen für den Erhalt, die Sanierung und den Ausbau sowie die Einrichtung eines kantonalen Kunstmuseums eingesetzt. Der Kanton als Mitstifter der Stiftung Kartause Ittingen hat, gemeinsam mit vielen anderen Personen, dafür gesorgt, dass dieses Juwel überhaupt realisiert werden konnte. Der Kanton Thurgau ist der Kartause sehr verbunden, woraus sich eine Mitverantwortung gegenüber der Stiftung und gegenüber unserem kantonalen Kunstmuseum innerhalb dieser Anlage ableiten lässt. Mit der Botschaft zum Erweiterungsbau wurde ein wesentlicher Schritt vorwärts gemacht. Wir befinden uns um einen grossen Schritt weiter als noch vor einem Jahr. Bisher existierten wenig schriftliche Unterlagen bezüglich der Zusammenarbeit zwischen dem Kanton Thurgau und der Stiftung Kartause Ittingen. Neu wurde eine Vereinbarung ausgearbeitet, die diese Zuständigkeiten sowie die Verantwortlichkeiten und die finanziellen Bereiche klar darlegt und regelt. So hat es uns das Gutachten von Dr. Galli empfohlen. Die Schaffung von zusätzlichem Ausstellungsraum ist eng mit der Sanierung verflochten. Auf den Plänen ist ersichtlich, dass ein grosser Teil dieser technischen und energetischen Investitionen unter den Erweiterungsbau zu liegen kommt, weshalb einige Kosten im Erweiterungsbau beinhaltet sind. Wir haben es in der Tat mit hohen Kubikmeterpreisen zu tun. Werden die erschwerten Rahmenbedingungen aufgrund der Lage und aufgrund der denkmalpflegerischen Voraussetzungen in die Überlegungen miteinbezogen, kommt man nicht an hohen Investitionen vorbei. Es handelt sich um einen hochsensiblen Raum, unabhängig von einem ober- oder unterirdischen Bau. Auch diesbezüglich wurden diverse Abklärungen getätigt, die jedoch allesamt zum Schluss führten, dass keine der anderen geprüften Lösungen günstiger ist. Auch die kantonale Kulturkommission wurde um Rat angefragt. Die Mehrheit dieser Kommission hat sich hinter das Vorgehen des Regierungsrates gestellt. Sie empfiehlt jedoch eine verstärkte Einflussnahme auf das Projekt. Zum Beispiel könnten bezüglich der Vergabestelle oder der Baukommission weitere Fachpersonen beigezogen werden, welche in den Vorarbeiten beratend mitwirken würden. Aus kulturpolitischer Sicht ist diesem Sanierungskredit zuzustimmen. Der Weg würde damit frei für gute Lösungen. Der

Regierungsrat ist davon überzeugt, mit dem aufgezeigten Vorgehen alles an bereits getätigter Vorarbeit nutzen zu können, was genutzt werden darf. Es sollten jetzt nicht rund 1,2 Millionen Franken, welche in sensible Vorleistungen, Abklärungen und Planungsschritte investiert wurden, in den Sand gesetzt werden. Vergaberechtlich muss jedoch klar einen Schnitt gemacht werden, wofür entsprechende Zusicherungen eingefordert werden mussten. So trat uns die Architektenseite die Nutzungsrechte vollumfänglich ab. Es kann nun auf bestehende Grundlagen gebaut werden. Ich bin sicher, dass der künftige Architekt, welcher das Projekt weiterführen wird, gute Lösungen präsentieren kann. Vielleicht lassen sich sogar die Kosten noch etwas optimieren oder es kann auf inhaltlicher Ebene noch die eine oder andere innovative Idee umgesetzt werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### **Abstimmungen:**

- Der Antrag Somm wird mit 66:41 Stimmen abgelehnt.
- Ziffer 2.1: Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2014 - 2017 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 38'220'000.-- werden genehmigt.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Die GFK hat sich mit 15:6 Stimmen für die gebundene Ausgabe stark gemacht.

**Lei**, SVP: Ich stelle den **Antrag**, dass es in Ziffer 2.2 "neue" statt "gebundene" Ausgaben lauten soll. Eine Volksabstimmung ist nötig, sofern es sich nach § 23 Abs. 3 unserer Kantonsverfassung um gebundene Ausgaben handelt. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates sagt, dass Ausgaben nicht gebunden seien, wenn sie bezüglich Höhe und Zeitpunkt eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit haben. Ich habe im Kommentar zur Kantonsverfassung nachgesehen. Hier steht: "Gebundene Ausgaben müssen hinreichend bestimmt sein." Es muss das Ob und Wie der Projektausführung bestimmt sein und ob man eine grosse Wahlfreiheit hat. Ich habe auch Rechtsvergleiche vorgenommen, wie gebunden und frei bestimmt wird, und wie es in anderen Kantonen gemacht wird. Es ist unterschiedlich, aber im Kern eigentlich immer gleich. Es besteht praktisch kein Handlungsspielraum, es ist gebunden oder es steht in einem Gesetz ganz konkret, was bezahlt und was nicht bezahlt werden muss. Andernfalls verpflichtet ein Gerichtsurteil den Kanton, etwas zu bezahlen. Etwas einfacher gesagt: Wenn man gar nicht anders kann und bezahlen muss, ist es eine gebundene Ausgabe. Ich möchte keine Argumente hören wie, dass wir das noch nie gemacht haben oder dass man das schon immer so gemacht habe. Ich frage mich, ob wir Handlungsbedarf oder -spielraum für die Renovation beim Kunstmuseum haben. Meines Erachtens haben wir einen sehr grossen Handlungsspielraum. Die gewählte Lösung des Regierungsrates ist äusserst ungewöhnlich und erklärungsbedürftig. Der Kanton renoviert für

seinen Vermieter das Gebäude. Normalerweise ist es umgekehrt, der Vermieter bezahlt die Renovation und der Mieter einen Mietzins. Diese Lösung mit extrem hohem Handlungsspielraum ist nicht als gebunden, sondern als frei zu bezeichnen. Deshalb müsste auch eine Volksabstimmung stattfinden. Das Volk wird dem überzeugenden Projekt sicher auch zustimmen. Damit ist der Makel beendet. Aus diesem Grund sollte man dies als neue Ausgabe bestimmen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen.

**Martin, SVP:** Kantonsrat Lei hat einen Antrag gestellt. Wenn wir diesem zustimmen, hat die Bevölkerung die Möglichkeit, sich gegebenenfalls zu diesem Projekt zu äussern. Wenn das Projekt wirklich so gut ist, wie alle behauptet haben, wird es kein Problem sein, dieses an einer Volksabstimmung durchzubringen. Es ist kein ungebührliches Vorgehen. Wir haben ein neues Staatsarchiv. Bei diesem wurde ein Abstimmungskampf geführt. Die Argumente wurden dargelegt. Heute besteht ein wunderbares Projekt mitten in Frauenfeld. Die Leute freuen sich darüber. Ich bitte Sie, dem Antrag Lei zuzustimmen.

**Somm, CVP/GLP:** Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Lei zu unterstützen. Viele meiner Vorbehalte gegen das Projekt "Kunstmuseum" wären damit ausgeräumt, weil das Volk die Möglichkeit hätte, mitzubestimmen. Für wen, ausser in erster Linie für das Thurgauer Volk, bauen wir denn dieses Kunstmuseum? Meines Erachtens ist es dann folgerichtig, dass das Thurgauer Volk auch die Möglichkeit erhält, darüber zu entscheiden. Man könnte eine Zutrittsbeschränkung machen, damit nur die Mitglieder des Grossen Rates Einlass in das Kunstmuseum hätten. Dann wäre die Faktenlage anders. Wenn wir den Antrag Lei nicht unterstützen, wird dies im Volk als ganz schlechtes Signal wahrgenommen, meines Erachtens zu Recht.

Kommissionspräsident **Senn, CVP/GLP:** Ich bitte Sie, den Antrag Lei abzulehnen, weil wir hier über den Sanierungsbeitrag von 4,6 Millionen Franken abstimmen. Das ist eine gebundene Ausgabe. Wir erteilen dem Regierungsrat damit eigentlich die Autorisation, über die 11,3 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zu verfügen. Das ist damit beinhaltet. Es war für die Mehrheit der Kommissionsmitglieder der Grund dafür, es als gebundene Ausgabe anzusehen.

Regierungsrat **Koch:** Ich bitte Sie, den Antrag Lei abzulehnen. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates lautet: "Eine Ausgabe gilt als neu, wenn hinsichtlich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer wesentlicher Umstände eine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht." Abs. 2 lautet: "Eine Ausgabe gilt als gebunden, wenn sie nicht neu im Sinne von Absatz 1 ist." Die 4,6 Millionen Franken dienen ganz alleine dazu, das Kunstmuseum zu erhalten. Es ist eine Renovation. Der Grosse Rat hat schon ganz andere Beträge bewilligt. Ich erinnere an alle Spitalbauten, beispielsweise das Projekt "3i" in Münsterlingen, da ging es um viele Millionen Franken

oder an das Regierungsgebäude. Beim Kunstmuseum soll nichts anderes als beim Regierungsgebäude gemacht werden. Wir sanieren ein Objekt, wir erweitern es nicht. Das ist das Kriterium.

**Somm, CVP/GLP:** Ich habe noch eine Frage an Regierungsrat Bernhard Koch. Ich kann ihm folgen, dass die Renovation und Sanierung des bestehenden Kunstmuseums eine gebundene Ausgabe ist. Welche Möglichkeit besteht, der Sanierung zuzustimmen und nicht gleichzeitig auch den umstrittenen Erweiterungsbau des Kunstmuseums gutzuheissen?

Regierungsrat **Koch:** Der Grosse Rat hat entschieden und dem Kredit zugestimmt. Das ist die Begründung. Es handelt sich deshalb um eine gebundene Ausgabe.

**Lei, SVP:** Ich möchte meinen Antrag präzisieren. Ich habe mich an das Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates gehalten. Ich bin davon überzeugt, dass es eine neue Aufgabe ist. Nicht die Renovation ist das Kriterium, sondern der Handlungsspielraum.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Antrag Lei wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

**Präsident:** Ich stelle den **Ordnungsantrag**, das Budget heute durchzuberaten.

**Abstimmung:** Dem Ordnungsantrag wird mit 50:36 Stimmen zugestimmt.

**Präsident:** Wir kommen zur Beschlussfassung über Ziffer 2.2.

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2014 - 2017 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "g" gekennzeichnete Bauvorhaben

- Kartause Ittingen, Ausstellungsräume Nord, Gesamtsanierung

sind gebundene Ausgaben.

Kommissionspräsident **Senn, CVP/GLP:** Die GFK hat den Ziffern 3.1 und 3.2 einstimmig zugestimmt.

**Rüegg, GP:** Ich spreche zum Tiefbauprogramm 2014 - 2017, Projektierung BTS und Projektierung OLS auf Seite 196 der Budget-Botschaft und mache einen Vorschlag, um Geld zu sparen. Zu diesem Thema wird heute eine Einfache Anfrage eingereicht. Es ist schon erstaunlich, wie unser Regierungsrat mit Planungsgeldern umgeht. Gemäss Tiefbauprogramm sollen für die BTS zwischen 2014 und 2017 zu den bereits getätigten Ausgaben noch einmal 2 Millionen Franken ausgegeben werden. Und das für ein Stras-

senprojekt, das eigentlich Sache des Bundes wäre, sofern es nach dem 24. November 2013 überhaupt noch realisiert werden kann. Das sind Ausgaben, die wir uns unabhängig von der Realisierung der BTS sparen können, weil dafür der Bund alleine zuständig ist. Zumindest wurde es vor einem Jahr in der Abstimmung so kommuniziert. Das Gleiche gilt für die OLS, da diese Strasse nur realisiert wird oder werden darf, wenn die BTS gebaut wird. Darum sind die Kosten für diese Planung zum heutigen Zeitpunkt möglicherweise hinaus geworfenes Geld. Hinzu kommt, dass das Volk die Finanzierung der OLS nach Vorschlag von Kantonsrat Armin Eugster ja abgelehnt hat. Somit will der Regierungsrat jetzt 3 Millionen Franken ausgeben, die vom Volk gar nie freigegeben wurden. Das ist eine Missachtung des Volkswillens. Unseres Erachtens müssen die 5 Millionen Franken für die Planung der BTS und OLS aus dem Tiefbauprogramm 2014 - 2017 gestrichen werden. Die Grüne Fraktion bittet den Regierungsrat eindringlich, von weiteren möglichen Planungsleichen abzusehen und die insgesamt 5 Millionen Franken für die Planung von BTS und OLS nicht auszugeben. Es handelt sich dabei um den Planungsstopp, den die Grünen verlangt haben. Weiter spreche ich zum Projekt Kreuzlingen, Spange Bättershausen auf Seite 196. Dieses notabene sehr umstrittene Projekt steht schon seit über 15 Jahren auf der Wunschliste der Strassenbauer und bei jenen, die Strassenbau um jeden Preis befürworten, unabhängig von den ziemlich eindeutigen Verkehrsprognosen, die der Kanton ermitteln liess. Im Voranschlag wird dieses Projekt "in Planungsphase" als ein 10 Millionen Franken-Projekt geführt. Fakt ist, dass es mindestens 13 Millionen Franken kosten würde, weil der Kreuzlinger Steuerzahler 3 Millionen Franken daran bezahlen muss. Das Projekt soll im kommenden Jahr planmässig in Angriff genommen werden. Dafür sollen bis Ende 2016 Fr. 450'000.-- für Planung und Vorbereitung ausgegeben werden. Im Jahr 2017 soll dann mit der ersten Tranche von 3,5 Millionen Franken mit dem Bau begonnen werden. Der Regierungsrat gibt zwar für teures Geld Verkehrsstudien in Auftrag, das Ergebnis wird bei der Planung aber schlicht ignoriert. Es sollen einfach uralte, von Emotionen beflügelte Wunschträume erfüllt werden. Weil diese Strasse im Rahmen des T13-Projektes vor über zehn Jahren scheiterte, soll sie jetzt als gesondertes Projekt realisiert werden, obwohl das Bundesgericht genau diese Isolierung des Projektes als untauglich klassierte, weil Kreuzlingen damit nachweislich nicht wirksam entlastet werden kann. Die Verkehrsströme werden innerhalb Kreuzlingen nur neu verteilt, was zu neuen Belastungen führen würde. Regierungsrat Dr. Jakob Stark ist dieser Bundesgerichtsentscheid bestens bekannt. Inzwischen wird Seitens des DBU von Begleitmassnahmen gesprochen, die Kreuzlingen als Bedingung für den Bau dieser Strasse realisieren soll. Diese Massnahmen ändern aber nichts daran, dass mit dem Bau der Spange 10 wichtige Strassen in Kreuzlingen mit Mehrverkehr belastet würden. Die Zahlen habe ich aus der Verkehrsstudie des Kantons vom 2. Juli 2012. Sie sind also amtlich belegt. Lassen Sie sich darum die Spange von Kreuzlingen nicht als Problemlösung verkaufen. Es ist eine reine Arbeitsbeschaffungsmassnahme für Strassenbauer auf Kosten des südlichen Naherholungsraumes von Kreuzlingen und je-

ner Bevölkerung, die an den zehn höher belasteten Strassen wohnen. Ich gehöre nicht dazu. Ich danke für die Aufnahme meiner Vorschläge.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Wir kommen zur Beschlussfassung über Ziffer 3.1.

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Dem Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2014 - 2017 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 18'493'000.-- wird zugestimmt.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Die Situation im Thurgau ist endlich bereinigt, sodass wir wissen, wo das überregionale Strassennetz hinkommt. Für die Planungssicherheit ist das sehr wichtig. Der Netzbeschluss wurde mit der Vignette verbunden. Er ist ein Thema. Er beruht auf dem Sachplan "Verkehr" des Bundes. Diesen kann man nicht einfach ignorieren. Er steht auch wieder auf der Traktandenliste des Parlamentes. Ich habe immer gesagt, dass es eine Verzögerung gebe. Wir haben mit dem Bund abgemacht, dass wir 2014 die Planung übernehmen. Jetzt sind wir wieder selber Herr und Meister. Wenn es sich zeigen sollte, dass der Netzbeschluss vielleicht erst in drei Jahren kommt, muss sich der Kanton Thurgau überlegen, ob er sein Projekt nicht baureif machen soll. Denn der Netzbeschluss sagt, dass der Bund baureife Projekte übernehmen muss. Wir kommen in eine dumme Ausgangslage, die sicher wieder politische Diskussionen hervorrufen wird. Wir dürfen diese Kredite auf keinen Fall kürzen. Möglicherweise müssen wir sie aufstocken, wenn sich der Netzbeschluss noch länger verzögert. Zur Spange Bättershausen: Was machen wir, wenn der Stadtrat Kreuzlingen genau das Gegenteil von Kantonsrat Jost Rüegg sagt? Es ist eine schwierige Situation. Die Wirksamkeit einer Spange Bättershausen mit den flankierenden Massnahmen ist genügend, und flankierende Massnahmen braucht es. Wir führen diese Diskussion heute nicht weiter, sie wird aber fortgeführt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Wir kommen zur Beschlussfassung über Ziffer 3.2.

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 4'700'000.-- gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2014 - 2017 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss" aufgeführten Vorhaben wird genehmigt.

Kommissionspräsident **Senn, CVP/GLP:** Auf Seite 197 der Budget-Botschaft ist die Erklärung zu den Lärmschutzmassnahmen aufgeführt. Um bei möglichst vielen Sanie-

rungsobjekten von der bis 2018 endenden Bundesbeteiligung profitieren zu können, wird der Betrag von 4 Millionen auf 8 Millionen Franken erhöht. Die GFK hat der Erhöhung einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit grosser Mehrheit: Der Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 4'000'000.-- zum mit dem Voranschlag 2012 beschlossenen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 4'000'000.-- für die Programmvereinbarungen 2012 - 2015 Lärm- und Schallschutz wird genehmigt.

Investitionsrechnung (Seiten 66 bis 69 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2015 - 2017 (Seiten 48 bis 60)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Die Investitionen sind wie verlangt von 54 Millionen im Jahr 2014 auf 37 Millionen Franken im Jahr 2017 heruntergefahren worden. Ich danke dem Regierungsrat für die Aufnahme unseres Anliegens.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

### 3.7 Departement für Finanzen und Soziales

Erfolgsrechnung (Seiten 213 bis 242 der Budget-Botschaft und Seiten 42 bis 51 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Zur beschlossenen Pensionskassenregelung: Die Einmaleinlage von rund 53 Millionen, der Sanierungsbeitrag von 56 Millionen und die Arbeitgeberreserve von rund 50 Millionen ergeben zusammen die 150 Millionen Franken. Dies würde die Rechnung bei einem Zinsfuss von 1,5 % mit 2,2 Millionen Franken belasten. Mit der wegfallenden Teuerungszulage für die Rentenbezüger von ebenfalls 2,2 Millionen Franken ist die ganze Position kostenneutral. Dies wurde bisher nicht erwähnt. Deshalb erwähne ich es an dieser Stelle.

**Wiesli**, CVP/GLP: Ich spreche zum Konto 7541 Beiträge Gesundheitsvorsorge und zu den Indikatoren Produktgruppe übergreifend Gesundheitsvorsorge und Gesundheitsversorgung auf Seite 237 und 238 der Budget-Botschaft. Im Voranschlag 2014 wird beim Indikator Nr. 6 Geriatriekonzept/Demenzkonzept als Vorgabe für 2014 nur das Geriatriekonzept erwähnt, nicht aber das Demenzkonzept. In der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation vom 15. August 2012 "Wir brauchen eine kantonale Demenzstrategie" wurde erklärt, dass man zuerst die nationale Demenzstrategie abwarte, um darauf basierend die kantonale Demenzstrategie zu erarbeiten. Seit dem 21. November 2013 liegt nun die nationale Demenzstrategie vor. Sie wurde vom Bund und den Kantonen gemeinsam unter Einbezug der wichtigsten Experten erarbeitet. Es war auch die Alzheimervereinigung Thurgau involviert. Somit sind die Grundlagen vorhanden, und die kantonale Demenzstrategie sollte schnellst möglich in Angriff genommen werden, da dieses Thema die Gesundheitsagenda in naher Zukunft bestimmen wird. Aus der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation ist ersichtlich, dass das Projekt des Geriatriekonzeptes von 2013 bis Ende 2014 dauern wird und in diesem Rahmen unter anderem die Versorgung demenzkranker Menschen thematisiert wird. Detailinhalte und Abgrenzungen seien aber noch zu klären. Meines Erachtens müssen daraus zwei einzelne Strategien, ein Geriatriekonzept und eine Demenzstrategie, erstellt werden. Meine Fragen an den Regierungsrat: Weshalb wird die Demenzstrategie bei den Vorgaben 2014 nicht erwähnt? Wann beginnt die Umsetzung der kantonalen Demenzstrategie?

Regierungsrat **Koch**: In der Antwort auf die Interpellation steht, dass der Regierungsrat ein Geriatriekonzept und eine Demenzstrategie erstellen wird. Es wird auch erwähnt, dass wir die Demenzstrategie des Bundes abwarten möchten. Am 18. November 2013 erfolgte der Startschuss für das Geriatriekonzept und die Demenzstrategie. Wir gehen davon aus, dass wir dem Grossen Rat bis Ende 2014 einen Bericht zukommen lassen können oder mit der Erstellung der Strategie fertig sind. Eventuell wird die ganze Arbeit auch bis 2015 dauern.

**Wägeli, SVP:** Ich spreche zum kantonalen Laboratorium. Ich möchte die Aufgaben und die Arbeiten des kantonalen Laboratoriums verdanken. Es wird ein sehr guter Job geleistet. Nicht einverstanden bin ich mit den Informationen und Kommunikationen dieses Amtes. Unsere Bevölkerung reagiert sehr sensibel auf die Ergebnisse der Untersuchungen des Laboratoriums. Daher ist es meines Erachtens sehr wichtig, dass genau, überlegt und in Absprache mit den Gemeinden kommuniziert wird, sodass sich dieses Amt mit den Aussagen später nicht widersprechen muss, wie es kürzlich in der Presse geschehen ist. Ich wünsche mir eine kompetente Person dieses Amtes, welche für die Kommunikation und Information zuständig ist.

Regierungsrat **Koch:** Ich gehe davon aus, dass es um den Süssmost geht. Es wurde ein Merkblatt erlassen, wie Süssmost und auch nicht pasteurisierter Süssmost hergestellt werden soll. In diesem Merkblatt wurden zwei Anregungen oder Vorschläge aufgeführt. Beispielsweise dass die Anlagen sauber gereinigt werden und die Verwendung von Obst, das ausschliesslich vom Baum gepflückt wird und nicht vom Boden aufgelesen ist. Dieses Merkblatt ging nur an die Kundenmostereien. Damit wollten wir Probleme verhindern. Eine der Kundenmostereien hat das Merkblatt den Medien zugestellt. Anschliessend mussten sich meine Leute dazu äussern. Meines Erachtens haben sie das sehr gut gemacht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 70 und 71 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budget-Botschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2014 - 2016 (Seiten 57 bis 64)

Kommissionspräsident **Senn, CVP/GLP:** Ich möchte erwähnen, dass der Anteil des Kantons bei den Spitalkosten innerhalb der Periode bis 2017 auf 55 % des KVG erhöht werden muss. Dies wird Kosten in der Grössenordnung von rund 48 Millionen Franken verursachen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

## Beschlussfassung

**Präsident:** Gemäss § 18a der Geschäftsordnung des Grossen Rates ist der Rat beschlussfähig, wenn mindestens 95 Mitglieder anwesend sind.

**Überprüfung der Beschlussfähigkeit:** Der Rat ist mit 97 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

**Präsident:** Wir diskutieren den Beschlussesentwurf ziffernweise, wobei wir mit Ausnahme der Ziffern 1, 5 und 6 über die übrigen Ziffern bereits abgestimmt haben. Somit sind noch über die Ziffern 1 und 5 Beschlüsse zu fassen sowie die Ziffer 6 zur Kenntnis zu nehmen.

Ziffer 1

**Präsident:** Ich eröffne die Diskussion zur Festlegung des Staatssteuerfusses.

Kommissionspräsident **Senn**, CVP/GLP: Die GFK hat dem Steuerfuss von 117 % mit 15:0 Stimmen bei 6 Enthaltungen zugestimmt.

**Komposch**, SP: Nach eingehender Auseinandersetzung mit den Kantonsfinanzen und insbesondere mit den Finanzplanjahren hat die Fraktion an der heutigen Sitzung beschlossen, eine Steuerfusserhöhung von 3 % auf neu 120 % zu beantragen. Ich stelle hiermit den **Antrag**, den Steuerfuss auf 120 % zu erhöhen. Seit vielen Jahren verfolgt der Kanton eine konsequente Steuersenkungspolitik. Ich wiederhole mich hier gerne noch einmal, wenn ich betone, dass die SP-Fraktion diese Politik stets mitgetragen hat. Die heutige Ausgangslage veranlasst uns aber zu einem Umdenken. Wir haben in den letzten beiden Jahren rigorose Sparmassnahmen getroffen, insbesondere in den Bereichen Personal und Sachaufwand. Dennoch liegt uns heute ein Budget vor, das aufgrund der Auflösung von Reserven und Fonds immer noch ein Minus von 8 Millionen Franken ausweist. Die Finanzplanjahre weisen sogar ein Minus von jährlich 40 Millionen Franken aus, dies bei sinkender Nettoinvestition, und das Nettovermögen sinkt per 2016 auf 0 und später darunter. Schon in der Debatte zum Eintreten hat eine Mehrheit des Grossen Rates ihre Hoffnung auf die so genannte LÜP, die Leistungsüberprüfung, formuliert. Diese Überprüfung soll weiteres Sparpotenzial aufzeigen und zur Umsetzung bringen. Es ist uns allen klar, dass dazu Gesetzesänderungen notwendig sind, und solchen Prozessen unterliegen, die viel Zeit in Anspruch nehmen. So können wir nicht davon ausgehen, dass per 1. Januar 2015 Kostenersparnisse wirken. Wir müssen eher davon ausgehen, dass 2016 oder 2017 erste Auswirkungen dieser Leistungsüberprüfung zum Greifen kommen. Bis dahin entstehen Finanzlücken von wie erwähnt 40 Millionen Franken. Wie wollen wir diese Löcher ausfüllen? Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass jetzt

der Zeitpunkt gekommen ist, um vorzusorgen, eine Finanzpolitik für die Zukunft zu beschliessen und eine Erhöhung zu beantragen, im Wissen darum, dass der Steuerfuss schnell wieder gesenkt werden kann. Ich bitte Sie, den Antrag im Sinne der Kantonsfinanzen zu unterstützen.

**Tobler, SVP:** Unseres Erachtens besteht kein Grund, nun in Panik auszubrechen. Die SVP-Fraktion bitte Sie einstimmig, den Antrag Komposch abzulehnen und den Steuerfuss bei 117 Steuerprozenten zu belassen. Der Kanton verfügte per Ende 2012 über einen Bilanzüberschuss von 225,5 Millionen Franken. Dieser kann nur mit negativen Rechnungsabschlüssen der Erfolgsrechnung abgebaut werden, was mit dem vorliegenden Voranschlag der Fall sein wird. Dafür haben wir Polster. Der Finanzüberschuss ist eigentlich gemäss dem Umsatz des Kantons etwas zu hoch. Zusätzlich sind auch noch 150 Millionen Franken Goldreserven vorhanden. Die LÜP wird aufzeigen, ob nur im Aufwand eingespart werden kann oder ob es auch Korrekturen auf der Ertragsseite braucht. Es wäre somit völlig falsch, jetzt schon den Steuerfuss zu erhöhen. 1. Der Finanzausgleich des Bundes bleibt bis 2016 stabil. 2. Es darf mit höheren Ausschüttungen der Thurgauer Kantonalbank gerechnet werden. 3. Die wirtschaftlichen Aussichten sind positiv. Das können wir aktuell aus den Medien entnehmen. Damit bleiben auch die Steuererwartungen günstig. Wir brauchen Stabilität beim Steuerfuss. Die SVP-Fraktion ist davon überzeugt, dass wir es wagen können, den Steuerfuss auch für 2014 stabil und bei 117 % belassen zu können. Wenn es nötig ist, können wir eine Erhöhung auch noch nächstes Jahr vornehmen.

**Christian Koch, SP:** Ich möchte darauf hinweisen, dass der Kommissionspräsident gesagt hat, dass Kosten in der Höhe von 40 Millionen Franken im Gesundheitswesen auf uns zukommen werden. Dieser Betrag kann im Maximum mit der LÜP eingespart werden. Es bleibt nichts mehr, um die jetzigen Problem überhaupt anzupacken, wenn die LÜP vollumfänglich reüssiert. Was machen wir dann? Warten wir nun, bis wir das Eigenkapital unseres Kantons an die Wand gefahren haben? Ich kann mich daran erinnern, dass wir schon einmal soweit waren. Es führte zu ziemlich hysterischen Sparübungen. Unseres Erachtens ist das nicht nötig. Wir haben jetzt die Möglichkeit, rechtzeitig zu reagieren und nicht einfach zuzuwarten. Andernfalls tut es wirklich weh. Wir sprechen heute von 3 %. Wenn das Polster weg ist, sind wir schnell in der Nähe von 10 %. Diese tun weh. Zu beachten ist auch, dass wir in den letzten Steuersenkungsrunden, die wir jährlich durchgezogen haben, jedes Mal betont haben, dass der Steuerfuss nicht nur runter, sondern auch rauf geht. Seit zwei Jahren sehen wir, dass Bedarf da ist. Wir machen jetzt die dritte Sparsuchübung mit offenem Ausgang, aber mit dem Wissen darum, dass neue Aufgaben auf uns zukommen, die im besten Fall zu einer Nullrunde führen, wenn die 40 Millionen Franken tatsächlich realisiert werden können. Entsprechend ist jetzt die Zeit gekommen, um die Steuern nach oben anzupassen. Wenn es sich bewahr-

heiten sollte, geht es auf. Wenn wir Glück haben, können wir den Steuerfuss später wieder senken.

**Bruggmann, SP:** Unsere Forderung nach einer Steuerfusserhöhung ist sehr gut durchdacht und keineswegs Panikmache. Sie ist ein konstruktiver Beitrag für die Zukunft unseres Kantons. Schon jetzt sprechen wir von einem strukturellen Defizit von 40 Millionen Franken. Diverse Gesetzesänderungen, auch seitens des Bundes, werden zu weiteren Kosten in Millionenhöhe führen und das Defizit weiter vergrössern. Die Sparbemühungen und -massnahmen aufgrund der laufenden "Überprüfung Müller" werden nicht so schnell greifen, kaum die benötigten 40 Millionen Franken plus plus in die Kasse spülen, und wir werden bei der schweizweit schlanksten Verwaltung nicht einen Defizitbetrag in hoher, zweistelliger Summe einsparen können. Wir können verstehen, dass Regierungsrat Bernhard Koch gerne als jener Regierungsrat in die Geschichte eingehen möchte, der die Steuern stetig gesenkt hat. Er sollte aber an seinen Nachfolger oder seine Nachfolgerin denken. Regierungsrat Bernhard Koch hat bei den x Steuerrevisionen immer zugesichert, dass auch eine Erhöhung kein Tabu sei, falls es nötig werde. Jetzt ist es nötig. Wir denken aber positiv. Gerne lassen wir uns von guten Resultaten und sprudelnden Millionen überzeugen. Wir werden dannzumal gerne den Steuerfuss sofort wieder senken. Vorerst gilt es aber, die jetzige Lage genau einzuschätzen. Deshalb erachtet es die SP-Fraktion als sinnvoll, den Steuerfuss jetzt und heute um 3 % zu erhöhen, als im kommenden Jahr gleich um 6 % oder noch mehr Prozente. Verbessern wir jetzt die Ausgangslage für die Thurgauer Zukunft. Sagen wir ja zu einer moderaten Steuerfusserhöhung von 3 %.

Regierungsrat **Koch:** Ich bitte Sie, den Antrag Komposch abzulehnen. Es ist nicht alleine der Finanzdirektor, der das Sagen hat. Es ist immer das Kollegium, das den Steuerfuss senkt. Ich habe gesagt, dass es kein Tabu gibt und der Regierungsrat die Einnahmenseite betrachten wird. Wenn es nötig ist, werden wir auch in diesem Bereich Anträge stellen. Wir haben es auf der Aufwandseite unterlassen, vorschnelle Schlüsse zu ziehen. Ich bitte Sie, beim Steuerfuss keinen Schnellschuss zu machen, sondern bei 117 % zu belassen. Auch wenn wir im Jahr 2015 ein Defizit von 40 Millionen ausweisen würden, hätten wir immer noch einen Bilanzüberschuss von 167 Millionen Franken. Diese entsprechen über 30 Steuerprozenten. Hinzu kommen zusätzlich 150 Millionen Franken aus den bestehenden Goldreserven, die ebenfalls 30 Steuerprozenten entsprechen. Es besteht überhaupt kein Grund, Panik zu machen. Wenn der Regierungsrat dem Grossen Rat die LÜP präsentiert und ihm den Bericht zukommen lässt, wird er sehr gescheite Vorschläge unterbreiten, beispielsweise auf der Ertragsseite.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Antrag Komposch wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

**Präsident:** Wir kommen zur Beschlussfassung über den Staatssteuerfuss.

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit 77:17 Stimmen bei 2 Enthaltungen: Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.

Ziffer 2 Hochbauten

Ziffer 2.1

Genehmigung der Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2014 - 2017 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 38'220'000.-- siehe Seite 67.

Ziffer 2.2

Feststellung, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2014 - 2017 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "g" gekennzeichnete Bauvorhaben

- Kartause Ittingen, Ausstellungsräume Nord, Gesamtsanierung gebundene Ausgaben sind, siehe Seite 69.

Ziffer 3 Tiefbauten

Ziffer 3.1

Baubeschluss gemäss § 15 Abs. 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2014 - 2017 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 18'493.-- siehe Seite 71.

Ziffer 3.2

Genehmigung des Verzichtes in Höhe von insgesamt Fr. 4'700'000.-- gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2014 - 2017 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss" aufgeführten Vorhaben siehe Seite 71.

Ziffer 3.3

Genehmigung der Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 500 m siehe Seite 21.

Ziffer 4 Programmvereinbarung Lärm- und Schallschutz

Genehmigung des Zusatzkredites in der Höhe von Fr. 4'000'000.-- zum mit dem Voranschlag 2012 beschlossenen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 4'000'000.-- für die Programmvereinbarungen 2012 - 2015 Lärm- und Schallschutz siehe Seite 72.

Ziffer 5

**Präsident:** Ich eröffne die Diskussion zu den Ergebnissen des Voranschlages für das Jahr 2014, die gemäss heute eingereichtem Antrag des Regierungsrates wie folgt lauten: Erfolgsrechnung, Aufwandüberschuss Fr. 7'593'900.--; Investitionsrechnung, Aus-

gabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 73'279'500.--.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit 71:14 Stimmen bei 10 Enthaltungen: Der Voranschlag für das Jahr 2014 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen: Erfolgsrechnung, Aufwandüberschuss Fr. 7'593'900.--; Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 73'279'500.--.

Ziffer 6

**Präsident:** Zum Finanzplan 2015 - 2017 wurde im Rahmen der heutigen Detailberatung departementsweise die Diskussion eröffnet und auch teilweise geführt. Der Grosse Rat nimmt den Finanzplan lediglich zur Kenntnis.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

**Schlussabstimmung:** Dem bereinigten Beschlussesentwurf zum Voranschlag für das Jahr 2014 und Finanzplan 2015 - 2017 wird mit 74:16 Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt.

**Präsident:** Das Geschäft ist abgeschlossen.

An dieser Stelle möchte ich der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission für ihre intensive und anspruchsvolle Vorberatung des Budgets 2014 bestens danken. Innert kurzer Zeit sind jeweils viele Informationen aufzunehmen und zu analysieren. Besonders danke ich dem Präsidenten, Kantonsrat Norbert Senn, für seine umsichtige Führung der Kommission sowie allen Subkommissionspräsidentinnen und -präsidenten für ihre Arbeit und die Erstellung der Berichte. Wir wünschen den GFK-Mitgliedern weiterhin viel Freude und Elan bei ihrer Aufgabe.

## **Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2014 und Finanzplan 2015 - 2017**

vom 4. Dezember 2013

1. Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.
2. Hochbauten
  - 2.1 Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2014 - 2017 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 38'220'000 werden genehmigt.
  - 2.2 Es wird festgestellt, dass die Kosten für das im Bauprogramm Hochbauten 2014 - 2017 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite, Neubauten, Umbauten" mit "g" gekennzeichnete Bauvorhaben
    - Kartause Ittingen, Ausstellungsräume Nord, Gesamtsanierung gebundene Ausgaben sind.
3. Tiefbauten
  - 3.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege für die im Tiefbauprogramm 2014 - 2017 unter dem Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 18'493'000 wird gefasst.
  - 3.2 Der Verzicht in Höhe von insgesamt Fr. 4'700'000 gegenüber den genehmigten Bruttoinvestitionen für die im Tiefbauprogramm 2014 - 2017 unter dem Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht oder neuer Beschluss" aufgeführten Vorhaben wird genehmigt.
  - 3.3 Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 500 m werden genehmigt.
4. Programmvereinbarung Lärm- und Schallschutz

Der Zusatzkredit in der Höhe von Fr. 4'000'000 zum mit dem Voranschlag 2012 beschlossenen Rahmenkredit in der Höhe von Fr. 4'000'000 für die Programmvereinbarung 2012 - 2015 Lärm- und Schallschutz wird genehmigt.

5. Der Voranschlag für das Jahr 2014 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

### **Erfolgsrechnung**

Aufwandüberschuss Fr. 7'593'900

### **Investitionsrechnung**

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 73'279'500

6. Vom Finanzplan 2015 - 2017 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 18. Dezember 2013 statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Mit dem Infobulletin wurde Ihnen der Entwurf der Tagesordnung für die nächste Sitzung zugestellt. Auf Antrag der Fraktionspräsidien hat das Büro beschlossen, dass für die Vorberatung des Geschäftes "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom" eine Spezialkommission eingesetzt wird. Der Grosse Rat wird an der nächsten Sitzung über die Grösse und das Präsidium informiert. Die Motionen "Basisangebot der Energieversorgung-Unternehmen (EVUs) aus erneuerbarer Energie" und "Minergie wird Standard bei Neubauten" werden erst nach Vorliegen des Kommissionsberichtes diskutiert. Damit erfolgt eine Verschiebung der Traktanden.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Stefan Geiges, Sonja Wiesmann Schätzle, Urs Martin und Ruedi Heim mit 77 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 4. Dezember 2013 "Öffentliches Beschaffungswesen muss volkswirtschaftliche Effekte stärker berücksichtigen".
- Motion von Stephan Tobler mit 77 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 4. Dezember 2013 "Aufhebung Genehmigungspflicht Abwassergebühren".
- Leistungsmotion von Didi Feuerle, Andreas Guhl, Stefan Leuthold, Turi Schallenberg und Urs-Peter Beerli mit 34 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 4. Dezember 2013 "Schaffung einer 'Fachstelle Langsamverkehr'".
- Interpellation von Toni Kappeler und Kurt Egger mit 35 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 4. Dezember 2013 "Kunststoffe recyceln".
- Einfache Anfrage von Hanspeter Grunder und Andreas Guhl vom 4. Dezember 2013 "Aufsicht des Kantons über die Leistungserbringer auf der Spitalliste."
- Einfache Anfrage von Marianne Guhl und Aliye Gül vom 4. Dezember 2013 "Veranlagungspraxis bei unterpreislicher Vermietung".
- Einfache Anfrage von Barbara Kern und Regina Rüetschi vom 4. Dezember 2013 "Neubau Herz-/Neurozentrum in Münsterlingen".
- Einfache Anfrage von Jost Rüegg, Matthias Rutishauser, Klemenz Somm und Barbara Kern vom 4. Dezember 2013 "Planungskosten für BTS und OLS".

Zum Schluss noch dies: Wir alle in diesem Rat sind ehrenamtlich tätig. Immer am 5. Dezember wird der internationale Tag des Ehrenamtes und der freiwilligen Arbeit durchgeführt. Ohne das Engagement von Tausenden von Frauen, Männern und auch von Jugendlichen müssten wir in vielen Lebensbereichen, ob in Kultur, Sport, Umwelt und Sozialem, aber auch in Politik und Gesellschaft allgemein auf Vieles verzichten. Nehmen wir uns die Zeit, um danke zu sagen, hin zu schauen, was alles ehrenamtlich, freiwillig und unbezahlt getan wird. Sagen wir danke für diesen unschätzbaren Dienst an und für

die Gesellschaft, die Familie, die Organisationen, die Institutionen und die Vereine. Ohne diesen Einsatz wären wir arm und in vielen Situationen alleine. Ich danke den Mitgliedern des Grossen Rates herzlich, sich zum Wohle der Bevölkerung unseres wunderbaren Kantons ein- und auszusetzen. Im Namen des Grossen Rates sende ich von dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an alle Frauen und Männer für ihren grossartigen Einsatz, gleich wo, für wen und für was.

Ende der Sitzung: 17.55 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates